

Beteiligungsbericht

Geschäftsjahr 2019



Impressum

Herausgeber

Gemeinde Bönen
Der Bürgermeister
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Redaktion

Fachbereich I - Innerer Service
Finanzmanagement und Rechnungswesen
Tel.: 02383/933-122
Fax: 02383/933-119
E-Mail: kathrin.pferdekamp@boenen.de



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
VORWORT	4
DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT	5
ÜBERSICHTEN	6
Formen wirtschaftlicher Betätigung	6
Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen	7
BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN	10
Bio-Security Managementgesellschaft mbH	10
Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH	16
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	23
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen	31
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	43
Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	57
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	66
Bürgerstiftung Förderturm Bönen	76
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	79
GWA Kommunal AöR	87
ANHANG	94
Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung	94
Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe	107



VORWORT

Mit dem Beteiligungsbericht werden die wesentlichen Aussagen und Daten aus den Unternehmen und Einrichtungen zusammengetragen, an denen die Gemeinde Bönen beteiligt ist.

Ein Beteiligungsbericht nach § 117 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW ist in den Fällen aufzustellen, in denen die Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a Gemeindeordnung NRW befreit ist.

Der Rat der Gemeinde Bönen hat in seiner Sitzung am 25.06.2020 die Befreiung zur Aufstellung vom Gesamtabchluss 2019 gemäß § 116a Gemeindeordnung NRW beschlossen.

Neben der gesetzlichen Verpflichtung dient der Beteiligungsbericht den beiden Hauptzielgruppen, den politisch verantwortlichen Mandatsträgern und der interessierten Öffentlichkeit dazu, sich einen Überblick über die Beteiligungsverhältnisse der Gemeinde Bönen sowie über die Aufgabenerfüllung und die finanzielle Situation in den Beteiligungsunternehmen verschaffen. Aus diesem Grund wird der Beteiligungsbericht für jeden Interessierten zur Einsichtnahme im Fachbereich I, Innerer Service, Finanzmanagement und Rechnungswesen bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.boenen.de veröffentlicht. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme wird im Amtsblatt der Gemeinde Bönen hingewiesen.

Der Schwerpunkt der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde Bönen konzentriert sich auf die Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie den Betrieb eines Technologiezentrums, den gemeindlichen Personennahverkehr und die Wohnungswirtschaft. Ergänzt wird die kommunale wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde Bönen durch weitere Unternehmen oder Beteiligungen, insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung.

Der im Jahre 1996 erstmalig erstellte Beteiligungsbericht wird mit nachstehendem Beteiligungsbericht der Gemeinde Bönen für das Geschäftsjahr 2019 fortgeschrieben. Er umfasst die unmittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Bönen nach dem Stand vom 31.12.2019.

Bönen, im November 2020

Stephan Rotering
Bürgermeister



DER BETEILIGUNGSBERICHT IM NEUEN KOMMUNALEN FINANZMANAGEMENT

In Nordrhein-Westfalen ist am 1. Januar 2019 das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Im 2. NKFVG NRW ist unter anderem in dem neu in die Gemeindeordnung NRW (GO NRW) eingefügten § 116a eine größenabhängige Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses geregelt. Sofern eine Gemeinde auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet, ist ein Beteiligungsbericht aufzustellen. Im Umkehrschluss bedeutete dies, wer einen Gesamtabschluss aufstellt, muss keinen Beteiligungsbericht mehr aufstellen.

Der Beteiligungsbericht wurde mit dem 2. NKFVG NRW dahingehend aufgewertet, dass Inhalte gesetzlich festgelegt sind. Demnach muss der Bericht zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen Informationen über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse, zum Stand der Verbindlichkeiten, zur Entwicklung des Eigenkapitals sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen untereinander und mit der Gemeinde enthalten. Der „neue“ Beteiligungsbericht dient als Ersatzberichterstattung für den Gesamtabschluss.

Da noch kein verpflichtendes Muster durch das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW erstellt wurde, muss der Beteiligungsbericht in der bisherigen Form erstellt werden und den inhaltlichen Anforderungen der §§ 117 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW und 53 Kommunalhaushaltsverordnung NRW entsprechen.

In dem vorliegenden Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 sind die wesentlichen Aussagen und Daten aus dem Berichts- und Rechnungswesen der Gesellschaften zusammengefasst, an denen die Gemeinde Bönen unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Er basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten der Unternehmen für das abgeschlossene Wirtschaftsjahr 2019. Zur Darstellung der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Zahlen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnung in Tabellen zusammengefasst und in einem Dreijahresvergleich gegenüber gestellt. Um eine möglichst vergleichbare Struktur auch mit anderen Beteiligungsberichten zu erreichen, erfolgt die Darstellung der Unternehmensdaten - mit einigen Ergänzungen - analog zur Aufzählung des § 53 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

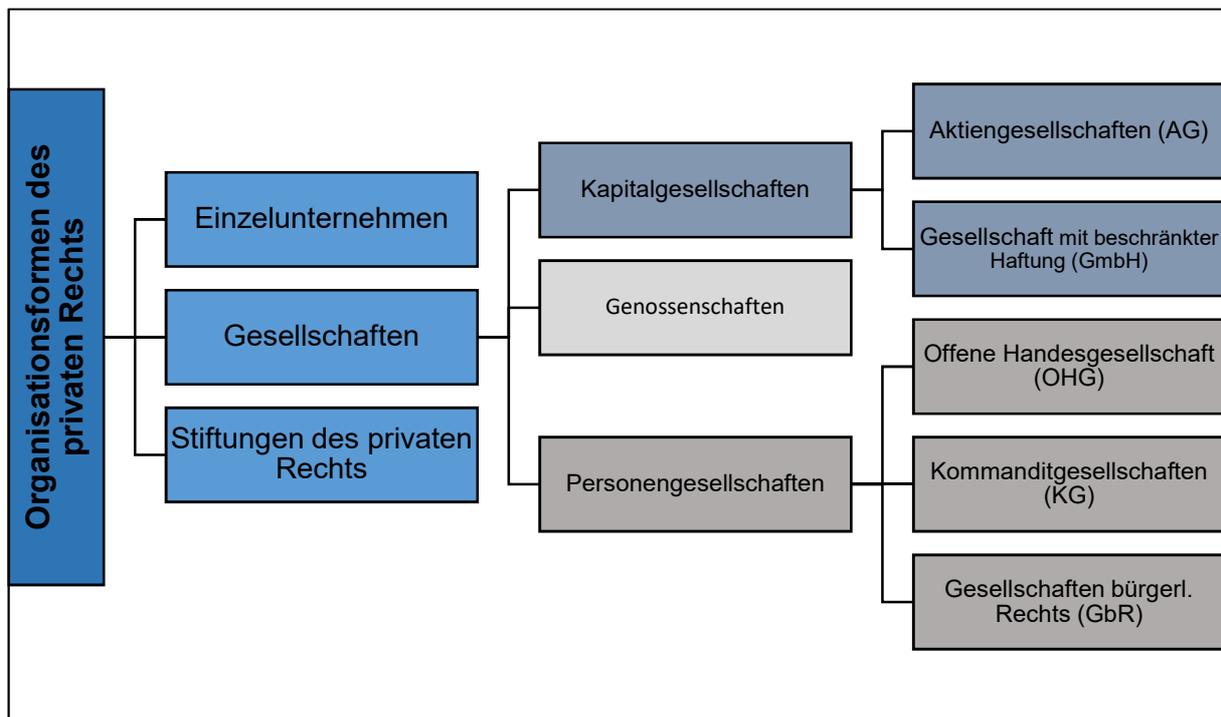
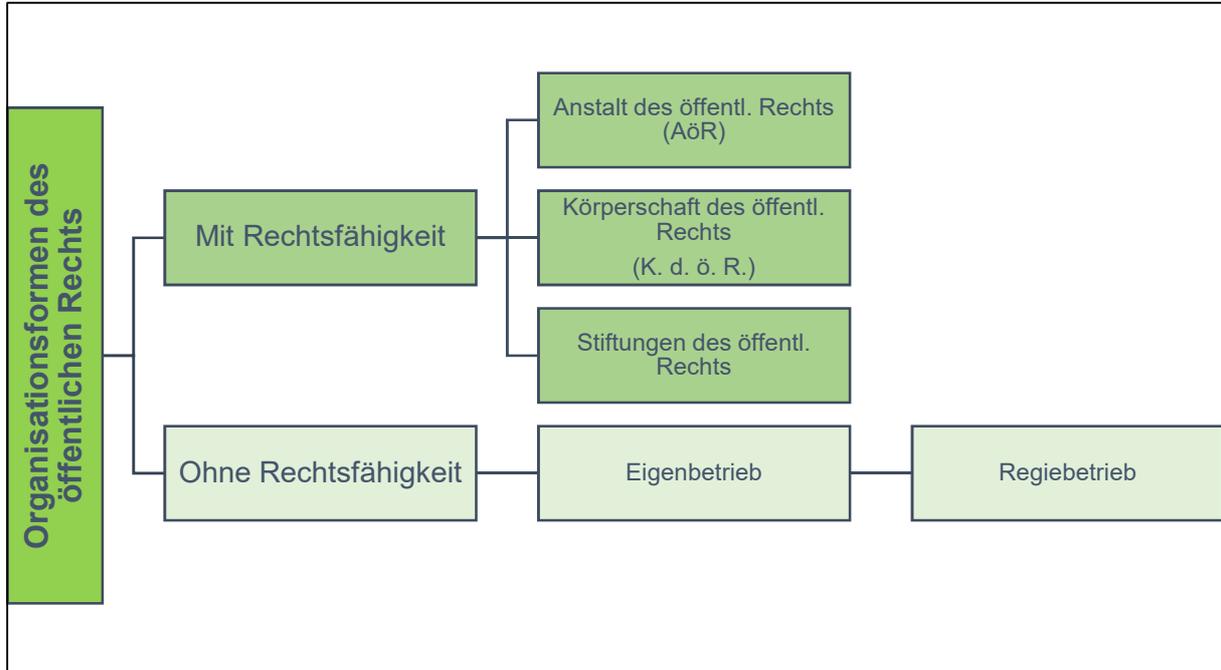
Daraus ergibt sich folgende Gliederung:

- Unternehmenssitz
- Gründung
- Stammkapital
- Ziele der Beteiligung (§ 53 Nr. 2 KomHVO NRW)
- Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 53 Nr. 3 KomHVO NRW)
- Beteiligungsverhältnisse (§ 117 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW, § 53 Nr. 1 KomHVO NRW)
- Organe und Zusammensetzung der Organe
- Personalbestand
- Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen (§ 117 Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO NRW)
- Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde
- Kennzahlen (§ 117 Abs. 2 Nr. 4 GO NRW)
 - Mengenkennzahlen
 - Finanzkennzahlen
- Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken

ÜBERSICHTEN

Formen wirtschaftlicher Betätigung

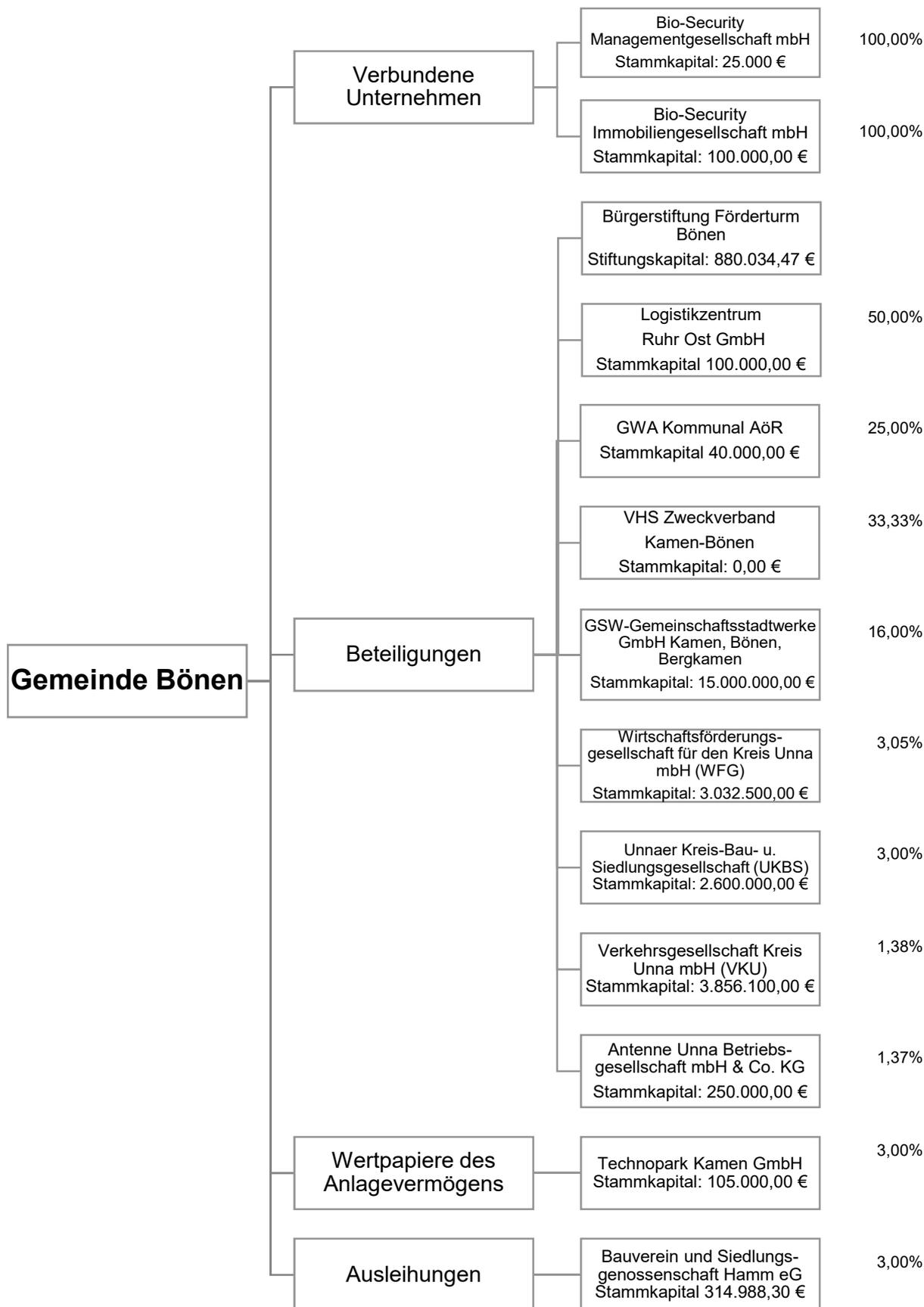
Die folgenden Schaubilder geben eine Übersicht über die Formen der wirtschaftlichen Betätigung sowohl des öffentlichen als auch des privaten Rechts. Die Voraussetzungen für eine Betätigung in privatrechtlicher Form sind in § 108 GO NRW geregelt.





Beteiligungsstruktur der Gemeinde Bönen

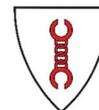
Übersicht über die unmittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen





Übersicht über die mittelbaren Beteiligungen nach Bilanzpositionen

Gemeinde Böhnen	Logistikzentrum Ruhr Ost GmbH Stammkapital: 100.000,00 Gemeindeanteil: 50 % - 50.000,00 €	LZR Betreibergesellschaft (25,10 % - 12,5 T€)		
	GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen Stammkapital: 15.000.000 € Gemeindeanteil 16,00 % - 2.400.000 €	GSWcom Vertriebsgesellschaft mbH (100 % - 250 T€)	HeiNET Verwaltungs GmbH (24,00 % - 6 T€)	HeiNET Telekommunikations GmbH & Co. KG (29,50 % - 17 T€)
		Energiehandelsgesellschaft West mbH ehw (9,59 % - 384 T€)		
		Technopark Kamen GmbH (8,00 % - 8 T€)		
		Stadtwerke Energieverbund SEV GmbH (15 % - 48 T€)		
		Trianel GmbH TEET (0,83 % - 166 T€)		
		GSW Wasser-plus GmbH W+ (50,00 % - 250 T€)		
		Provision Stadtwerke IT GmbH (50,00 % - 25 T€)		
		Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG TEE (2,41 % - 337 T€)		
		Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG TGH (2,20 % - 931 T€)		
		Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG TGE (2,00 % - 280 T€)		
		Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH % Co. KG TWB (2,50 % - 282 T€)		
		Trianel Windkraftwerk Borkum II GmbH % Co. KG TWB (2,69 % - 0,72 T€)		
		Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.032.500 € Gemeindeanteil: 3,05 % - 92.500 €	Technopark u. Wirtschaftsförderung Schwerte GmbH (14,25 % - 228 T€)	
	Technopark Kamen GmbH (24,00 % - 25,2 T€)			
	LÜNTEC-Technologiezentrum Lünen GmbH (24,00 % - 122,7 T€)			
	Wirtschaftsförderungszentrum Lünen GmbH (16,00 % - 8,3 T€)			
	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH Stammkapital: 3.856.100 € Gemeindeanteil 1,38 % - 53.220 €	newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (10,00 % - 55,9 T€)		
		Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH (14,29 % - 317 T€)		
	Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG Stammkapital: 250.000 € Gemeindeanteil 1,37 % - 3.434,06 €	Tarifgemeinschaft Münsterland -Ruhr-Lippe GmbH (3,57 % - 1 T€)		
Antenne Unna Verwaltungsgesellschaft mbH (100,00 % - 26 T€)				



Die wichtigsten Daten kurzgefasst:

Gesellschaften Stand 31.12.2019								
	Stammkapital T€	Anteil Gem. Bönen %	Anteil Gem. Bönen T€	Eigenkapital T€	Anlagevermögen T€	Verbindlichkeiten T€	Bilanzsumme T€	Jahresüberschuss T€
Bio-Security Immobilien-gesellschaft mbH	100	100,00%	100	4.240	8.725	3.500	9.596	203
Bio-Security Management-gesellschaft mbH	25	100,00%	25	215	6	53	268	16
Logistikzentrum RuhrOst GmbH	100	50,00%	50	150	2.165	2.091	2.488	0
GWA Kommunal AöR	40	25,00%	10	159	2.159	2.522	2.681	118
GSW - Gemeinschafts-stadtwerke GmbH	15.000	16,00%	2.400	51.488	110.006	79.760	142.681	1.984
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	3.033	3,05%	93	12.579	3.368	28.509	50.231	10
Unnaer Kreis - Bau- u. Siedlungsgesellschaft mbH	2.600	3,00%	78	27.082	103.383	88.207	115.389	2.901
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	3.856	1,38%	53	4.495	13.061	20.930	25.426	0
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbh & Co. KG	250	1,37%	3	293	86	594	913	187
Technopark Kamen GmbH	105	3,00%	3	105	1.044	381	1.194	0
Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG	315	3,00%	8	4.730	11.171	7.514	12.244	93
VHS Zweckverband Kamen-Bönen	0	33,33%	0	1	0	1.272	1.273	1



BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN DER GEMEINDE BÖNEN

Bio-Security Managementgesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz

Bio-Security Managementgesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 28. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5222, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 25.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	25.000,00	100,00
Gesamt:	25.000,00	100,00



■ Organe und Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lauer, BgB
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Helge Meiritz, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, FDP	Thomas Cieszynski, BgB

■ Personalbestand

<u>Durchschnittlich</u> beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Angestellte	7	7
Gesamt:	7	7

* gem. Anhang



■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	1.342,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.718,00	8.869,00	4.984,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.312,70	47.567,09	40.011,51
2. sonstige Vermögensgegenstände	5.400,38	7.941,80	20.899,13
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	155.779,87	158.408,49	181.411,22
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.154,45	18.605,26	19.129,70
Summe Aktiva	224.367,40	241.393,64	267.777,56
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Gewinnvortrag	143.962,33	163.238,18	174.251,27
III. Jahresüberschuss	19.275,85	11.013,09	15.718,64
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.812,00	0,00	2.301,00
2. Sonstige Rückstellungen	16.100,00	22.100,00	26.800,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	984,92	3.809,12	4.526,03
2. Sonstige Verbindlichkeiten	17.232,30	16.233,25	19.180,62
Summe Passiva	224.367,40	241.393,64	267.777,56



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	508.601,69	530.848,02	528.439,08
2. sonstige betriebliche Erträge	5.013,85	6.815,79	12.912,74
3. Materialaufwand	1.882,18	1.550,94	1.247,54
4. Personalaufwand	374.697,99	403.634,95	388.823,46
5. Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.507,53	6.454,32	5.735,24
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	101.802,94	109.491,13	121.976,67
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	158,15	107,04	78,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	4,36
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	9.252,20	5.271,42	7.569,28
10. Ergebnis nach Steuern	19.630,85	11.368,09	16.073,64
11. sonstige Steuern	355,00	355,00	355,00
12. Jahresüberschuss	19.275,85	11.013,09	15.718,64

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Management GmbH als 100-prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Das Stammkapital beläuft sich auf 25.000,00 €. Die Bildung einer Rückstellung für die mögliche Übernahme eines negativen Jahresergebnisses ist durch den erwirtschafteten Jahresüberschuss in Höhe von 15.718,64 € nicht notwendig.

■ Kennzahlen

Siehe dazu „Kennzahlen“ unter Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH.

■ Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Verwaltung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“, die Unternehmens- und Finanzierungsberatung, die Durchführung von Seminarveranstaltungen, die Öffentlichkeitsarbeit sowie verwandte Dienstleistungen im Bereich Bio-Security. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszwecks reinvestiert. Vorrangige Aufgabe der Gesellschaft ist die Bewirtschaftung der Immobilie Bio-Security, die Mieterakquisition und der Aufbau des dazugehörigen Netzwerks. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Durch die Neuorientierung des Unternehmens in 2012 haben sich nun drei wesentliche Standbeine zur Marktbearbeitung gebildet. Neben der reinen Akquise von Mietern bilden die Koordination von Förderprojekten und die jährliche Durchführung des Bio-Gründer-Wettbewerbs die Eckpfeiler der Geschäftstätigkeit. Seit dem Geschäftsjahr 2015 führt die Gesellschaft zusätzlich den Bereich des Facility Managements für die Immobilie in Eigenregie



mit eigenem Personal durch. Hierdurch haben sich neben zusätzlichen Einnahmepotentialen auch erhebliche Qualitätsverbesserungen ergeben.

Der Bio-Gründer-Wettbewerb wurde auch in 2019 wieder mit über 50 Teilnehmern erfolgreich durchgeführt und dient neben dem Anwerben von Mietern auch der Festigung und Erweiterung des Bio-Security-Netzwerks. Durch die Sponsoringeinnahmen trägt sich dieser mittlerweile auch nahezu selbst.

Durch die Koordination eines Forschungsprojektes wurden auch in 2019 zusätzliche Umsätze erzielt. Insgesamt sind mit diesem Projekt Umsätze von etwa T€ 200 innerhalb der nächsten vier Jahre (2019-2022) verbunden. In 2019 wurden weitere Projektanträge gestellt.

Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 267,8 aus. Davon entfallen T€ 181,4 auf die liquiden Mittel und T€ 40,0 auf Forderungen aus Lieferung und Leistung. Der Ausweis im Anlagevermögen für Software, Büroeinrichtung sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 5,0, wovon der Firmen-PKW mit einem Restwert von T€ 2,1 ausgewiesen wird. Auf der Passivseite wird ein bilanzielles Eigenkapital von T€ 215,0 ausgewiesen, was einer Eigenkapitalquote von 80,3 % entspricht.

Die sonstigen Rückstellungen betragen T€ 26,8.

Das Geschäftsjahr 2019 endet mit einem Jahresüberschuss i.H.v. T€ 15,7, bei Erlösen aus Geschäftsbesorgungsvergütung i.H.v. T€ 320,0, Erlösen aus Dienstleistungen i.H.v. T€ 146,8, Erlösen aus Telefon und Internet i.H.v. T€ 42,1 Personalaufwendungen i.H.v. T€ 388,8, Abschreibungen i.H.v. T€ 5,7, sonstigen betrieblichen Aufwendungen i.H.v. T€ 122,0 und Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie sonstigen Steuern i.H.v. T€ 7,9.

Aufgrund der Umstrukturierung im Facility Management wurden T€ 40,0 nicht in Anspruch genommener Anteil aus Geschäftsbesorgung der Auftraggeberin zurückerstattet.

Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erneut als sehr stabil zu bezeichnen. Wie in den Vorjahren ist das Gesamtbild der Gesellschaft sowohl auf der Kosten- als auch auf der Erlösseite stark durch den langfristig angelegten Geschäftsbesorgungsvertrag geprägt.

Für die Geschäftsjahre 2020 und 2021 sind im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 ähnliche Jahresergebnisse geplant. Mögliche weitere Projekteinnahmen sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Durch den Aufbau von zusätzlichem Personal ist allerdings ein Anstieg der Kosten in diesem Bereich geplant.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens ist über die vereinbarte Geschäftsbesorgungsvergütung ausreichend abgesichert.

Risiko- und Prognosebericht

Aufgrund der Orientierung an dem langfristigen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH ist auch in den Folgejahren eine ähnliche Entwicklung wie in den bisherigen Geschäftsjahren zu erwarten. Es ist somit festzustellen, dass aufgrund der gegebenen vertraglichen Bindung und der gegebenen Konstellation die Gesellschaft in erheblichem Maße von der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH und dem langfristigen



Beteiligungsbericht 2019

Erfolg der Infrastrukturmaßnahme „Bio-Security“ abhängig ist. Sofern dieses über 15 Jahre fest abgeschlossene Vertragsverhältnis nicht gefährdet ist, bestehen keine nennenswerten Risiken für die Gesellschaft. Darüber hinaus werden zusätzliche Ertragspotentiale durch die Erbringung von Dienstleistungen ausgebaut.

Sofern verstärkte Vermarktungsaktivitäten als sinnvoll und erfolgsversprechend eingestuft werden, behält sich die Gesellschaft gemäß bilateraler Vereinbarung vor, das in den Vorjahren nicht genutzte Budget aus Geschäftsbesorgung zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch zu nehmen.

Covid 19: Durch o.g. Orientierung am Geschäftsbesorgungsvertrag besteht kein erhöhtes Risiko für die Gesellschaft. Ob eine Preisverleihung des Bio-Gründer-Wettbewerbs durchgeführt werden kann, erscheint aus heutiger Sicht fraglich. Größere Ergebniseffekte sind dadurch aber nicht zu erwarten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 wurde das öffentliche Leben zunehmend eingeschränkt.

Seit dem 20. April 2020 gilt die Coronaschutzverordnung mit weitreichenden einschränkenden Maßnahmen in NRW. Diese Einschränkungen wirken sich auf das Kompetenzzentrum Bio-Security in Abhängigkeit davon aus, wie die im Zentrum angesiedelten Unternehmen wirtschaftlich von der Krise betroffen sind.



Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz:

Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH
Siemensstr. 42
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9190
Telefax: 02383 - 919333
E-Mail: info@bio-security.de
Internet: www.bio-security.de

■ Gründung:

Die Gesellschaft wurde am 14. September 2004 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 13. Oktober 2004 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 5209, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 14.09.2004.

■ **Stammkapital:** 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

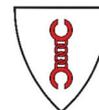
Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Gemeinde Bönen durch die Errichtung und Vermietung des Kompetenzzentrums „Bio-Security“ einschließlich aller hierzu dienenden Tätigkeiten. Die Gesellschaft hat keine Gewinnerzielungsabsicht. Eventuell entstehende Gewinne werden im Sinne des Gesellschaftszweckes reinvestiert.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Etablierung des Kompetenzfeldes Bio-Security einen grundlegenden Baustein zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern. Durch die Unterstützung des Strukturwandels werden zusätzliche Arbeitsplätze und Einkommen in der Gemeinde Bönen geschaffen.

■ Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	100.000,00	100,00
Gesamt:	100.000,00	100,00



■ Organe und Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Herr Dipl.-Kaufmann Dr. Christian Rose. Der Geschäftsführer ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Prokura: Herr Dr. Oliver Bonkamp

Gesellschafterversammlung:

Mitglieder	Stellvertreter
Stephan Rotering, BM, Vorsitzender	
Klaus Herbst, parteilos	Wolfgang Nickel, SPD
Thomas Köster, SPD	Stefan Hippler, SPD
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Ralf Maczkowiak, SPD
Martin Engnath, SPD	Dirk Lampersbach, SPD
Jörg Grünewald, SPD	Martin Holz, SPD
Detlef Pilz, CDU	Christian Lauer, BgB
Ulrich Pohlmann, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Helge Meiritz, CDU	Burkhard Geckert, CDU
Daniela Heil, Grüne	Dr. Gerrit Heil, Grüne
Dieter Albert, FDP	Thomas Cieszynski, BgB

■ Personalbestand

<u>Durchschnittlich</u> beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Angestellte	3	3
Gesamt:	3	3

* gem. Anhang



■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie	2,00	2,00	2,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte u. Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	9.378.510,63	8.932.945,63	8.487.380,63
2. Technische Anlagen und Maschinen	719.840,00	475.359,00	237.308,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.651,00	1.544,00	676,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.575,71	68.931,95	50.545,98
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.161,70	5.347,91	26.445,48
II. Guthaben bei Kreditinstituten	740.741,14	752.384,26	786.196,64
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.757,36	1.882,00	7.419,65
Summe Aktiva	10.990.239,54	10.238.396,75	9.595.974,38
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	3.900.000,00	3.900.000,00	3.900.000,00
III. Gewinn-/Verlustvortrag	-421.876,77	-169.741,14	37.437,29
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	252.135,63	207.178,43	202.760,74
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	2.963.829,72	2.408.837,36	1.855.739,00
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	19.313,54	19.313,54	15.313,54
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.036.657,67	3.608.282,82	3.176.300,35
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	31.978,71	48.494,63	53.030,45
3. Sonstige Verbindlichkeiten	107.695,11	115.833,97	131.306,33
E. Rechnungsabgrenzungsposten	505,93	197,14	1.974,36
F. Passive latente Steuern	0,00	0,00	122.112,32
Summe Passiva	10.990.239,54	10.238.396,75	9.595.974,38



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.503.157,39	1.376.298,15	1.491.294,43
2. Gesamtleistung	1.503.157,39	1.376.298,15	1.491.294,43
3. sonstige betriebliche Erträge	591.007,71	577.277,61	816.049,86
4. Materialaufwand	288,00	692,08	2.575,81
5. Personalaufwand	19.070,89	19.075,51	19.071,08
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	699.801,47	696.807,60	684.827,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	987.184,89	906.684,15	1.169.776,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	135.684,22	123.137,99	106.220,47
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	122.112,32
10. Ergebnis nach Steuern	252.135,63	207.178,43	202.760,74
11. Jahresüberschuss	252.135,63	207.178,43	202.760,74

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat die Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH als 100prozentige Tochtergesellschaft gegründet. Der Eigenanteil der Gemeinde Bönen für dieses Projekt in Höhe von 4 Mio. € sollte in 10 gleichen Jahresraten von 2004 bis 2013 entrichtet werden. Bis zum 31.12.2012 wurden einschließlich des Stammkapitals von 100.000,00 € insgesamt 4.000.000,00 € geleistet. Infolge des Ingangsetzungsaufwandes war zur Vermeidung des Tatbestandes der Überschuldung der Gesellschaft im Jahr 2007 eine Aufstockung des Eigenkapitals in Höhe von 800.000,00 € erforderlich. Dadurch entfällt die Zahlung der letzten Rate im Jahr 2013.

Bedingt durch die wirtschaftliche Situation in den ersten Jahren bis zum Jahr 2010 sind die bisherigen Zahlungen von insgesamt 3.200.000,00 € bis auf 1 € wertberichtigt worden. Dadurch sind in der Ergebnisrechnung der Gemeinde Bönen bisher Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.199.999,00 € entstanden. Diese Abschreibungen der Kapitalaufstockung sind im Jahresabschluss 2012 in voller Höhe aufgelöst worden. Die Zuschreibung erfolgte dabei ergebnisneutral und wurde direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet, da eine ergebniswirksame Zuschreibung auf Grund des Einmaleffektes und der Höhe das tatsächliche Bild der Ertragslage im Jahresabschluss wesentlich verzerrt hätte. Der Buchwert der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH beträgt in der Bilanz der Gemeinde Bönen zum 31.12.2019 4.000.000,00 €.

Ferner bestehen Bürgschaftvereinbarungen zu Gunsten der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH. Daraus resultieren mit Stichtag 31.12.2019 Restbürgschaften in Höhe von 3.160.244,62 €. Die Provision für verbürgte Darlehen des Jahres 2019 beträgt 33.125,16 €.



■ **Kennzahlen**

Die Bio-Security Immobiliengesellschaft verfügt über folgende Flächen:

Flächenart	Gesamtfläche in m ²	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2018	Durchschnittliche Auslastung 31.12.2019
Büroräume	5.000	Insgesamt 90 %	Insgesamt 90 %
Labore der Sicherheitsklassen S1 und S2 (techn./ biologisch/chemisch)	4.000		
Versuchs- und Werkstattflächen	1.000		
Schulungszentrum	450		

■ **Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken**

Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der satzungsmäßige Geschäftszweck der Bio-Security Immobiliengesellschaft mbH besteht in der Begleitung des Aufbaus und der Vermietung der Immobilie Bio-Security. Der Geschäftsverlauf steht somit im Einklang mit der öffentlichen Zielsetzung.

Der Auslastungsgrad des Zentrums ist Ende 2018 / Anfang 2019 wieder leicht angestiegen, da Freiflächen an Neumieter vermarktet wurden und auch einige Mieter innerhalb des Hauses expandiert sind. Der Vermietungsstand am Bilanzstichtag beträgt etwa 90 %. Ein positiver Ergebniseffekt ergibt sich durch eine flächendeckende Mieterhöhung, welche durch alle Mieter akzeptiert wurde.

Bei den Veranstaltungsräumen ist die Vermietung in 2019 etwas unter Vorjahresniveau.

Auch die Erträge aus Vermietung von Gerätschaften sind weiterhin leicht rückläufig, weil immer mehr Gerätschaften von den Mietern zurückgegeben wurden, da diese teilweise technisch veraltet, defekt waren oder nicht mehr benötigt wurden.

Wesentlich im Geschäftsjahr 2019 war ein erheblicher Wasserschaden im Laborteil des Gebäudes, welcher dazu führte, dass eine komplette Etage, wie auch die Veranstaltungsräume für etwa ein halbes Jahr aufgrund von Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung standen. Da es sich um das Verschulden einer Fremdfirma handelte, ist allerdings kein finanzieller Schaden entstanden. Mietenzahlungen wurden durch die Haftpflichtversicherung den Firmen erstattet, das Gebäude komplett instandgesetzt.

Der Hauptmieter GEA hat seinen bestehenden Mietvertrag für wesentliche Flächen über das Jahr 2020 hinaus für weitere fünf Jahre verlängert, so dass auch hier weiterhin Planungssicherheit besteht.



Darstellung der Lage des Unternehmens

Die Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag eine Bilanzsumme von T€ 9.596 aus. Der Ausweis im Anlagevermögen für Grundstücke, Gebäude, technische Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beläuft sich auf insgesamt T€ 8.725.

Das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft beträgt zum Stichtag insgesamt T€ 4.240. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 44,2 %. Zwischen Eigenkapital und Fremdkapital wird als Korrektiv zum Anlagevermögen ein Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen i.H.v. T€ 1.856 ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich zum Bilanzstichtag auf T€ 3.176. Hierbei wurde erneut eine Sondertilgung in maximaler Höhe (T€ 125) durchgeführt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beläuft sich für 2019 auf T€ 203 und ist aufgrund der Abweichung zwischen Handels- und Steuerbilanz im Bereich des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erstmals durch die Bildung von passiven latenten Steuern i.H.v. rd. T€ 122 belastet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das Ergebnis sonst in weiten Teilen mit der Planung übereinstimmt. Die Finanzlage des Unternehmens ist durch die Aufnahme langfristiger Darlehen sowie die erhaltenen Investitionszuschüsse mittelfristig gesichert. Die Ertragslage ist gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert. Für das Geschäftsjahr 2020 und 2021 ist ein vergleichbares Ergebnis wie im Geschäftsjahr 2019 geplant. Allerdings ist im Bereich der Gerätevermietung in der Zukunft weiterhin mit rückläufigen Einnahmen zu rechnen. Diese sollten aber durch die Mieterhöhung für die Räumlichkeiten kompensiert werden.

Risiko- und Prognosebericht

Wie in den Vorjahren prognostiziert, hat sich die Kosten- und Erlössituation der Gesellschaft verbessert, was zu einer Entlastung der Gesellschaft führt. Mittlerweile konnte der Verlustvortrag der Vorjahre komplett abgebaut werden. Auch ohne Leistungen der Gemeinde Bönen konnte die Eigenkapitalsituation der Gesellschaft erneut verbessert werden.

Das wesentliche Risiko sieht die Geschäftsführung weiterhin darin, dass gerade die Gründungsunternehmen im Haus durch unterschiedlichste Einflüsse noch keine wirtschaftliche Stabilität haben und somit immer ein latentes Ausfallrisiko besteht. Der Ausfall eines größeren Mieters, gerade im Laborbereich, wäre mit einem direkten finanziellen Verlust und zusätzlich mit zukünftigen Mietausfällen sowohl in der Vermietung von Räumlichkeiten als auch von Spezialgerätschaften verbunden.

Im Rahmen des Wasserschadens versucht ein Mieter einen erheblichen Vermögensschaden gegen die Gesellschaft geltend zu machen. Dieser ist nach juristischer Einschätzung allerdings des Grundes und der Höhe nach unbegründet und ist deshalb im Jahresabschluss nicht berücksichtigt.

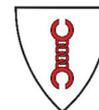
Covid 19: Es erhöht sich das Risiko, dass Mieter des Zentrums in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Bislang ist der Gesellschaft kein derartiger Fall innerhalb des Hauses bekannt. Mietausfälle in den Veranstaltungsräumen sind gegeben, haben aber keinen erheblichen Ergebniseffekt.



Vorgänge von besonderer Bedeutung

Seit dem Ausbruch des Corona-Virus zu Beginn des Jahres 2020 wurde das öffentliche Leben zunehmend eingeschränkt. Seit dem 20. April 2020 gilt die Coronaschutzverordnung mit weitreichenden einschränkenden Maßnahmen in NRW. Diese Einschränkungen wirken sich auch auf das Kompetenzzentrum Bio Security aus. Der Geschäftsbetrieb der Unternehmen im Zentrum läuft grundsätzlich weiter, ist teilweise jedoch spürbar heruntergefahren. Derzeit sind noch keine außerordentlichen Corona bedingte Mietausfälle erkennbar, wobei aber von einem zunehmend steigenden Mietausfallrisiko als Folge der Corona-Krise ausgegangen wird. Geplante Veranstaltungen und Termine mit den Unternehmen den Zentren sind zunächst verschoben, ebenso stellt sich die Neuvermietung in den Zeiten des „Social Distancing“ schwierig dar.

Es wird erwartet, dass das eigentliche wirtschaftliche Ausmaß der Krise insbesondere für KMU erst im letzten Quartal 2020 deutlich wird. Es ist derzeit nicht absehbar, wie sich die Corona-Krise in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln und wie schnell die angestrebte Rückkehr zur Normalität möglich wird. Die langfristigen finanziellen Auswirkungen, aufgrund einer möglicherweise nach der Krise grundlegend veränderten Situation der im Wesentlichen KMU und teilweise auch noch jungen Unternehmen in den Zentren, sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich quantifizierbar. Die Liquidität und der Fortbestand der unternehmerischen Tätigkeit ist nach derzeitigem Stand gesichert. Im Augenblick wird planerisch davon ausgegangen, dass es nach der Corona-Krise zu einer Rückkehr zu der bis dahin positiven Entwicklung in den Zentren kommt. Die Analyse der Folgen einer möglicherweise eintretenden gesamtwirtschaftlichen Rezession für die Zentren, wird im Augenblick als noch zu verfrüht angesehen.



Logistikzentrum RuhrOst GmbH



■ Unternehmenssitz:

Logistikzentrum RuhrOst GmbH
Heinrich-Hertz-Str. 2
59423 Unna

Telefon: 02303 - 20 01-0
Telefax: 02303 - 20 01-22
E-Mail: office@logistikzentrum-ruhrost.de
Internet: www.logistikzentrum-ruhrost.de

■ Gründung

Die Gründung der Logistikzentrum RuhrOst GmbH erfolgte mit Eintragung in das Handelsregister am 19.11.2004 unter HR B 5236 beim Amtsgericht Hamm. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 07.08.2006.

■ Stammkapital: 100.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die Logistikzentrum RuhrOst GmbH verfolgt das Ziel, in der Kreisstadt Unna und der Gemeinde Bönen Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen Anlagevermögen zu errichten, zu unterhalten und zu verpachten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Die Gesellschaft ist nach den Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen gemäß § 109 GO NRW zu führen, so dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, durch die Errichtung und Unterhaltung von Umschlagterminals und Gleisanlagen in der Gemeinde Bönen einen wesentlichen Faktor zur Entwicklung der Gewerbegebiete und damit zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu liefern.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	50.000,00	50,00
Verkehrsbetriebe Stadt Unna GmbH	50.000,00	50,00
Gesamt:	100.000,00	100,00



■ **Organe und Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Herr Jürgen Schäpermeier, Diplom-Betriebswirt
Herr Uwe Kutter, Assessor

Prokura: Dietmar Biermann, Diplom-Ingenieur

Gesellschafterversammlung:

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Hans-Ulrich Reiners, parteilos
Detlef Pilz, CDU	Thorsten Leyer, CDU
Stephan Rotering, Bürgermeister	Dirk Carbow, Verwaltung

■ **Personalbestand**

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Angestellte	0	0
Gesamt:	0	0

* gem. Anhang

Die LZR GmbH arbeitete im Jahr 2019 mit zwei nebenamtlich bestellten Geschäftsführern. Die operativen Tätigkeiten kaufmännischer und technischer Art werden über Dienstleistungsverträge geregelt.



■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	1.933.035,48	1.836.838,62	1.740.641,76
2. Technische Anlagen und Maschinen	500.804,54	442.470,44	402.025,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.625,93	1.056,89	856,94
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	8.217,50
II. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	12.550,00	12.550,00	12.550,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.586,72	21.770,11	24.447,65
2. Forderungen gegen Gesellschafter	172.989,76	178.617,99	192.850,10
3. Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	33.721,16	84.600,60	94.771,79
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.670,34	10.338,17	3.079,61
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.604,80	53.214,70	9.051,60
Summe Aktiva	2.688.588,73	2.641.457,52	2.488.492,39
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	50.000,00	50.000,00	50.000,00
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	305.654,69	276.311,84	246.968,99
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	3.227,00	12.500,00	12.500,00
2. Sonstige Rückstellungen	101.900,00	217.900,00	115.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.844.510,44	1.660.463,46	1.484.496,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	48.549,50	41.192,29	65.638,31
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	220.000,00	264.429,72	370.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	11.177,10	14.507,28	38.200,42
E. Rechnungsabgrenzungsposten	3.570,00	4.152,93	4.788,20
Summe Passiva	2.688.588,73	2.641.457,52	2.488.492,39



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	754.820,40	817.966,78	802.873,73
2. sonstige betriebliche Erträge	822.842,42	337.695,56	97.377,91
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.760,14	2.140,87	822,86
b) Aufw. für bezogene Leistungen	1.265.579,08	801.437,87	696.401,58
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	16.900,00	16.900,00	22.900,00
b) soziale Abgaben	4.052,84	3.993,58	5.304,28
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	155.531,97	155.100,00	155.692,36
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	213.136,47	264.998,86	135.737,65
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	87.666,78	67.462,63	50.745,79
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.901,05	14.320,42	17.027,45
9. Ergebnis nach Steuern	-165.063,41	-170.691,89	-184.380,33
10. Sonstige Steuern	7.926,35	7.926,10	8.469,77
11. Erträge aus Verlustübernahme	172.989,76	178.617,99	192.850,10
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

■ **Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung mit der Gemeinde**

Die Gemeinde Bönen hat für die Logistikzentrum RuhrOst GmbH seit deren Gründung mehrere Bürgschaften übernommen. Es bestehen zum 31.12.2019 Restbürgschaftsbeträge der Gemeinde Bönen i.H.v. 2.813.848,75 €. An Provisionen für verbürgte Darlehen wurden 16.442,87 € vereinnahmt. Im Geschäftsjahr 2019 hat die Gemeinde Bönen aufgrund des negativen Jahresergebnisses eine Verlustübernahme in Höhe von 89.309,00 € entrichtet. Dieser Betrag wird nachschüssig gezahlt und bezieht sich auf den Verlust aus dem Jahr 2018. Die Verlustübernahme aus dem Jahr 2019 wird im Jahr 2020 gezahlt und beträgt 96.425,05 €.

■ **Kennzahlen**

<u>Terminal Bönen</u>	4 Ladegleise (Nutzungslänge 1.760 m) 2 Portalkrananlagen (Hubkraft 37 to.)
<u>Terminal Unna</u>	3 Ladegleise (Nutzungslänge 876 m) 1 Portalkrananlage (Hubkraft 37 to.)

Umsatzerlöse	2017	2018	2019
Gleisverkehr Unna	46,0 T€	40,3 T€	44,0 T€
Gleisverkehr Bönen	175,3 T€	187,4 T€	152,1 T€
Sonstige Bönen	0,0 T€	0,0 T€	0,00 T€
Pachterlöse Terminal Unna (einschl. Nebenkosten)	0,0 T€	0,0 T€	0,00 T€
Pachterlöse Terminal Bönen (einschl. Nebenkosten)	404,9 T€	447,5 T€	456,7 T€
Mieteinnahmen (Otto-Hahn-Str. 22)	97,7 T€	100,8 T€	101,9 T€
Mieteinnahmen Terminal Unna	30,9 T€	41,9 T€	48,2 T€
Gesamt:	754,8 T€	818,0 T€	802,9 T€



■ Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Investitionen in Höhe von 27,1 T€ getätigt.

Operative Aktivitäten

Das operative Geschäft war Verlauf des Geschäftsjahres im Bereich der Kranungen wieder besser als im Vorjahr. Die Anzahl der Kranungen waren zwar geringfügig niedriger (65.257; VJ: 65.543), allerdings waren die Lagergelder höher als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse im KV-Terminal Bönen (Kombinierter Verkehr) beliefen sich auf rund 456,7 T€ und lagen damit 9,2 T€ über den Vorjahreserlösen (Vorjahr: 447,5 T€). Der Kran im KV-Terminal Unna befindet sich weiterhin in einer Vorhaltefunktion (seit Anfang 2015). Bedingt durch den Verlust eines Eisenbahnverkehrsunternehmens (ab 01.03.2019) als Nutzer der Gleisinfrastruktur und einem weiteren Rückgang der Gleisnutzung sind die Umsatzerlöse beim Gleisverkehr in Bönen mit 152,1 T€ deutlich geringer ausgefallen als im Vorjahr (187,5 T€). Die Erlöse des Gleisverkehrs im Bereich Unna-Nord sind dagegen um 3,7 T€ zum Vorjahr angestiegen (44,0 T€; VJ 40,3 T€). In Summe ist der Gleisverkehr zum Vorjahr deutlich niedriger ausgefallen (196,1 T€; VJ 227,8 T€).

Berichterstattung nach § 108 Abs. 2 Nr. 2 GO NW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Logistikzentrum RuhrOst GmbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung, die Unterhaltung und die Verpachtung der Umschlagterminals und Gleisanlagen mit dem gesamten erforderlichen beweglichen Anlagevermögen. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Die im Anhang und Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass das Unternehmen der öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag vor Verlustübernahme von 192,9 T€ ab. Zum Vorjahresergebnis (-178,6 T€ vor Verlustübernahme) bedeutet das eine Ergebnisverschlechterung (-14,3 T€). Die Jahresergebnisse spiegeln das atypische (ungewöhnliche) Geschäftsmodell der LZR „Zuständigkeiten und Risikoverteilung“ zu Lasten der Besitzgesellschaft wider.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um kranungsabhängige Erlöse aus der Verpachtung der KV-Terminals in Bönen. Des Weiteren wurden Erlöse aus Gleisnutzungsgebühren, aus der Vermietung einer gewerblichen Immobilie und aus einer Stellflächenvermietung im KV-Terminal Unna erzielt. In Summe belaufen sich die Umsatzerlöse auf 802,9 T€ (VJ: 818,0 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die erfolgswirksame rätierliche Auflösung des Zuschusses durch das Eisenbahnbundesamt (29,3 T€), die vertraglich vereinbarten Erträge als Instandhaltungsbeteiligung der Krananlage in Bönen seitens der Betreibergesellschaft (50,0 T€), eine Erstattung von 8,7 T€ seitens der



Versicherung von der Spedition Zufall (Beschädigung der Außenwand am Gebäude „Otto-Hahn-Str. 22“) und verschiedene Weiterberechnungen.

In Summe beliefen sich die sonstigen betrieblichen Erträge auf 97,4 T€ (VJ 337,7 T€). Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge liegt wesentlich an dem einmaligen Sondereffekt einer Versicherungserstattung für den Kran II in Bönen (187,5 T€).

Der Materialaufwand umfasst die Kosten für die Infrastrukturanschlussverträge mit der DB Netz AG und die Energiebezugsaufwendungen für die Lichtsignalanlagen Bahnübergänge in Unna sowie die Instandhaltungsaufwendungen für das Terminal in Bönen. Zusätzlich zum gewöhnlichen Betriebs- und Unterhaltungsaufwand wurden auch geplante Sondermaßnahmen durchgeführt. Wesentliche Maßnahmen im Geschäftsjahr 2019 waren im Terminal Bönen die Generalüberholung eines Kabelradgetriebes (20,6 T€), Seilwechsel inklusive Erneuerung der Messbolzen an beiden Kränen (37,5 T€) und die GPS Kranvermessung von Kran II (7,1 T€). Im Bereich der Gleise kam es ebenfalls zu größeren Maßnahmen. Im Gleisnetz Bönen wurde eine Weiche erneuert (24,9 T€), es wurde ein Rangierweg beim Nebenanschließer Becker Stahl erstellt (15,8 T€) und es wurden defekte Gleisschwellen für 30,5 T€ ausgetauscht. Im Gleisnetz Unna-Nord wurden ebenfalls defekte Gleisschwellen erneuert (23,5 T€). Für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen im Jahr 2019 wurden zwei Rückstellungen für einen ordnungsmäßigen Betrieb des Terminals Bönen in einer Gesamthöhe von 73,8 T€ (Einstellung des Krans II und Erneuerung eines Umrichtermoduls von Kran II) gebildet. Insgesamt weist der Materialaufwand einen Betrag von 697,3 T€ aus. Der Materialaufwand macht deutlich, dass sich die sehr hohen Umschlagszahlen im Terminal Bönen auf die Materialintensität entsprechend auswirken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen Pachtaufwendungen für die Gleisanlagen in Bönen (33,0 T€), Grundbesitzabgaben (20,1 T€), Versicherungsbeiträge (18,9 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (10,9 T€) und Aufwendungen für den Rufbereitschaftsdienst und die kaufmännische Betriebsführung (48,2 T€). In Summe beliefen sich diese Aufwendungen auf 135,7 T€ (Vorjahr: 265,0 T€). Der große Unterschied zum Vorjahr ist den Einmaleffekten Verpflichtung gegenüber Gesellschaftern aus Zuschuss-Überkompensation (111,4 T€) und Zuführung zur Fahrbahnoberflächensanierungs-Rückstellung (15,0 T€) geschuldet.

Finanzlage

Die Eigenkapitalquote der LZR ist im Berichtsjahr auf 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %) gestiegen. Die Fremdkapitalquote beträgt 94,0 % (Vorjahr: 94,3 %).

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch ein Darlehen des Gesellschafters Wirtschaftsbetriebe der Stadt Unna GmbH gegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bönen und der Stadt Unna sowie einer Grundschuld gesichert.

Vermögenslage

Im Sachanlagevermögen sind im Wesentlichen die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Grundstücke, Gebäude und technische Anlagen enthalten (2.151,7 T€). Das



Beteiligungsbericht 2019

Sachanlagevermögen hat sich im Geschäftsjahr um die Abschreibungen von 155,7 T€ verringert.

Im Jahr 2006 wurde die LZR Betreibergesellschaft mbH gegründet. An dieser Gesellschaft ist die LZR mit 25,1 % (12,5 T€) beteiligt. Es handelt sich um die einzige Beteiligung in Finanzanlagevermögen.

Im Vergleich zum Vorjahr (348,5 T€) hat sich das Umlaufvermögen verringert. Zum Jahresende werden 324,2 T€ in der Bilanz als Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Forderungen beinhalten u. a. die Forderung gegenüber den Gesellschaftern aus der Verlustübernahme in Höhe von 192,9 T€ (Vorjahr: 178,6 T€). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem geringeren Bankbestand.

Die Rückstellungen haben sich aufgrund geringerer Instandhaltungsrückstellungen um 102,0 T€ auf 128,4 T€ (VJ: 230,4 T€) reduziert.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von 1.958,3 T€ sind mit Blick auf das Vorjahr rückläufig (Vorjahr: 1.980,6 T€). Im Geschäftsjahr wurde neben planmäßigen Tilgungen bei den Kreditinstituten das bestehende Darlehen bei den Wirtschaftsbetrieben der Stadt Unna erhöht.

Chancen- und Risikobericht

Die Geschäftsleitung definiert seit langem Risiken (strategische und operative) für die Gesellschaft. Die ermittelten 16 Einzelrisiken wurden bewertet (niedrig / mittel / hoch) und Maßnahmen zur Minimierung des Risikos festgelegt. Des Weiteren dienen das Rechnungswesen und die laufende Kontrolle des Geschäftsverlaufs zur rechtzeitigen Erkennung von bestandsgefährdenden Risiken. Die Geschäftsführung verfügt über eine adäquate Liquiditätssteuerung und kann über die im Rahmen des kaufmännischen Betriebsführungsvertrages bei den Stadtwerken Unna angekauften Finanzierungs- und Finanzplanungssysteme gewährleisten, dass die Risiken für die Unternehmung sorgfältig beobachtet und gesteuert werden können.

Durch die erweiterte, regelmäßige und weitsichtige Sanierungsstrategie an den Infrastruktureinrichtungen hat sich gezeigt, dass der Betriebsaufwand in den kommenden Jahren planmäßig gesteuert werden kann. Es ist jedoch zu betonen, dass das Vorhalten einer funktionstüchtigen logistischen Infrastruktur trotz aller Restrukturierungen in der jetzigen Betriebs- und Betreiberkonstellation nicht kostendeckend erfolgen kann. Dies hat zur Folge, dass bis zum Ablauf des Förderzeitraums für die Krananlagen in Bönen und Unna der Entscheidungsprozess der Gesellschafter abzuschließen ist, ob und wie mit dem Geschäftsmodell der Gesellschaft weiter verfahren wird.

Prognosebericht

Aufgabenbedingt werden in der Gesellschaft auch in den kommenden Jahren Verluste anfallen. In der mittelfristigen Unternehmensplanungsrechnung bis 2024 wird davon ausgegangen, dass aufgrund des defizitären Betriebs der Infrastruktur in der jetzigen Konstellation, trotz vielfältiger umgesetzter Optimierungsmaßnahmen, ein profitables Geschäftsmodell für die LZR nicht möglich sein wird. Solange dieser Umstand fortbesteht, werden die Gesellschafter auch in den kommenden Jahren Verluste in der Höhe auszugleichen haben, wie sie sich schon in den Vorjahren eingestellt haben.



Gleichwohl wird die LZR ihren vertraglichen Verpflichtungen zur Aufrechterhaltung eines sicheren und ausfallarmen Betriebs der Kran- und Gleisanlagen vollumfänglich nachkommen. Es werden vorausschauende Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen getätigt, so dass auch zukünftig eine hohe Verfügbarkeit der Anlagen dargestellt werden kann. In den Folgejahren wird beispielhaft das begonnene Programm zur Erneuerung der Bahnschwellen zielgerichtet fortgeführt.

Die Nachfrage nach logistischen Konzepten im Bereich Schiene/Straße ist stark konjunkturabhängig und steht ferner in einem starken Wettbewerb zu einem reinen LKW-Verkehr. Die LZR Betreibergesellschaft erwartet gleichwohl für das Jahr 2020 und für die Folgejahre allenfalls eine Beschäftigungslage auf dem Niveau des Jahres 2019.

Insgesamt bewegen sich die Angebote der LZR damit im Spannungsfeld zwischen standortpolitischen Zielsetzungen, konjunkturellen Einflüssen und wirtschaftlichen Gegebenheiten. Die Gesellschafter werden sich deshalb in den kommenden Monaten in aller Gründlichkeit mit der zukünftigen Ausrichtung des Unternehmens zu beschäftigen haben.

Für das Geschäftsjahr 2020 sieht die Wirtschaftsplanung einen erwarteten Jahresfehlbetrag – vor Verlustübernahme – in Höhe von 194,9 T€ vor.

Nachtragsbericht

Gemäß Jahresabschluss vom 09. März 2020 sind Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Es ist anzumerken, dass der Jahresabschluss vor Ausbruch der Corona-Krise aufgestellt und geprüft wurde. Durch das Übergreifen der COVID-19-Pandemie auf Deutschland können sich auch negative Auswirkungen für die LZR ergeben.



GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH – Kamen, Bönen, Bergkamen

■ Unternehmenssitz

GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH
Kamen, Bönen, Bergkamen

Poststr. 4
59174 Kamen



Telefon: 02307 - 978 - 0
Telefax: 02307 - 978 - 333
E-Mail: service@gsw-kamen.de
Internet: www.gsw-kamen.de

■ Gründung

Die Gründung der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen erfolgte am 01.01.1995, die Eintragung in das Handelsregister am 11.04.1995. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm unter HRB 4623 eingetragen.

■ **Stammkapital:** 15.000.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Städte Kamen, Bergkamen und der Gemeinde Bönen mit Strom, Gas, Wasser und Wärme sowie der Betrieb von Freizeiteinrichtungen. Das Dienstleistungs- und Serviceangebot der GSW wurde im Jahre 1999 um das Segment Telekommunikation erweitert. Der Gesellschaft können weitere Aufgaben übertragen werden.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung – die Versorgung der Menschen in ihrem Einzugsgebiet mit Strom, Gas, Wasser sowie Wärme – ist der öffentliche Zweck erfüllt.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Stadt Kamen	6.300.000	42,00
Gemeinde Bönen	2.400.000	16,00
Stadt Bergkamen	6.300.000	42,00
Gesamt:	15.000.000	100,00



■ Organe und Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Ass. Jur. Jochen Baudrexl

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Schäfer, Roland	Bürgermeister
1. stellv. Vorsitzende	Kappen, Elke	Bürgermeisterin
2. stellv. Vorsitzender	Rotering, Stephan	Bürgermeister
3. stellv. Vorsitzender	Heinzel, Thomas	Dipl.-Ing.
4. stellv. Vorsitzende	Böttcher, Jörg	Energieberater
	Van Acken, Marion	Kfm. Angestellte
	Diedrichs-Späh, Karsten	Bauingenieur
	Heidler, Daniel	Lehrer (Studienrat)
	Herbst, Klaus	Pädag. Mitarbeiter
	Hupe, Hermann	Bürgermeister a. D.
	Middendorf, Susanne	Hörgeräteakustikerin
	Helmken, Stefan	Dipl.-Ing. Elektrotechnik
	Pilz, Detlef	Verwaltungsangestellter
	Plath, Martina	Juristin
	Schäfer, Bernd	Sparkassenbetriebswirt
	Wehmann, Hans-Joachim	M.A. Supervision
	Weirich, Volker	Rentner
	Weiß, Rüdiger	Landtagsabgeordneter
	Wenzel, Dagmar	Techn. Angestellte
	Wiedemann, Manfred	Rentner
	Wiemhoff, Ingo	Rohrnetzmonteur

Gesellschafterversammlung:

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Rotering, Stephan, BM	Carbow, Dirk, Verwaltung
Schäfer, Jutta, SPD	
Köster, Thomas, SPD	
Leyer, Thorsten, CDU	



■ Personalbestand

<u>Durchschnittlich</u> <u>beschäftigte Mitarbeiter*</u>	2018	2019
Angestellte	134	134
Gewerbliche Mitarbeiter	53	52
Saisonkräfte	12	8
Gesamt:	199	194

* gem. Anhang

Bei GSW hat die betriebliche Ausbildung nach wie vor einen hohen Stellenwert. Im Berichtsjahr 2019 befanden sich 12 junge Menschen mit dem Ausbildungsziel Industriekaufrau-/mann, Anlagenmechaniker/in, Elektroniker/in für Betriebstechnik und Fachangestellte/r für Bäderbetriebe in der Ausbildung.

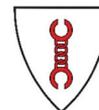
■ Geschäftsergebnisse

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	532.608,68	490.089,25	472.880,46
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.557.092,11	16.059.174,91	15.769.968,55
2. Bezugsanlagen	21.344.368,81	19.397.382,05	17.659.314,96
3. Verteilungsanlagen und techn. Einrichtungen	37.737.151,78	37.945.588,12	38.948.881,45
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.246.200,37	8.083.166,90	8.706.912,77
5. Anlagen im Bau	450.742,10	1.345.372,05	1.295.701,78
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	275.000,00	275.000,00	250.000,00
2. Beteiligungen	11.988.834,40	10.138.001,68	8.381.311,22
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.024.606,34	17.047.878,12	18.328.223,78
4. Sonstige Ausleihungen	235.899,73	204.143,52	193.224,69
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.337.453,87	1.353.436,44	1.924.940,06
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.581.780,06	18.337.779,31	18.573.893,98
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	0,00	647.708,35
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	176.629,69
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	544.558,58	1.353.912,10	325.552,15
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.499.788,34	1.500.357,21	1.141.244,51
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	8.680.498,70	10.848.024,67	9.174.615,97
C. Rechnungsabgrenzungsposten	372.819,16	363.187,86	219.948,87
D. Aktiver Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	634.081,00	639.521,00	489.875,00
Summe Aktiva	144.043.484,03	145.382.015,19	142.680.828,24



Bilanz			
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	15.000.000,00	15.000.000,00	15.000.000,00
II. Kapitalrücklage	21.471.918,39	22.081.918,39	22.691.918,39
III. Gewinnrücklagen	11.078.915,83	11.812.472,89	11.812.472,89
IV. Bilanzgewinn	1.500.000,00	1.500.000,00	1.983.929,72
B. Baukosten und Ertragszuschüsse	11.679.140,18	11.523.353,57	11.432.362,51
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	8.480.181,00	8.967.660,00	9.099.645,00
2. Steuerrückstellungen	1.276.642,00	523.552,00	350.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	8.711.157,15	10.369.586,64	10.796.769,40
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	47.412.841,30	46.171.600,88	41.294.563,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.657.922,67	3.398.591,95	3.109.844,87
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.769.247,72	656.887,93	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	230.388,49	230.388,49	0,00
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	508.979,36	988.694,56	3.547.658,32
6. Sonstige Verbindlichkeiten	11.266.149,94	12.157.307,89	11.561.663,20
Summe Passiva	144.043.484,03	145.382.015,19	142.680.828,24

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	135.731.955,51	131.238.785,50	134.998.529,56
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	624.102,11	636.998,84	901.435,08
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.267.748,93	487.513,26	587.301,83
4. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	83.433.495,40	78.606.223,40	83.735.464,57
b) Aufw. für bezogene Leistungen	16.231.420,91	16.388.798,47	16.849.148,70
5. Personalaufwand	12.975.727,54	13.931.518,61	14.203.071,02
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	9.046.345,92	7.549.869,31	7.635.926,64
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.274.615,12	8.107.699,60	6.522.456,50
8. Erträge aus Beteiligungen	532.956,65	362.556,65	557.168,71
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.288.985,06	1.270.434,08	1.253.275,40
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	358.965,21	373.691,04	214.610,76
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	1.868.433,78	1.873.210,41	2.004.795,68
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	377.106,49
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.822.500,74	2.426.673,10	2.024.184,81
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.345.482,82	2.828.450,02	2.813.019,38
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.806.691,24	2.657.536,45	2.347.147,55
16. Sonstige Steuern	356.494,59	423.979,39	363.217,83
17. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.450.196,65	2.233.557,06	1.983.929,72
18. Einstellungen in die Gewinnrücklagen	950.196,65	733.557,06	0,00
19. Bilanzgewinn	1.500.000,00	1.500.000,00	1.983.929,72



■ **Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde**

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 1.984 T€. Es ist vorgesehen, den Bilanzgewinn in Höhe von 1.984 T€ an die Gesellschafter im Verhältnis der Geschäftsanteile auszuschütten. Die Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 267.195,66 € netto. Die Provision für verbürgte Darlehen zum 31.12.2019 beträgt 7.691,31 € und die Erträge aus den Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Fernwärme betragen - nach Spitzabrechnung - 793.906,89 € für das Jahr 2019.

Der Stand der Bürgschaften zu Gunsten der GSW GmbH zum 31.12.2019 beläuft sich auf insgesamt 5.127.541,58 €.

■ **Kennzahlen**

Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern)	2019 T€	2018 T€
Stromversorgung	81.260	76.811
Erdgasversorgung	24.892	25.784
Wasserversorgung	14.982	14.773
Wärmeversorgung	4.914	4.855
Erlöse aus Energie- und Wasserverkauf	126.048	122.223
Sonstige	8.951	9.016
Gesamt:	134.999	131.239

■ **Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken**

Gesellschaftsstruktur und Geschäftstätigkeit

Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) ist als regionaler Energieversorger in den Gesellschafterkommunen Kamen, Bönen und Bergkamen für ihre Kunden tätig. Zu den Kerngeschäften der GSW gehören die Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmeversorgung sowie die Eigenerzeugung durch BHKWs und Windenergieanlagen. Darüber hinaus betreibt GSW Freizeiteinrichtungen in den Gesellschafterkommunen.

Die Unternehmensstrategie der GSW ist auf die Regionalität, Effizienz und Nachhaltigkeit ausgerichtet. Es soll den Kunden auch in Zukunft zuverlässig und wirtschaftlich umweltfreundliche Energie geliefert werden, den Anteilseignern Kontinuität aufgezeigt werden und den Mitarbeitern sichere und attraktive Arbeitsplätze geboten werden.

Durch die zunehmende Digitalisierung werden die klassischen Geschäftsmodelle in der Versorgungswirtschaft nach und nach in den Hintergrund treten. Um den Anforderungen der Kunden Rechnung zu tragen, müssen die bestehenden Geschäftsfelder optimiert werden. Hierzu sollen neue Geschäftsprozesse und –modelle untersucht, entwickelt und implementiert werden.

Den Ergebnisbelastungen aufgrund energiepolitischer und energiewirtschaftlicher Rahmenbedingungen soll mit kontinuierlichen Effizienzsteigerungen und Kosteneinsparungen entgegnet werden.



Für den Substanzerhalt und eine sichere Versorgung investiert das Unternehmen kontinuierlich in die Erneuerung und Modernisierung der Versorgungsanlagen.

Strom- und Erdgaspreise im Handelsmarkt

Der Strom-Terminmarkt im Jahr 2019 für das Jahr 2020 (Grundlast) startete bei einem Preis von rd. 51 Euro/MWh. Nach einem kurzen Preisverfall bis Anfang April stieg der Preis dann von rd. 46 Euro /MWh bis Ende Juli auf einen Wert von rd. 53 Euro/MWh an. Mit einem Preis von rd. 42 Euro/MWh verabschiedete sich der Terminhandel vom Jahr 2019. Ursächlich für die Preisentwicklung waren hauptsächlich die weitestgehend parallellaufenden Kohle-, Öl- und CO₂-Zertifikatspreise.

Der Erdgas-Großhandelspreis am Handelpunkt NetConnect Germany, startete im Jahr 2019 für Erdgasprodukte 2020 (Jahresbandlieferung) bei einem Preis von rd. 20 Euro/MWh. Der Preisverlauf im Jahr 2019 folgte im Wesentlichen dem Verlauf der Strom Terminmarktpreise. Der Höchstpreis wurde mit rd. 22 Euro/MWh Mitte Januar notiert. Mitte September gaben die Preise nach und erreichten am letzten Handelstag im Dezember einen Wert von rd. 14 Euro/MWh.

Regulierung und Netze

Im Jahr 2019 hat für das Stromnetz die 3. Regulierungsperiode begonnen, mit einer Laufzeit bis zum Jahr 2023. Nachdem bereits im April 2018 die Kostenprüfung für das Ausgangsniveau der 3. Regulierungsperiode des Stromnetzes abgeschlossen worden ist, werden im Laufe des Jahres 2020 die noch offenen Punkte mit Regulierungskammer NRW geklärt. Im zweiten Quartal wird mit dem Zugang des Genehmigungsbescheids gerechnet. Der anhand der Netzkosten und der Netzstrukturdaten von der BNetzA ermittelte Effizienzwert des Stromnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 92,70 % auf 93,81 % leicht verbessert. Für das Gasnetz hat bereits im letzten Jahr die 3. Regulierungsperiode für den Zeitraum von 2018 bis 2022 begonnen. Der Erlösobergrenzenbescheid für das Gasnetz ist im September 2019 zugegangen. Der Effizienzwert des Gasnetzes hat sich gegenüber der 2. Regulierungsperiode von 88,59 % auf 89,19 % gesteigert.

Die GSW hat sich an fünf Prozesskostengemeinschaften gegen die Festlegung der Eigenkapital-Zinssätze für die 3. Regulierungsperiode, des generellen sektoralen Produktivitätsfaktors (GDP) der 3. Regulierungsperiode für das Strom- und das Gasnetz sowie der Ermittlung des Kapitalkostenzuschlags für die Strom- und Gasnetze beteiligt. Die grundsätzliche Vorgehensweise der BNetzA bei der Ermittlung der EK-Zinssätze ist mittlerweile vom BGH bestätigt worden. Eine Verbesserung für die Netzbetreiber wäre nur noch durch eine Verfassungsbeschwerde zu erreichen.

Beteiligungen und Konzessionen

Mit dem Abschluss der Gaskonzessionsverträge im November 2018 werden die Konzessionen für die Strom-, Gas- und Wassernetze in den drei Gesellschafterkommunen nach wie vor durch die GSW gehalten. Für die Fernwärmeversorgung im Gebiet der Stadt Kamen und der Stadt Bergkamen bestehen Gestattungsverträge. Durch die langen Laufzeiten der Verträge besteht für die GSW Planungssicherheit für den Ausbau und Betrieb der Versorgungsanlagen.



Beteiligungsbericht 2019

Die GSW ist über die GSWcom-Vertriebsgesellschaft mbH an der HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG (HeLi NET) mit 29,46 % und an der HeLi NET Verwaltung GmbH mit 24,1 % beteiligt. Die Gesellschafter der HeLi NET (Stadtwerke Ahlen, Stadtwerke Soest, Stadtwerke Hamm und GSW) haben im Jahr 2019 an einem Zukunftsprojekt gearbeitet, in dem die gemeinsame Zielrichtung bzw. Neuausrichtung der HeLi NET angestrebt sowie eine einheitliche Strategiewerichtung der jeweiligen Gesellschafterinteressen berücksichtigt wird.

Mit der Neuausrichtung sollen auch die seit Gründung der Gesellschaft unveränderten Gesellschafteranteile angepasst bzw. verändert werden. Die Anteile sollen ab dem Jahr 2020 die tatsächlichen Aktivitäten in den Gesellschafterkommunen berücksichtigen. Die hierfür nach der Gemeindeordnung vorgesehenen Zustimmungen der Gremien für die Erhöhung der Geschäftsanteile, wurden bereits im laufenden Geschäftsjahr erteilt. Demnach steigen ab 2020 die Gesellschafteranteile der GSW an der HeLi NET von 29,46 % auf 33,25 % und an der HeLi NET Verwaltung von 24,10 % auf 33,25 %. Des Weiteren wurde der Möglichkeit einer unmittelbaren Beteiligung der GSW an der HeLi NET sowie an der HeLi NET Verwaltung zugestimmt.

Die GSW ist zu 100 % an der GSWcom beteiligt. Die GSWcom hält lediglich Anteile an der HeLi NET und an der HeLi NET Verwaltung. Im Laufe des kommenden Geschäftsjahres wird sich die GSW direkt an der HeLi NET beteiligen. Die Gremien und die Gesellschafterkommunen der GSW haben der Auflösung und Beendigung der GSWcom bzw. alternativ einer Verschmelzung der GSWcom mit der GSW zugestimmt.

Die GSW ist mit 15 % an der Stadtwerke Energie Verbund SEV GmbH (SEV) beteiligt. Die Gremien und kommunalen Eigentümer der SEV haben im Jahr 2019 der Auflösung und Beendigung der SEV zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

Der gesamte Kundenbestand der SEV wurde an die lekker Energie GmbH im Frühjahr 2019 verkauft. Vor diesem Hintergrund werden die Gesellschafter im kommenden Wirtschaftsjahr die Einleitung eines Liquidationsverfahrens beschließen, um die Gesellschaft letztendlich aufzulösen.

Für die Beschaffung von Energie hält GSW eine Beteiligung an der Energiehandelsgesellschaft West mbH (ehw) mit 9,59 %. An ehw sind 9 kommunale Stadtwerke beteiligt. Zur Verbesserung bzw. Optimierung der Energiebeschaffung ist ehw einer Gasbeschaffungs Kooperation beigetreten. Die Kooperation besteht aus Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (ewmr, bestehend aus den Stadtwerken Bochum, Herne und Witten) sowie den Stadtwerken Essen und der GELSENWASSER AG. Des Weiteren ist die ehw gemeinsam mit der GELSENWASSER AG im Bereich einer Strombeschaffungs Kooperation gegründet.

Innerhalb der Kooperation ergeben sich allerdings auch Risiken in der Beschaffung, die sich wie folgt zusammenfassen lassen:

Marktpreis- und Marktliquiditätsrisiken: Marktpreisrisiken entstehen beim physischen Kauf und Verkauf von Strom und Gas ab dem Zeitpunkt der Vertragsfixierung sowie bei Preisabsicherungen durch finanzielle Geschäfte. Das Marktpreisrisiko zeigt sich als Wertunterschied zwischen Vertragspreis und aktueller Marktbewertung einer jeden Mengenposition. Die Höhe dieses Marktrisikos wird folglich durch die Höhe der offenen Positionen bestimmt. Zur Marktbewertung dieser Risiken werden die Notierungen der relevanten Börsen und Broker herangezogen. Im täglichen Reporting findet eine



Quantifizierung entsprechender Risiken statt. Ist das Angebot für bestimmte Produkte am Markt relativ gering oder herrscht eine geringe Nachfrage, so besteht das Risiko einer eingeschränkten Marktliquidität. So können Marktliquiditätsrisiken bei Glatstellung zur vergleichsweise ungünstigen Kursen oder aber beständigen offenen Positionen führen. Zur Minimierung dieses Risikos arbeitet die ehw mit Mengenlimits je Kalenderjahr, die täglich überwacht werden. Für produktspezifische Risiken existieren eigene Reporting-Lösungen, die das Marktrisiko adäquat abbilden und eine effektive Risikosteuerung ermöglichen.

Mengenrisiken: Grundsätzlich ergeben sich Abweichungen zwischen den auf Basis der Prognose beschafften Mengen und der physisch zu liefernden Energiemengen. Diese Abweichungen sind hauptsächlich konjunktureller wie auch klimatischer Natur. Über eine regelmäßige Optimierung der Prognose wird das Mengenrisiko weiter eingegrenzt.

GSW ist an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) mit 2,41 % beteiligt. Gegenstand des Unternehmens ist die Planung und Entwicklung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien und die Beteiligung an Gesellschaften mit Sitz in Deutschland, die Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien betreiben oder zu betreiben beabsichtigen. Die Gesellschaft verfolgt mit ihrem Unternehmensgegenstand den Zweck der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Energieversorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung.

Der Geschäftsverlauf der TEE im Jahr 2019 war im Wesentlichen geprägt durch Investitionen in Entwicklung und in Betrieb befindlicher Wind- und Solarparks. Der Windertrag und die Sonneneinstrahlung entsprachen im Durchschnitt an allen Standorten weitestgehend den Erwartungen. Darüber hinaus wurden auch Entwicklungsprojekte veräußert, die nicht mehr den Investitionskriterien der TEE entsprachen.

Aufgrund der im EEG festgeschriebenen Einspeisevergütung für regenerativ erzeugte Strommengen ergeben sich die wesentlichen Chancen und Risiken für die Gesellschaft aus den tatsächlich durch Wind bzw. Sonne produzierten Strommengen in den Beteiligungsgesellschaften. Aus der Entwicklung neuer Onshore-Windparks und Solaranlagen können sich Risiken für die TEE ergeben, wenn sich die zu entwickelnden Projekte nicht realisieren lassen. Hierfür können neben wirtschaftlichen Aspekten auch Genehmigungsfragen, die Akzeptanz in der Bevölkerung und die erfolgreiche Teilnahme an Ausschreibungsverfahren eine Rolle spielen.

Aufgrund der vorliegenden Planungsrechnungen über die künftigen Ertragsentwicklungen bei der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB I) bestehen Risiken in der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes. In dem Zusammenhang wurde der Beteiligungsansatz neu bewertet und eine Anpassung vorgenommen.

Geschäftsentwicklung - Endkundenpreise

Die Stromgroßhandelspreise haben sich seit der letzten Strompreissenkung zum 01.01.2016 stark nach oben entwickelt. Im Jahr 2019 wurden dabei sogar historische Höchstwerte erreicht. Diese Entwicklung hat sich kostentreibend auf den Stromeinkauf ausgewirkt. Die neben dem Stromeinkaufspreis enthaltenen staatlichen Steuern, Abgaben und Umlagen sind – trotz leicht gesunkener EEG Umlage – in Summe für das Jahr 2019 weiter angestiegen. Auch die nicht zu beeinflussenden Kosten für den Stromtransport haben sich erhöht. Dadurch mussten die Strompreise der Privat- und Gewerbekunden zum 01.01.2019 angehoben werden. Ein typischer Stromkunde in der Grundversorgung mit einem Verbrauch von 3.500 kWh pro Jahr wurde durch die Preiserhöhung um 71,40 Euro im Jahr (Brutto) entsprechend 7,6 % belastet.



Im Erdgasvertriebssegment konnten die Endkundenpreise gegenüber dem Vorjahr stabil gehalten werden.

Die Wasserpreise wurden aufgrund gestiegener Bezugs- und Betriebskosten zuletzt zum 01.06.2018 erhöht.

Die Fernwärmepreise in den Fernwärmegebieten Seseke Aue und Kamen Karree sind in 2019 nach der Anwendung der bestehenden Preisänderungsklausel angepasst worden.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse (ohne Energiesteuern) stiegen gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 135,0 Mio. Euro. Nach Abzug des Materialaufwands, der übrigen Geschäfts- und Finanzaufwendungen sowie der Steuern verblieb ein Jahresüberschuss von 2,0 Mio. Euro (im Vorjahr 2,2 Mio. Euro). Der Jahresüberschuss soll in voller Höhe an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen ausgeschüttet werden.

Der wesentliche Teil der Unternehmenstätigkeit entfiel auf den Energiebereich.

In der Stromversorgung war ein Absatzrückgang von 7,4 % zu verzeichnen. Die Umsatzerlöse stiegen hingegen infolge der Anpassung des Arbeits- und Grundpreises zum 01.01.2019 um 0,9 %.

In der Erdgasversorgung sank die Abgabemenge gegenüber dem Vorjahr um 5,4 %. Die Umsatzerlöse sanken analog zur Mengenentwicklung um 3,5 %.

Die an Endkunden abgegebene Trinkwassermenge ist in 2019 um 1,0 % gesunken, der Umsatz stieg aufgrund der erstmals ganzjährig wirksamen Preiserhöhung (01.06.2018) gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %.

Im Bereich der Wärmeversorgung sank die Absatzmenge um 10,6 %, die Umsatzerlöse erhöhten sich um 1,2 % aufgrund der Preisgleitklauseln.

Die Frei- und Hallenbäder der GSW konnten das Besucherniveau des Vorjahres nicht mehr erreichen. Nach dem Anstieg der Besucherzahlen von 2017 auf 2018 haben die GSW wieder rückläufige Zahlen. Während die GSW in den Hallenbädern einen leichten Anstieg der Besucherzahlen um 7.365 Besucher verzeichnen konnte, hatte die GSW in den Freibädern einen Rückgang der Besucher um 34.099 zu verzeichnen. Die Anzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr um 26.508 bzw. 7,1 % auf nunmehr 349.241 Besucher gesunken und befindet sich etwa auf dem Niveau von 2017. Die Erlöse deckten lediglich 28,42 % des Betriebsaufwands; der Betriebsverlust belastete das Unternehmensergebnis.

Vermögenslage

Die Gesamtinvestitionen in 2019 in Höhe von 7 Mio. Euro betreffen im Wesentlichen den Ausbau und die Erneuerung der Energieversorgungsnetze, insbesondere die Abrüstung von Freileitungen und die damit verbundene Verlegung von Erdkabeln. Als größte Einzelmaßnahme wurde die 10 KV- und 1-kV-Kabelverlegung in Bönen in der Kamener Str. – Fröndenberger Str. - Butterwinkel durchgeführt.



Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2019 142,7 Mio. Euro (im Vorjahr 145,4 Mio. €).

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 36,09 % (im Vorjahr 34,66 %) der Bilanzsumme und deckte das Anlagevermögen zu 47 %. Das Sachanlagevermögen war in voller Höhe durch Eigenkapital, Zuschüsse sowie langfristiges Fremdkapital finanziert.

Finanzlage

Der im Gesellschaftsjahr 2019 erzielte Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 11,6 Mio. Euro und liegt um 2,0 Mio. Euro über dem Vorjahreswert.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,1 Mio. Euro erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. Euro, was im Wesentlichen mit höheren Investitionen in die Versorgungsnetze zu begründen ist.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich in 2019 auf 7,2 Mio. Euro und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 5,1 Mio. Euro, u.a. aufgrund von Darlehensvergaben an beteiligte Unternehmen in 2019 sowie aufgrund einer Darlehensaufnahme im Vorjahr.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2019 beträgt 9,2 Mio. Euro und verringerte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1,6 Mio. Euro.

GSW war im Berichtsjahr jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

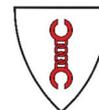
Chancen- und Risikobericht

Aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsfelder und Beteiligungen der GSW gehören die Risiken wie Vertriebs-, Beschaffungs-, Finanz-, Betriebs-, Regulierungs- und Vertragsrisiken zum Tagesgeschäft.

Mit Zunahme der Wettbewerbsintensität ergeben sich potenzielle Absatzrisiken im Strom- und Gasgeschäft. Ein weiteres Risiko stellt der Beschaffungsmarkt mit seinen Preisschwankungen dar. Bedingt durch den stärkeren Wettbewerb sind die Marktrisiken und die strategischen Risiken nicht unbedeutend.

Wesentliche Einflussfaktoren auf den Geschäftserfolg der GSW liegen in den Marktpreisentwicklungen, Wettbewerbsentwicklungen, Forderungslaufzeiten, gesetzlichen sowie regulatorischen Vorgaben – insbesondere Risiken aus der Regulierung der Netznutzungsentgelte – sowie in den operativen und technischen Risiken bei der Erzeugung und in der Versorgung.

Die Zahlungsfähigkeit der GSW ist durch das Finanzmanagement sichergestellt. Tägliche Liquiditätsanalysen mit gleichzeitiger Finanzplanung grenzen die Finanzrisiken ein und dokumentieren diese. Das monatliche Berichtswesen beinhaltet neben den Ergebnissen der Finanzwirtschaft das Forderungsmanagement sowie den Investitionsbericht.



Auch mit den geplanten Bäderneubauten werden weiterhin Bäderverluste entstehen, die für die GSW eine nicht unerhebliche Mehrbelastung darstellen.

Das Unternehmen hat zur Begrenzung des Beschaffungsrisikos Energietranchen bis 2021 beschafft.

Angesichts der ab Anfang 2020 bestehenden Corona-Krise bestehen grundsätzliche wirtschaftliche Risiken für das Unternehmen hinsichtlich der gesamten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Es bestehen Liquiditätsrisiken aufgrund des ab 1. April 2020 gültigen Zahlungsmoratoriums und Ertragsrisiken aufgrund sinkender Abnahmemengen in Verbindung mit zu erwartenden höheren Zahlungsausfällen. Durch die Schließung von Betrieben besteht für GSW weiterhin ein Risiko von zu viel beschafften Energiemengen, die voraussichtlich zu einem geringeren Wert verkauft werden müssten.

Ein zusätzliches finanzielles Risiko für die GSW besteht in den nächsten Jahren aus einem weiteren Rückgang der EK-Verzinsung in den beiden regulierten Netzsparten. Gründe hierfür können eine weitere Absenkung der EK-Zinssätze sowie ein Rückgang des Anlagevermögens sein. Aus diesem Grund strebt die GSW langfristig den Substanzerhalt der Versorgungsnetze und damit auch des betriebsnotwendigen Eigenkapitals an.

Für die 4. Regulierungsperiode, die für das Gasnetz im Jahr 2023 und für das Stromnetz im Jahr 2024 beginnt, ist wegen der anhaltenden Niedrigzinsphase, mit einer weiteren Absenkung der EK-Zinssätze zu rechnen.

Durch das Risikomanagementsystem und ein gezieltes Berichtswesen gewährleistet GSW ein frühzeitiges Erkennen, Analysieren und Gegensteuern von Risiken.

Im Berichtsjahr bestanden keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährdet hätten. Aus heutiger Sicht sind auch in absehbarer Zukunft Risiken dieser Art nicht erkennbar.

Prognosebericht

Die künftige Entwicklung des Unternehmens wird in den kommenden Geschäftsjahren geprägt sein von instabilen Rahmenbedingungen des Energiemarktes und von nicht unerheblichen Investitionen in den Ausbau und die Erneuerung von Versorgungsnetzen. Die Strategie der zukünftigen Netzinvestitionen wird in Übereinstimmung mit dem EnWG verfolgt, damit die Ziele einer möglichst sicheren und effizienten Versorgung erreicht werden. Im Hinblick auf die Refinanzierung der langfristigen Investitionen besteht eine große Abhängigkeit von den Entscheidungen des Regulierers.

Die sich stärker an ökologischen Kriterien ausrichtende Geschäftstätigkeit wird sich auch in neuen Produkten widerspiegeln. Das Produktdesign wird den Bedürfnissen der Kunden nach einer fairen Preisgestaltung ebenso Rechnung tragen wie dem Unternehmensauftrag, bei der Erzeugung von Energie Aspekte wie Nachhaltigkeit und Verantwortung, zu berücksichtigen.



Netzseitig stehen die Versorgungssicherheit und regulatorische Fragestellungen im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Fortschreibung der Netz- und Vertriebsergebnisse im Rahmen der regulatorischen Anforderungen und der weiterhin zunehmende Wettbewerbsdruck, GSW weiterhin vor große Herausforderungen stellen wird.

Trotz der schwieriger werdenden Rahmenbedingungen, dem milderem Witterungsverlauf im 1. Quartal 2020 und der Corona-Pandemie gehen die GSW davon aus, dass das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2020 mit einem Jahresüberschuss von rund 2,3 Mio. Euro erreicht werden kann. Nach heutigem Stand gehen die GSW davon aus, dass auch das Jahr 2021 mit einem positiven Geschäftsergebnis abgeschlossen wird.

Nachtragsbericht

Seit Anfang 2020 breitet sich das Virus SARS-CoV-2 weltweit aus. Konkrete Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GSW lassen sich gegenwärtig (Zeitpunkt Jahresabschlusserstellung: März 2020) nur schwer abschätzen.



Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH



Wirtschaftsförderung Kreis Unna

■ Unternehmenssitz

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Unna mbH (WFG)
Friedrich-Ebert-Straße 19
59425 Unna

Telefon: 02303 - 271690
Telefax: 02303 - 271490
E-Mail: post@wfg-kreis-unna.de
Internet: www.wfg-kreis-unna.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 21. Juli 1961 (Gesellschaftsvertrag) gegründet und am 24. August 1961 im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm, HRB 3054, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 13. Dezember 2017.

■ **Stammkapital:** 3.032.500,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die WFG verfolgt das Ziel, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern.

Zur Erreichung dieses Zweckes werden grundsätzlich folgende Tätigkeiten schwerpunktmäßig verfolgt:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbepersonenpotentials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften stärken

Die Wahrnehmung der obigen Aufgaben dient grundsätzlich einem öffentlichen Zweck, der durch das am Gesellschaftszweck orientierte Handeln der Beteiligung in 2019 auch erfüllt worden ist.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus der Zielsetzung, durch die Ansiedlung von Unternehmen, die soziale und wirtschaftliche Struktur zu verbessern. Die Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist von der Verwaltung an die WFG übertragen worden.

**■ Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.213.000	40,00
Stadt Bergkamen	223.600	7,3
Gemeinde Bönen	92.500	3,1
Stadt Fröndenberg	100.300	3,3
Gemeinde Holzwickede	115.100	3,8
Stadt Kamen	168.500	5,6
Stadt Lünen	418.000	13,8
Stadt Schwerte	219.300	7,2
Stadt Selm	110.800	3,7
Stadt Unna	245.800	8,1
Stadt Werne	125.600	4,1
Gesamt:	3.032.500	100,00

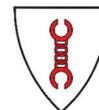
■ Organe und Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Dr. Michael Dannebom

Einzelprokura: Christoph Gutzeit
Karin Rose (bis 31.12.2019)

Aufsichtsrat

Michael Makiolla	Landrat des Kreises Unna	Vorsitzender
Roland Schäfer	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	1. stellv. Vorsitzender
Wilhelm Jasperneite	Kreis Unna	2. stellv. Vorsitzender
Dimitrios Axourgos	Bürgermeister der Stadt Schwerte	
Lothar Christ	Bürgermeister der Stadt Werne	
Elke Kappen	Bürgermeisterin der Stadt Kamen	
Jürgen Kleine-Frauns	Bürgermeister der Stadt Lünen	
Werner Kolter	Bürgermeister der Kreisstadt Unna	
Frank Lausmann	Gemeinde Holzwickede	
Mario Löhr	Bürgermeister der Stadt Selm	
Herbert Goldmann	Kreis Unna	
Friedrich-Wilhelm Rebbe	Bürgermeister der Stadt Fröndenberg	
Stephan Rotering	Bürgermeister der Gemeinde Bönen	
Stefan Schreiber	IHK Dortmund	
Brigitte Cziehso	Kreis Unna	



Mitglieder der Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Klaus Herbst, parteilos	Jörg Grünewald, SPD

■ Personalbestand

<u>Durchschnittlich</u> beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Angestellte	24	25
Gesamt:	24	25

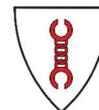
* gem. Anhang

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer ist ohne Geschäftsführer und ohne Auszubildende angegeben.



■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen und ähnliche Rechte	8.476,30	5.068,37	1.904,76
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden	2.437.905,24	2.365.662,08	2.293.416,92
2. Technische Anlagen und Maschinen	691.981,15	610.172,75	574.314,75
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.956,68	38.661,57	58.667,53
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	440.130,05	440.130,05	440.130,05
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte WFG-Grundstücke	39.413.408,82	31.576.338,78	33.493.399,20
1. Grundstücke	36.940.816,69	28.848.281,96	27.745.188,47
2. Erschließungskosten	2.394.418,40	2.728.056,82	5.748.210,73
3. Geleistete Anzahlungen	78.173,73	0,00	0,00
II. Treuhandgrundstücke	12.587.877,26	10.633.784,27	8.781.971,83
III. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.572.791,37	6.153.513,37	2.447.540,94
1. Forderungen aus Ansiedlungen	11.321.166,10	5.562.599,67	1.265.182,89
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.868,25	27.581,96	842.231,34
3. Sonstige Forderungen gegen Gesellschafter	114.236,34	295.144,02	74.179,62
4. Sonstige Vermögensgegenstände	106.520,68	268.187,72	265.947,09
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	298.526,91	1.526.316,60	2.138.158,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	596,00	784,74	1.378,80
Summe Aktiva	67.489.649,78	53.350.432,58	50.230.883,31
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
	€	€	€
Passiva			
A. Eigenkapital	12.518.584,84	12.569.048,77	12.579.365,94
I. Gezeichnetes Kapital	3.032.500,00	3.032.500,00	3.032.500,00
II. Kapitalrücklage	7.215.440,75	7.215.440,75	7.215.440,75
III. Gewinnrücklagen	2.200.000,00	2.200.000,00	2.200.000,00
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	-163.428,77	70.644,09	121.108,02
V. Jahresüberschuss	234.072,86	50.463,93	10.317,17
B. Ausgleichsposten zu Grundstücken und Beteiligungen	12.948.107,31	10.994.014,32	9.142.201,88
1. Grundstücke	12.587.877,26	10.633.784,27	8.781.971,83
2. Beteiligungen	360.230,05	360.230,05	360.230,05
C. Rückstellungen	1.479.077,00	2.096.387,80	869.583,28
1. Steuerrückstellungen	497,00	244,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.478.580,00	2.096.143,80	869.583,28
D. Verbindlichkeiten	40.543.880,63	27.690.981,69	27.637.499,81
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	35.053.165,45	6.657.730,56	3.586.710,21
2. Erhaltene Anzahlungen	2.200,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26.978,57	156.393,98	258.017,30
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	5.022.001,26	20.815.333,80	23.545.961,98
5. Sonstige Verbindlichkeiten	439.535,35	61.523,35	246.810,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	2.232,40
Summe Passiva	67.489.649,78	53.350.432,58	50.230.883,31



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	5.856.859,78	18.624.059,53	2.673.497,49
a) Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen	5.450.594,00	18.012.508,78	1.932.506,50
b) Übrige Umsatzerlöse	406.265,78	611.550,75	740.990,99
2. Veränderungen des Bestandes	28.869.204,99	-7.837.070,04	1.917.060,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	570.679,64	731.984,77	599.263,96
a) Sonstige Erträge	24.981,52	116.356,26	25.892,06
b) Zuschüsse	545.698,12	615.628,51	573.371,90
4. Materialaufwand	32.968.884,11	9.994.235,35	3.363.868,28
5. Personalaufwand	1.628.194,58	1.752.017,95	1.847.012,84
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	87.779,97	168.670,49	179.735,57
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	561.674,83	553.625,03	522.101,64
8. Erträge aus Beteiligungen	10.630,09	8.003,53	15.105,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.372,46	23.379,92	1.628,18
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.235,23	170.351,47	87.612,47
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.753,21	2.114,50	26.156,80
12. Ergebnis nach Steuern	25.225,03	-1.090.657,08	-819.932,55
13. Sonstige Steuern	9.304,53	9.378,58	7.549,72
14. Erträge aus Verlustübernahme	218.152,36	1.150.499,59	822.700,00
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	234.072,86	50.463,93	10.317,17
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-163.428,77	70.644,09	121.108,02
17. Bilanzgewinn	70.644,09	121.108,02	131.425,19

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde

Die Gemeinde hat mit der WFG Treuhandverträge abgeschlossen. Demnach übernimmt die WFG in Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Gemeinde insbesondere folgende Aufgabenfelder: Erschließung Gewerbegebiete nach den Vorgaben der jeweiligen Bebauungspläne B26, B26, B33 und B40/41, Vermarktung noch freier Gewerbeflächen sowie die Betreuung und Entwicklung des Unternehmensbestandes.

Die Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2021, soweit die Projekte nicht bereits vorher durchgeführt und abgewickelt sind.

Die beiden Darlehen in Höhe von 1,3 Mio. € und 2,0 Mio. €, die durch die Gemeinde Bönen verbürgt waren, konnten in 2019 getilgt werden. Somit beträgt der Stand der Bürgschaften 0 € zum 31.12.2019.

Aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Konstruktion wird der Verlustausgleich der WFG vom Gesellschafter Kreis Unna geleistet (vgl. § 7 des Gesellschaftsvertrages). Alle übrigen Kommunen nehmen an der Finanzierung von Verlusten der Gesellschaft nicht direkt teil.

■ Kennzahlen

Vermarktung	2019	2018	2017
Verkaufte Quadratmeter*	185.362 m ²	327.795 m ²	107.142 m ²
Verträge mit Gewerbebetrieben	13	14	9

*Davon entfielen im Jahr 2019 55.205 m² auf das Gewerbegebiet Inlogparc in Bönen.



■ Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die WFG hat gemäß Gesellschaftsvertrag den Auftrag, die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Unna insbesondere durch Industrieansiedlungen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten zu verbessern. Aus diesem Auftrag entstand im Laufe der Zeit die folgende Vision, die die Arbeit der WFG bis heute prägt:

„Durch unsere Arbeit verbessern wir die Chancen und Perspektiven aller Menschen und Unternehmen im Kreis Unna und entwickeln diesen zu einem attraktiven und innovativen Wirtschaftsstandort.“

Im Rahmen des Ziel-Indikatoren-Systems der WFG wurden die Haupt- und Teilziele, Handlungsfelder und Indikatoren der Arbeit der WFG erarbeitet und vom Aufsichtsrat beschlossen. Die folgenden Hauptziele lauten:

- Stärkung der Wirtschaftsstruktur, der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums der Unternehmen
- Höhere Qualität und Quantität des Erwerbspersonenpotenzials
- Schaffung moderner Infrastruktur für Unternehmen
- Stärkung der Position im Wettbewerb um Unternehmen und Fachkräften.

Die Ergebnisse der in den Zielen angesprochenen Indikatoren werden durch die Arbeit der WFG positiv beeinflusst. Noch viel entscheidender sind jedoch die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene sowie die Entwicklungen in den einzelnen Betrieben im Kreis Unna. Das Geschäftsjahr stand wieder im Zeichen einer bundesweit stabilen Konjunktur mit der Tendenz zur Stagnation in den Branchen Automotive und Maschinenbau. Das Wachstum des Bruttoinlandsproduktes lag nach Angabe des Statistischen Bundesamtes 2019 mit 0,6 Prozent zwar unter dem Vorjahresniveau, sorgte aber weiterhin für ein hohes Wachstum bei der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der Kreis Unna legte deutlich überproportional zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) am Arbeitsort stieg von 129.353 (Juni 2018) um 3.775 (+2,9 Prozent) auf 133.128 (Juni 2019), während die Zunahme im Bund und in NRW jeweils +1,6 Prozent bzw. +1,7 Prozent betrug (Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Damit bieten die Unternehmen im Kreis Unna inzwischen 33,72 Prozent der Einwohner und 51,12 Prozent der Einwohner im Alter von 15 bis 65 Jahren einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz. Dem Ziel, diese Quote auf Landesdurchschnitt (38,90 Prozent bzw. 58,59 Prozent) anzuheben, kommt der Kreis Unna allerdings kaum näher.

Für die Wirtschaftsförderung ist jedoch neben diesem quantitativen Ziel auch die Steigerung der Qualität der Arbeitsplätze extrem wichtig. Beides zu erreichen bleibt eine große Herausforderung und ist sicherlich kurzfristig nicht realisierbar, weil die Wirtschaft in den nächsten Jahren durch die Digitalisierung enorme Veränderungsprozesse durchlaufen wird. Dennoch weisen die hochqualifizierten Beschäftigten (Akademiker) im Kreis Unna mit einem deutlich überproportionalen Wachstum von 5,3 Prozent inzwischen einen Anteil an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 9,8 Prozent auf. Dieser Anteil betrug vor 10 Jahren noch 7,98 Prozent bei einer deutlich niedrigeren Gesamtzahl an Beschäftigten (Quelle: Bundesagentur für Arbeit).

Die kreisweite Arbeitslosenquote im Dezember nahm im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich ab und lag bei 6,6 Prozent (Vorjahr 7,1 Prozent). Kreisintern stehen die größten Herausforderungen nach wie vor in Lünen (9,2 Prozent) und Bergkamen (8,0 Prozent) an, gegenüber den Bestwerten in Werne (4,5 Prozent) und Schwerte (4,9 Prozent) (Quelle:



Beteiligungsbericht 2019

Bundesagentur für Arbeit). Vor dem Hintergrund einiger Insolvenzen (Hoesch Schwerter Profile, Brand Vital und RSA in Schwerte), der angekündigten Schließung von Caterpillar in Lünen und der o.g. konjunkturellen Eintrübung steht zu befürchten, dass sowohl das Wachstum der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch die Verbesserung der Arbeitslosenzahlen enden wird.

Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellt nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassen neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte („Kontaktsperrre“). Dies hat zur Folge, dass das öffentliche Leben auch in Deutschland fast zum Erliegen gekommen ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nur sehr vage abschätzbar, wie lange die eingeleiteten Maßnahmen in Kraft bleiben, welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland und konkret für die WFG nach sich zieht.

Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in drei unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für die Jahre 2020/2021 skizziert. Allen Szenarien ist gemein, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 als besonders heftig beurteilt wird und danach, in unterschiedlicher Dauer, eine Abmilderung und Erholungsphase einsetzt.

Mit den Kernaufgaben Immobilienentwicklung und Unternehmensservice, bestehend aus der Immobilienvermarktung, der Kontaktstelle Wirtschaft, der Förderberatung, der Existenzgründungsberatung, der Fachkräftesicherung und der Innovationsförderung, hat die WFG dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Immobilienentwicklung und Vermarktung

Die Entwicklung von neuen Industrie- und Gewerbegebieten im Kreis Unna zur Ansiedlung von Unternehmen und Investoren gehört seit Jahrzehnten zu den Hauptaufgaben der WFG. Dabei unterteilt sich der Entwicklungsprozess in die Disziplinen Schaffung von Planungsrecht, Ankauf von Grundstücksflächen, ggf. Baureifmachung und Erschließung.

Diese Aufgaben werden dabei sowohl im Rahmen bestehender Treuhandverträge als so genannte „Treuhandprojekte“ als auch „Eigenprojekte“ wahrgenommen. Beide Formen unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich des wirtschaftlichen Risikogehalts für die WFG, der ausschließlich bei den „Eigenprojekten“ gegeben ist.

Im Geschäftsjahr 2019 konzentrierten sich die Aktivitäten der Immobilien- und Projektentwicklung im Wesentlichen auf Erschließungsarbeiten und die Überplanung von neuen Gewerbestandorten.

Im Fokus der Erschließungsarbeiten lag das Interkommunale Gewerbegebiet Unna/Kamen und das Gewerbegebiet Wandhofener Bruch in Schwerte. Beide Projekte werden bei der WFG als Eigenprojekte geführt. Im Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen wurden die Erschließungsarbeiten für das Bebauungsplangebiet UN 87A bis auf kleine Restarbeiten zum Jahresende 2019 abgeschlossen. Die Erschließungsarbeiten für den Bebauungsplan UN 87C sind in 2019 gestartet und werden sich, wie bspw. der Kreuzungsneubau auf der Kamener Straße, weit in das Jahr 2020 hineinziehen.



Unproblematisch und im geplanten Zeit- und Kostenrahmen verlief die Erschließung des neuen Gewerbestandortes „Wandhofener Bruch“ in Schwerte. In einer Bauzeit von rund sechs Monaten wurde das ca. 72.000 m² große Areal mit Entwässerungskanälen und der Baustraße erschlossen und der Vermarktung zugeführt. Es fehlt lediglich noch der Ankauf eines ca. 9.000 m² großen Grundstücks von Hoesch Schwerter Profile.

Planungsrechtlich neu geschaffen bzw. geändert wurden die Bebauungspläne der Abschnitte UN 87C und 87A im Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen. Der Bebauungsplan UN 87C ist im Juli 2019 vom Rat der Stadt Unna als Satzung beschlossen worden. Neben dem Neuaufstellungsverfahren begleitete die WFG auch das 2. Änderungsverfahren zum B-Plan UN 87A und des Flächennutzungsplans (Umwidmung von privaten Grünflächen in gewerbliche Industrieflächen). Auch hierzu konnte dann im Dezember 2019 im Rat der Stadt Unna ein Satzungsbeschluss herbeigeführt werden.

Neue Gewerbegebietsprojekte wurden von der WFG in Schwerte „Am Dohrbaum“ und in Unna „Provinzialstraße“ angestoßen. Dabei wurde im Projekt „Am Dohrbaum“ in 2019 ein städtebaulicher Ideenwettbewerb dem eigentlichen B-Planverfahren vorgeschaltet. Eine solche Vorgehensweise könnte beispielgebend für zukünftige Gebietsentwicklungen sein.

Im Bereich des Grunderwerbs wurden von der WFG im Jahr 2019 drei Verträge mit einem Ankaufvolumen von 7.313 m² abgeschlossen. Allerdings war die WFG in Sachen Grunderwerb in den Projekten „Gewerbegebiet Schürenfeld“, in Selm „An der Werner Straße“ und in Holzwickede „Rausinger Feld“ stark engagiert, indem die grundsätzliche Tausch- bzw. Verkaufsbereitschaft geklärt werden konnte. Mit entsprechenden Vertragsabschlüssen ist in 2020 zu rechnen.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der WFG 13 Ansiedlungsverträge (Vorjahr: 14) abgeschlossen und 185.362 m² (Vorjahr: 327.795 m²) Gewerbeflächen verkauft. Die größten Grundstücksverkäufe tätigte die WFG mit knapp 83.000 m² im neuen Gewerbegebiet „An der Werner Straße“ in Selm und mit rund 43.000 m² im Inlogparc in Bönen. Auch im neuen Gewerbegebiet „Wandhofener Bruch“ konnte kurz nach Fertigstellung der Erschließung ein 4.700 m² großes Grundstück vermarktet werden. Neben den Ansiedlungsverträgen wurden 5 sonstige Verträge für Straßenbauprojekte geschlossen, wie z. B. für den Neubau der L821n in Bergkamen-Oberaden. Hier konnte die WFG dem Landesbetrieb Straßen.NRW ein Schlüsselgrundstück zum Bau eines Kreisverkehrs auf der Lünener Straße zur Verfügung stellen. Neben den abgeschlossenen Ansiedlungsverträgen wurden zwei Ansiedlungsverträge aus Vorjahren mit 30.246 m² rückabgewickelt.

Über die Immobilienbörse wurden 2019 10 Ansiedlungen (Vorjahr: 10) durch Vermittlungstätigkeit der WFG realisiert.

Neben der Entwicklung von neuen gewerblichen Bauflächen als Infrastrukturanangebot für Unternehmen arbeitet die WFG an der Planung und dem Bau moderner Breitbandverbindungen. Ein Ziel dabei ist es, alle Gewerbegebiete und Schulen im Kreisgebiet bis 2022 mit Glasfaseranschlüssen zu versorgen. 2025 sollen dann auch alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Unna auf Glasfaseranschlüsse zugreifen können. Um diese Ziele zu erreichen, wurden 2019 zahlreiche Förderanträge und –projekte durch den „Gigabitkoordinator“ bei der WFG bearbeitet und begleitet. Allein für die Glasfaseranbindung von 14 Schulen in Holzwickede, Werne, Kamen und Bergkamen wurden im Dezember 2019 Zuwendungsbescheide in Höhe von rund T€ 1.725 beschieden.



Unternehmensservice

Neben der Ansiedlungspolitik kümmert sich die WFG vor allem um die Bestandsentwicklung und bietet mit diesem Service den Unternehmen ein passgenaues und bedarfsgerechtes Angebot. Dieses reicht von der klassischen Förderberatung über Innovationsberatung bis zur Hilfestellung als Behördenlotse, der spezifische genehmigungstechnische Probleme der Unternehmen vor Ort löst und natürlich der lokalen Bestandsentwicklung. Die WFG-Mitarbeiter nahmen im vergangenen Jahr zu rund 494 Unternehmen direkten Kontakt auf, um sie in diesen Belangen zu unterstützen (internes Reporting WFG).

Die WFG ist unter dem Dach des STARTERCENTER NRW eine wichtige Anlaufstelle für Gründungsinteressierte im Kreis Unna. Durch Partnercenter in den Technologie- und Gründerzentren Lünen, Kamen, Bönen und Schwerte wird eine hohe Beratungsdichte im Kreis Unna gewährleistet. Wiederkehrende Zertifizierungsverfahren garantieren einen hohen Beratungsstandard in der Existenzgründungsberatung. Im abgelaufenen Geschäftsjahr suchten rund 289 Gründungsinteressierte den Kontakt zum StarterCenter bei der WFG Kreis Unna. Die Vor-Ort-Beratung in den Kommunen des Kreises Unna wurde kontinuierlich weiter ausgebaut.

Fachkräftesicherung

Unter dem Dach der WFG unterstützen die Stiftung Weiterbildung, die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet und das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia) Unternehmen mit verschiedenen Projekten und einem umfassenden Beratungsangebot bei der Sicherung von Fachkräften. Wichtige Aspekte sind dabei z. B. die Qualifizierung von Mitarbeitenden, eine vorausschauende Personalentwicklung, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation oder eine wirksame Ansprache von Fach- und Nachwuchskräften.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr führte das Team der Abteilung Fachkräftesicherung 522 Beratungen durch, von denen 361 Unternehmen sowie 161 Einzelpersonen profitierten. In erster Linie ging es dabei um die Weiterbildungsberatung oder die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen im Hinblick auf qualifiziertes Personal. Zur Förderung der beruflichen Weiterbildung wurden 424 Finanzierungsgutscheine ausgegeben.

Mit der Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet ermöglicht die WFG den Unternehmen aus dem Kreis Unna, von Landes-, Bundes-, oder EU-Fördermitteln zu profitieren. Ein Beispiel für den Berichtszeitraum ist hier das Ausbildungsprogramm NRW, mit dem Personalkostenzuschüsse für zusätzliche Ausbildungsplätze gefördert werden.

In den Themenfeldern weibliche Fachkräfte und familienbewusste Unternehmensführung führte die WFG Veranstaltungen und Beratungen durch, die dazu beitrugen, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen eigene Strategien für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder zur gezielten Rekrutierung und Bindung weiblicher Fachkräfte entwickeln konnten. Mit dem zdi-Netzwerke Perspektive Technik, dem Berufswahl-SIEGEL oder der AzuBo-Initiative kümmerte sich die WFG mithilfe der Stiftung Weiterbildung um die präventive Nachwuchssicherung. Die Bindung qualifizierter Fachkräfte und die Kooperation mit den Hochschulen forciert die WFG im Rahmen des Projektes „Wissen schafft Erfolg“. Aufgrund der erfolgreichen Durchführung wurde für den Zeitraum September 2019 bis einschließlich Dezember 2022 hierzu ein Anschlussprojekt bewilligt.



Berichterstattung nach §108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Die Gesellschafter haben mit dem Unternehmensgegenstand im Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH die öffentliche Zwecksetzung vorgeschrieben. Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Unna durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen, die der Verwirklichung der Zwecke der Gesellschaft dienen und die ebenfalls das Ziel der Strukturverbesserung verfolgen. Im Jahre 2012 wurde die WFG vom Kreis Unna im Rahmen eines Betrauungsaktes mit diesen Tätigkeiten betraut. Die in diesem Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten legen dar, dass die WFG dieser öffentlichen Zwecksetzung entsprochen hat.

Ertragslage

Die WFG schloss im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einem negativen Betriebsergebnis nach Steuern von T€ -820 (Vorjahr: T€ -1.091) ab. Hierin sind die sonstigen Steuern von T€ 8 (Ertrag; Vorjahr T€ 9 Steueraufwand) und die Verlustabdeckung des Kreises in Höhe von T€ 823 (Vorjahr: T€ 1.150) noch nicht enthalten. Unter Berücksichtigung der WFG Immobilie und der damit verbundenen Trennrechnung ergab sich mit dem Jahresüberschuss von T€ 10 (Vorjahr: T€ 50) ein Bilanzgewinn von T€ 131 (Vorjahr: T€ 121).

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass der Gesellschafter Kreis Unna den Verlustausgleich bis zu einer Höhe von maximal 50 Prozent des Stammkapitals leistet. Die Bemessungsgrundlage des abzudeckenden Betrages ist gemäß Betrauungsakt mit dem Kreis Unna der Jahresfehlbetrag abzüglich des mit der Bewirtschaftung der Immobilie verbundenen Ergebnisses. Es ist erklärter Wille und geübte Praxis der Vergangenheit, die Tätigkeiten der WFG, die allen Kommunen gleichermaßen zuteilwerden, über die Kreisumlage allen Kommunen entsprechend ihres Umlageteils anzulasten. Dies ist ein sehr guter Weg, die Solidargemeinschaft und die interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Unna zu stärken.

Die Säulen, auf die sich die Ertragslage der WFG gründeten, bestanden aus den Umsatzerlösen (T€ 2.673; Vorjahr: T€ 18.624), den Erträgen aus Zuschüssen (T€ 573, Vorjahr: T€ 616) und den sonstigen Erträgen (T€ 26, Vorjahr: T€ 116). Somit betragen die Erlöse aus diesen Positionen T€ 3.272 (Vorjahr: T€ 19.356). Nachdem 2018 die Umsatzerlöse aus dem Verkauf der Grundstücksflächen im WFG-eigenen Projekt Unna/Kamen deutlich angestiegen waren, haben sie sich in 2019 wieder normalisiert. Die Erlöse wurden insbesondere bei den Projekten HansasträÙe und Wandhofener Bruch erzielt.

Die Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 3.364 (Vorjahr: T€ 9.994) stellen Investitionen in Grundstücke und Erschließungsanlagen in WFG-eigene Projekte dar. Im Jahr 2019 wurden keine größeren Grundstücksflächen angekauft. Die Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den getätigten Erschließungsmaßnahmen bei den Projekten Unna/Kamen und Schwerte Wandhofen.

Aufgrund höherer aktivierungsfähiger Aufwendungen im Zuge der Erschließung und Entwicklung der Grundstücke als der Abgänge auf Grund des Verkaufs von Flächen sind die Bestandsveränderungen des Jahres 2019 mit T€ 1.917 positiv (Vorjahr: T€ -7.837).



Beteiligungsbericht 2019

Der im Wirtschaftsplan 2019 prognostizierte „Jahresverlust vor Verlustabdeckung“ des Kreises Unna von T€ 769 wurde um T€ 43 überschritten. Dies steht insbesondere im Zusammenhang mit der handelsrechtlichen Bewertungssystematik im Zusammenhang mit der Bilanzierung der WFG-eigenen Grundstücke.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken von T€ 554 auf T€ 522 und können somit als nahezu konstant bezeichnet werden. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen reduzierten Aufwand im Bereich der Verwaltungskosten zurückzuführen. Die Abschreibungen erhöhten sich vor dem Hintergrund der erfolgten Investitionen (z. B. Photovoltaikanlage auf der WFG eigenen Immobilie) auf T€ 180 (Vorjahr: T€ 169). Die Zinsaufwendungen nahmen aufgrund von Tilgungen verschiedener Darlehen, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücksflächen standen, gegenüber dem Vorjahr von T€ 170 auf T€ 88 im Geschäftsjahr 2019 deutlich ab. Die Personalaufwendungen erhöhten sich zwar durch die Tarifsteigerungen um ca. 5 Prozent bzw. T€ 95, jedoch deutlich geringer als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Im Hinblick auf die Ziele der WFG bleibt es bei der Feststellung, dass sich der Erfolg der struktur- und wirtschaftspolitischen Aktivitäten, insbesondere in der Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit der lokalen Wirtschaft niederschlägt und nur bedingt im Jahresabschluss der WFG. Wirtschaftsförderung kann grundsätzlich nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein, sondern auf die politisch motivierte Stärkung der heimischen Wirtschaft und damit auf die Sicherung der Entwicklungsperspektiven der Region Kreis Unna.

Finanzlage

Der Liquiditätsspielraum der WFG entspricht dem Eigenkapital. Das Eigenkapital der WFG beträgt T€ 12.519. Es steht in erster Linie für Investitionen in die Treuhandprojekte sowie für Investitionen in die WFG-eigenen Projekte zur Verfügung und fließt in weitere Grunderwerbs- und Erschließungsaktivitäten ein. Ein Betrag von T€ 440 ist durch Finanzbeteiligungen gebunden.

Die Zahlungsfähigkeit der WFG war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Vermögenslage

Die Aktivseite der Bilanz ist maßgeblich von den Posten Grundstücke im Umlaufvermögen sowie Forderungen aus Ansiedlungskosten bestimmt. Beim Vergleich der Bilanz von zwei aufeinanderfolgenden Stichtagen zeigen insbesondere diese Bilanzposten deutliche Veränderungen. Der Bestand an WFG-eigenen Grundstücken sank zum Bilanzstichtag 31.12.2019 durch die Grundstücksverkäufe im Geschäftsjahr um T€ 1.917 auf T€ 33.493. Während die Anschaffungskosten aufgrund der erfolgten Veräußerungen sowie unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Bilanzierung auf T€ 27.745 (Vorjahr: T€ 28.848) abnahmen, erhöhten sich die darauf aktivierten Erschließungskosten zum 31.12.2019 auf T€ 5.748 (Vorjahr: T€ 2.728). Die kommunalen Grundstücke in Treuhänderschaft der WFG betragen zum 31.12.2019 mit T€ 8.782 (Vorjahr: T€ 10.634) und die Forderungen aus Ansiedlungen T€ 1.265 (Vorjahr: T€ 5.563). Diese Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den Verkäufen von Treuhandgrundstücken. Der in den letzten Jahren im Umlaufvermögen zu beobachtende Trend mit der sukzessiven Verschiebung der Struktur des Grundstücksbestandes von den Treuhandprojekten zu den WFG-eigenen Projekten setzt sich weiter fort. Damit verbunden ist eine deutliche Steigerung des Fremdkapitalbedarfes, da die



WFG für diese Projekte nicht mehr aus dem Eigenkapital finanzieren kann. Bei der Umsetzung der WFG-eigenen Projekte sind somit die Finanzierungskosten mit zu erwirtschaften.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen um T€ 814 auf T€ 842 und die Forderungen gegen Gesellschafter nahmen um T€ 221 auf T€ 74 ab. Die sonstigen Vermögensgegenstände sind auf T€ 266 (Vorjahr T€ 268) minimal gesunken. Sie bestehen zum größten Teil aus Ansprüchen aus Projektzuschüssen. Der Kassenbestand erhöhte sich auf T€ 2.138 (Vorjahr: T€ 1.526).

Die Bilanzsumme sank um T€ 3.119 auf T€ 50.231.

Das Eigenkapital in Höhe von T€ 12.579 (Vorjahr: T€ 12.569) nahm ergebnisbedingt zu. Aufgrund der Reduzierung der Bilanzsumme erhöhte sich die Eigenkapitalquote auf 25,0 Prozent (Vorjahr: 23,5 Prozent). Die Fremdkapitalquote sank entsprechend auf 75,0 %. Die als Sonderposten bilanzierten Ausgleichsposten (T 9.142; Vorjahr T€ 10.994) veränderten sich entsprechend dem Abbau des korrespondierend ausgewiesenen Vorratsvermögens (Treuhandgrundstücke). Die Rückstellungen reduzierten sich von T€ 2.096 auf T€ 870 zum 31.12.2019. Diese bestehen im Wesentlichen aus der bilanziellen Abbildung der prognostizierten Kosten für die Erschließung von veräußerten Grundstücksflächen.

Bei den Gesamtverbindlichkeiten konnte sich durch den Grundstücksverkauf gegenüber dem Vorjahr eine leichte Reduzierung um T€ 53 auf T€ 27.638 erreicht werden. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (T€ 3.587, Vorjahr: T€ 6.658) reduzierten sich durch Tilgungen der Darlehen für die Treuhandprojekte signifikant. Diese Tilgungen erfolgten teilweise durch eine Umfinanzierung durch den Kreis Unna, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern auf insgesamt T€ 23.546 (Vorjahr T€ 20.815) zum Bilanzstichtag zunahmen.

Fazit zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die im Geschäftsjahr 2019 realisierten Grundstücksverkäufe sowie die durchgeführten Maßnahmen führten im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2019 zu einer deutlich veränderten Ertragslage der WFG. Dabei belastet der Auftrag, den Kreis Unna soziokulturell und wirtschaftlich fortzuentwickeln, die Aufwandspositionen über das erwartete Maß, so dass das Jahresergebnis vor der Verlustübernahme nochmals um rd. T€ -43 vom Wirtschaftsplan abweicht. Ferner erfolgt aufgrund der handelsrechtlichen Bewertungsrestriktionen eine Realisierung der in den entwickelten Grundstücken innewohnenden Ertragsposten auch erst mit dem Verkauf dieser bzw. der vollständigen Abwicklung von Projekten.

Die Ausrichtung auf die Realisierung von Eigenprojekten führt zwangsläufig zu stark schwankenden Ergebnissen, die sich auch nur eingeschränkt in einem noch so präzise geplanten Wirtschaftsplan prognostizieren lassen. Die mit der Aufgabenerfüllung verbundenen Ausgaben konnten keinesfalls auch nur annähernd durch Grundstücksverkäufe oder andere Einnahmen gedeckt werden. Dennoch lässt sich konstatieren, dass die umfassenden Aufgaben und erhebliche Investitionen in Projekte und Initiativen Wirkungen erzielen, die sich positiv im Sinne des Gesellschaftszwecks auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur im Kreis Unna (wie z. B. die gesunkene Arbeitslosenquote oder der Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten) auswirken und sich in der Zukunft nachhaltig auszahlen werden.

Zusammenfassend lässt sich für 2019 sowohl die Finanz- und Vermögenslage als auch die Ertragslage als befriedigend bezeichnen.



Chancen- und Risikobericht

Durch die gesellschaftsrechtliche Regelung der Finanzierung ist sichergestellt, dass die Gesellschaft den beschriebenen Aufgabenbereich langfristig wahrnehmen kann. Darüber hinaus verfügt sie über ein Liquiditäts-, Finanzierungs- und Finanzplanungssystem, das gewährleistet, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln optimal und sparsam gewirtschaftet wird. Notwendige Anpassungs- und Verbesserungsvorschläge werden laufend in das System integriert. Die Geschäftsführung hat mit Hilfe einer Software ein Risikomanagement eingerichtet. In diesem System werden u.a. Risiken, ihre Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten, Gegenmaßnahmen sowie die Risikoverantwortlichen festgelegt. Um die Risiken strukturiert darzustellen, wurden rund 58 Einzelrisiken in fünf Risikokategorien bzw. 22 Subkategorien eingeteilt. Risiken, die sich im Rahmen des Risikomanagements als besonders bedeutsam herausgestellt haben, stehen vor allem in engem Zusammenhang mit den WFG-eigenen Projekten, Zinsänderungsrisiken, abnehmenden Liquiditätsreserven durch langfristige Kapitalbindung oder Risiken aus der Grundstücksbevorratung. Die WFG ist im Bereich der Risikoanalyse gut aufgestellt und sorgt somit dafür, dass unliebsame Überraschungen weitgehend vermieden werden können oder sehr früh erkannt werden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zudem Maßnahmen für eine Digitalisierungsstrategie ergriffen, mit der die WFG zukunftsfähig gemacht wird, indem Geschäftsprozesse verschlankt und Kosten eingespart werden.

Als erstes Projekt „der digitale Rechnungslauf“ wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr projektiert und wird Anfang 2020 realisiert.

Durch die Vorfinanzierung der Grundstücke und Erschließungsanlagen und der damit verbundenen Kapitalbindung besteht die Gefahr, dass ein Zahlungsengpass entstehen könnte, wenn keine Grundstücke verkauft werden. Jedoch mindern regelmäßige Liquiditätskontrollen im Rahmen der Liquiditätsplanung dieses Risiko deutlich.

Auch die WFG kann von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betroffen sein. Insbesondere folgende Risiken sind zum derzeitigen Zeitpunkt zu identifizieren:

- Die erbrachten Dienstleistungen werden von Mitarbeitern der WFG erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch können die Leistungsfähigkeit signifikant beeinflussen.
- Die Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke hängt von der Investitionsbereitschaft und den wirtschaftlichen Möglichkeiten der Unternehmen ab. In Abhängigkeit von der Dauer der aktuell bestehenden Maßnahmen bzw. Beschränkungen sowie der derzeit nicht planbaren Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Situation könnten Neuansiedlungs- und Erschließungsprojekte verschoben bzw. aufgegeben werden.
- Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie können mittelfristig auch Auswirkungen auf die erzielbaren Erlöse im Zusammenhang mit der Vermarktung der WFG-eigenen Grundstücke zur Folge haben.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. dem Wirtschaftsplan. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind bei einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung in 2020 zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes keine wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, zu erkennen. In dieser Prognose sind deutliche Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität der WFG und damit das Ergebnis der



Gesellschaft auf Grund der nicht einzuschätzenden Auswirkungen aus der Weiterverbreitung und Bekämpfung des Corona-Virus und damit einhergehender Einflüsse nicht enthalten.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Corona-Krise mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.

Prognosebericht

Die WFG ist für die Herausforderungen der nächsten Jahre gut aufgestellt. Im Bereich Immobilienentwicklung wird in den kommenden Jahren die Hauptaufgabe darin bestehen, die Gewerbeflächenpotenziale im Kreis Unna bei der Neuaufstellung des Regionalplans zu optimieren. Dies gilt sowohl für den lokalen Bedarf in den Kommunen, für die interkommunalen Standorte, als auch die Kooperationsstandorte. Es wird keinesfalls einfach werden, da der Regionalplan kaum neue Gewerbeflächenpotenziale liefern wird und mit dem Interkommunalen Gewerbegebiet Unna/Kamen ein Kooperationsstandort 2018 vorzeitig vermarktet wurde. Die Flächenvermarktung muss zukünftig noch optimaler auf die Anforderungen der Unternehmen und den Klimaschutz ausgerichtet und durch geeignete Maßnahmen des Marketings begleitet werden.

Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach Gewerbegrundstücken in den letzten Jahren ist zwar mit einem Anstieg der Anzahl und des Volumens der Grundstücksverkäufe zu rechnen. Zukünftig werden die zu verkaufenden Grundstücke allein schon aufgrund der verfügbaren Flächen kleiner ausfallen müssen und die Grundstückspreise deutlich steigen.

Aus den wirtschaftlichen Rahmendaten ergeben sich neben den klassischen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen im Bereich der Immobilienentwicklung vor allem die Schwerpunkte aus dem Bereich Unternehmensservice und Fachkräftesicherung wie Förderung von Existenzgründungen, Bildung und Innovationen im Unternehmensbestand. Diese Aktivitäten hat die WFG bereits z. T. im Rahmen ihrer Möglichkeiten und des politisch gewünschten Umfangs offensiver ausgebaut, um die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen im Kreis Unna zu verbessern. Die dafür vorgenommenen Neueinstellungen in 2018 werden gemeinsam mit den Unternehmen in den nächsten Jahren im Rahmen der Digitalisierung und des Klimaschutzes große Herausforderungen zu bewältigen haben. Parallel dazu wird die Geschäftsführung das beschlossene Ziel- und Indikatorensystem ständig evaluieren und auf Konsistenz prüfen. Das bestehende Ziel- und Indikatorensystem wird in 2020 für 2021 ff. überprüft und überarbeitet werden. Es werden die Ziele für die kommenden Jahre festgelegt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zudem deutlich, dass auf die WFG weitere strukturwirksame Aufgaben durch die Schließung der Steinkohlekraftwerke zukommen werden. Die absehbar zu beschließenden Gesetze zum Kohleausstieg und zur Strukturstärkung werden erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der WFG haben, strukturelevante Projekte zu entwickeln und den Prozess im Kreis Unna zu koordinieren.

Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird laut Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von T€ 897 vor Verlustübernahme des Kreises Unna erwartet.



Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH



■ Unternehmenssitz

Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungs-
gesellschaft mbH (UKBS)
Friedrich-Ebert-Straße 32
59425 Unna

Telefon: 02303 - 28270
Telefax: 02303 - 282799
E-Mail: info@ukbs.de
Internet: www.ukbs.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 19. August 1939 gegründet. Sie ist in das Handelsregister Hamm Abt. B unter Nr. 3046 eingetragen. Die gesellschaftsrechtlichen Verhältnisse regelt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 20. Juni 2006.

■ Stammkapital: 2.600.000,00 €

■ Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen im eigenen Namen. Sie kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung ihrer Mieter Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe bereitstellen.

Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften. Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaues und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, Wohnraum zu errichten, zu bewirtschaften und damit der Bevölkerung zu Wohnzwecken anzubieten.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Kreis Unna	1.061.850,00	40,8
Stadt Unna	381.150,00	14,7
Stadt Bergkamen	364.000,00	14,0
Stadt Kamen	286.000,00	11,0
Stadt Hamm	171.600,00	6,6
Stadt Fröndenberg	127.400,00	4,9
Gemeinde Bönen	78.000,00	3,0
Stadt Selm	78.000,00	3,0
Gemeinde Holzwickede	52.000,00	2,0
Gesamt:	2.600.000,00	100,00



■ **Organe und Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Matthias Fischer

Prokura: Martin Kolander
Alexander Krawczyk

Aufsichtsrat:

Ordentliche Mitglieder	
Theodor Rieke (Vorsitzender)	Dipl. Ökonom
Volker König (Stellvertreter)	Kriminalhauptkommissar
Wilhelm Jasperneite	Geschäftsführer
Werner Kolter	Bürgermeister
Friedhelm Lipinski	Lehrer
Björn Pförtzsch	Studiendirektor
Thomas Köster	Verwaltungsbeamter
Wolfgang Steinberg	Techn. Angestellter
Ursula Lindstedt	Verlagskauffrau
Anke Schneider	Dipl. Designerin
Christian Roß	Industriemechaniker
Dr.-Ing. H.-J. Peters	1. Beigeordneter
Kay Schulte	Dipl.-Ing. Architekt
Helmut Köppe	Rentner
Dr. Uwe Liedtke	1. Beigeordneter
Monika Mölle	Verwaltungsfachangestellte
Mike-Sebastian Janke	Kreisdirektor

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

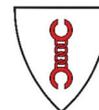
Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Jörg Grünewald, SPD	Stefan Hippler, SPD

■ **Personalbestand**

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Angestellte Vollzeit	24	24,5
Angestellte Teilzeit	4	8
Gesamt:	28	32,5

* gem. Anhang

Zusätzlich wurden durchschnittlich 2 Auszubildende bei der Unnaer Kreis-Bau- und Siedlungsgesellschaft beschäftigt.



Beteiligungsbericht 2019

■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.140,57	29.513,57	16.139,57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	83.556.142,77	81.002.227,80	75.488.217,31
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	15.719.855,07	14.794.730,78	14.340.092,78
3. Grundstücke ohne Bauten	586.938,79	1.776.819,38	2.078.262,44
4. Techn. Anlagen und Maschinen	1.144.702,00	1.051.321,00	953.793,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	315.926,36	296.720,30	325.915,30
6. Bauvorbereitungskosten	121.861,06	884.948,99	754.886,10
7. Anlagen im Bau	797.948,68	2.580.073,46	9.421.664,63
III. Finanzanlagen	4.160,00	4.160,00	4.160,00
B. Umlaufvermögen			
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	6.218.638,01	6.041.174,91	6.506.539,16
2. Andere Vorräte	85.386,17	100.886,10	85.386,94
3. Geleistete Anzahlungen	37.473,00	39.284,00	39.551,68
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Vermietung	68.766,12	62.249,85	45.643,40
2. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	4.458,75	5.302,42	4.690,34
3. Sonstige Vermögensgegenstände	18.431,64	9.352,15	9.940,21
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	849.729,08	1.616.119,57	5.313.947,44
Summe Aktiva	109.570.558,07	110.294.884,28	115.388.830,30
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00	2.600.000,00	2.600.000,00
II. Gewinnrücklagen			
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	1.300.000,00	1.300.000,00	1.300.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	6.153.295,31	6.153.295,31	6.153.295,31
3. Andere Gewinnrücklagen	13.517.143,91	13.806.129,60	16.111.294,35
III. Jahresüberschuss	912.985,69	944.959,52	2.901.389,03
Einstellung Andere Gewinnrücklage	0,00	0,00	1.984.205,23
Bilanzgewinn			917.183,80
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	157.617,00	165.505,00	170.572,00
2. Steuerrückstellungen	173.185,00	259.100,00	141.736,00
3. Sonstige Rückstellungen	54.000,00	54.000,00	54.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	69.834.055,11	70.430.614,55	73.439.418,47
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	7.273.856,91	7.025.001,39	6.729.052,52
3. Erhaltene Anzahlungen	6.458.582,60	6.534.340,77	6.563.249,55
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung	368.496,40	392.142,04	422.232,92
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	456.498,92	341.160,45	520.305,36
6. Sonstige Verbindlichkeiten	12.678,55	11.770,31	10.922,01
D. Rechnungsabgrenzungsposten	298.162,67	276.865,34	255.568,01
Summe Passiva	109.570.558,07	110.294.884,28	115.388.830,30



Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse			
a) aus der Hausbewirtschaftung	17.711.768,71	18.157.574,80	18.115.204,29
b) aus anderen Lieferungen und Leistungen	166.302,65	154.674,50	182.529,79
2. Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen	360.161,97	-177.463,10	465.364,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	270.214,00	291.239,00	457.702,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	234.945,80	262.621,07	2.279.552,17
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	8.869.587,07	8.383.990,29	9.146.386,29
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.533.268,02	1.657.947,01	1.731.234,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	419.930,71	456.041,24	490.872,39
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.536.634,86	3.556.492,65	3.544.847,29
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.225.399,31	1.213.842,75	1.124.517,72
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	871,88	1.094,49	1.336,60
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.478.150,41	1.582.311,61	1.644.470,29
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	66.545,50	175.732,00	168.927,98
12. Ergebnis nach Steuern	1.614.749,13	1.663.383,21	3.650.433,12
13. Sonstige Steuern	701.763,44	718.423,69	749.044,09
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	912.985,69	944.959,52	2.901.389,03
15. Einstellung Andere Gewinnrücklage	0,00	0,00	1.984.205,23
16. Bilanzgewinn/-verlust	917.183,80	917.183,80	917.183,80

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Gemeinde

Aus dem Jahresüberschuss 2019 erhält die Gemeinde Bönen gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 17.06.2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.757,56 € netto.

■ Kennzahlen

Flächenart	2017	2018	2019
Wohnungen	2.963	2.963	2.866
<i>davon in Bönen</i>	254	254	254
Büro- und sonstige Einheiten	38	39	39
Parkhaus	1	1	1
Garagen	464	472	467
Gesamt m ²	209.531,67	207.919,77	202.800,14

Quotenart in %	2017	2018	2018
Fluktuation	8,1	8,2	7,1
Leerstand	1,5	2,1	2,2



Allgemein

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen und verzeichnet damit die längste Wachstumsperiode im vereinigten Deutschland. Allerdings hat das Wachstum 2019 deutlich an Schwung verloren.

Den stärksten Zuwachs verzeichnete das Baugewerbe mit einem Plus von 4,0 %, das damit, trotz vielfach beklagten Kapazitätsengpässen und Fachkräftemangel, so stark zulegen konnte wie seit fünf Jahren nicht mehr.

Im Jahr 2020 wird sich nach Meinung der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute die gespaltene Konjunkturentwicklung in Deutschland fortsetzen: Während die Wertschöpfung der binnenorientierten Dienstleistungsbereiche sowie der Bauunternehmen weiter zunimmt, befindet sich das zu verarbeitende Gewerbe in einer Rezession.

Trotz der anhaltenden Preissteigerung werden die Wohnungsbauinvestitionen auch 2020 Motor der Bauwirtschaft bleiben. Nach Schätzung der Institute dürften sie um rund 3,6 % steigen.

Die konjunkturellen Eckpfeiler für den Wohnungsbau bleiben auch 2020 weiterhin positiv: Eine hohe Erwerbstätigkeit, reale Einkommenszuwächse, anhaltend günstige Finanzierungsbedingungen sowie eine weiterhin hohe Zuwanderung in die Ballungsgebiete sorgen für solide Neubaunachfrage in den größten Städten und zunehmend auch ihrem Umland. Allerdings fällt die Dynamik dieser Impulse schwächer aus als in den Boomjahren. So ist 2020 mit einem hohen, aber leicht rückläufigen, Genehmigungsvolumen im Wohnungsbau von 349.000 Wohneinheiten auszugehen. Dies entspricht einem Rückgang von 0,6 %.

Wohnungsverwaltung

Die Vermietungssituation der UKBS hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die UKBS bewirtschaftete den eigenen Hausbesitz, der zum 31.12.2019

- 2.866 Wohnungen und
- 39 Büro- und sonstige Einheiten
in insgesamt 411 Häusern
- 1 Parkhaus mit 81 Stellplätzen
- 467 Garagen

mit einer Gesamt-Wohn-/Nutzfläche von 202.800,14 m² umfasst.

Für die Mieter bestand auch 2019 ein günstiges Preis/Leistungsverhältnis. Die Mieten lagen auch in 2019 überwiegend unterhalb der ortsüblichen Vergleichsmieten.

Im Berichtsjahr waren 218 Mieterwechsel (2018: 252 Mieterwechsel) zu verzeichnen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 7,1 % (2018: 8,2 %).

Am Bilanzstichtag lag der Leerstand bei 63 Wohnungen (2018: 63 Wohnungen) mit einer Leerstandsquote in Höhe von 2,2 % (2018: 2,1 %). Der modernisierungs-/abrissbedingte Leerstand davon betrug 23 Wohnungen (2018: 27 Wohnungen).



Die durch vorübergehenden Leerstand entstandenen Kosten betragen 254,8 T€ (2018: 253,3 T€). Von den Kosten entfallen 50,7 T€ (2018: 35,9 T€) auf modernisierungs-/abrissbedingten Leerstand; die restlichen Kosten sind bedingt durch Mieterwechsel. In den Leerstandskosten sind 69,3 T€ (2018: 62,9 T€) Betriebskosten enthalten.

In den Erlösausfällen sind Forderungsausfälle von 85,4 T€ (2018: 94,2 T€) enthalten. Diese Kosten für Abschreibungen und Wertberichtigungen resultieren im Wesentlichen daraus, dass viele Haushalte oft überschuldet sind, von Arbeitslosigkeit betroffen oder finanzielle Unterstützung durch das Jobcenter erhalten. Die Rückzahlung ist oft nur in kleinen Raten und über einen längeren Zeitraum möglich.

Die Verbesserung des Wohnungsbestandes in Qualität und Attraktivität wurde in erheblichem Maße fortgesetzt. Für die Modernisierungs-, Instandhaltungs- und Reparaturmaßnahmen wurden 3.915 T€ (2018: 3.592 T€) ausgegeben.

Für Modernisierung, geplante und ungeplante Instandhaltungsmaßnahmen wurden in 2019 in Relation zur Sollmiete rd. 32,0 % (Vorjahr: 29,3 %) verausgabt. Dies sind 18,90 € pro durchschnittliche m² Wohn- und Nutzfläche (Vorjahr: 17,28 € pro durchschnittliche m²).

Neubautätigkeit

- Bergkamen :

Im Januar 2015 wurde ein 2.974 m² großes Grundstück in Bergkamen, Rathausplatz 4, erworben. Der Baubeginn erfolgte Ende 2017. Es entsteht ein Wohngebäude mit 30 WE sowie 5 Gewerbeeinheiten. Die Fertigstellung ist geplant Ende 2. Quartal 2020.

Im Mai 2019 wurde ein 2.244 m² großes Grundstück in Bergkamen erworben. Geplant ist der Neubau einer Kindertagesstätte. Der Baubeginn erfolgt im 1. Quartal 2020. Die Fertigstellung ist geplant im 2. Quartal 2021.

- Holzwickede

Errichtung von 2 Kindertagesstätten auf 2 Erbpachtgrundstücken. Der Baubeginn erfolgte jeweils im 4. Quartal 2019. Die Fertigstellung ist jeweils im 4. Quartal 2020 geplant.

- Kamen

Im November 2018 wurde ein 5.450 m² großes Grundstück in Kamen, Wilhelm-Bläser-Str./Eilater Weg erworben. Es erfolgt eine Bebauung mit 30 WE sowie einer Tiefgarage. Die Fertigstellung ist geplant im 4. Quartal 2021.

- Unna

Mit dem Anbau/Erweiterung einer Kindertagesstätte in Unna, Erlenweg, wurde im 4. Quartal 2019 begonnen. Fertigstellung ist geplant im 4. Quartal 2020.

Mit dem Neubau eines Wohngebäudes mit 8 WE in Unna, Vinckestraße, wurde im 4. Quartal 2019 begonnen. Fertigstellung ist geplant im 4. Quartal 2020.

- In Bauvorbereitung befinden sich

Neubau einer Kindertagesstätte in Unna

Neubauten von Bestandsobjekten in Bergkamen, Kamen, Selm und Unna



Ertragslage

Im Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 2.901,4 T€ (2018: 945,0 T€) ausgewiesen. Dieser wurde im Wesentlichen durch das Ergebnis der Hausbewirtschaftung erzielt.

Das Altenwohn- und Pflegeheim in Unna wurde in 2019 an die AW-Versorgungsgesellschaft mbH zu einem Preis von 4.100 T€ verkauft. Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung vom 20.11.2019 beschlossen, den Buchgewinn in Höhe von 1.984,2 T€ in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen und den verbleibenden Liquiditätsüberschuss in Höhe von 4.036,6 T€ für die Neubautätigkeit zu verwenden.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2019 115,4 Mio. € (2018: 110,3 Mio. €). Den Vermögenswerten des Anlagevermögens in Höhe von 103,4 Mio. € (2018: 102,4 Mio. €) standen langfristige Deckungsmittel aus Eigen- und Fremdkapital in Höhe von 107,7 Mio. € (2018: 102,7 Mio. €) gegenüber. Der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen beträgt 89,5 % (2018: 92,8 %). Die Eigenkapitalquote beträgt 23,5 %.

Bei der z. Zt. vorhandenen Liquidität ist die ordentliche Bewirtschaftung und Durchführung geplanter Bauvorhaben gesichert.

Zweckerreichung

Mit der umfangreichen Neubau- und Investitionstätigkeit im Wohnungsbestand hat die UKBS der im Gesellschaftsvertrag festgelegten Zielsetzung „die Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen“ auch im Jahr 2019 entsprochen.

Risikomanagement

Wesentliche Elemente des von der Geschäftsführung entwickelten Risikomanagementsystems sind:

- Risikohandbuch
- Risikokennzahlen mit Festlegung kritischer Werte
- mehrjährige Finanz- und Ertragsplanung
- regelmäßige Berichterstattung an den Aufsichtsrat

Risiken der künftigen Entwicklung

Ein wesentlicher Teil der derzeitigen Nachfragesituation richtet sich an 1- und 2-Zimmer-Wohnungen sowie bezahlbaren Wohnraum. Dieser Entwicklung werden wir u.a. dadurch Rechnung tragen, dass beim Neubau überwiegend kleinere Wohnungen errichtet werden.

Gerade als kommunales Unternehmen beobachten wir die Entwicklung in den verschiedenen Quartieren, in denen wir mit Wohnungen vertreten sind. Um eine langfristige Vermietung zu gewährleisten, ist es notwendig, zusammen mit anderen Partnern für die Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität zu sorgen.



Das Thema Neubau von Wohnraum ist verbunden mit der Entwicklung von Baukosten. Die Baukosten sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen und steigen weiter. Hinzu kommt, dass sich die Bauunternehmen aufgrund der Auftragslage zum Teil nicht mehr an Ausschreibungen beteiligen.

Die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit von Bauprojekten und der Bezahlbarkeit von Wohnraum wird nicht nur für unser Wohnungsunternehmen eine Herausforderung sein. Daher wird die Finanzierung über den Kapitalmarkt eine wichtige Komponente sein. Daneben gilt es zu prüfen, ob serieller und modularer Wohnungsbau eine zukünftige Alternative ist.

Das Thema „Klimaschutz“ wird unser Unternehmen vor neue Herausforderungen stellen. In 2020 werden wir eine Klimastrategie erarbeiten, um die geforderten, klimapolitischen Ziele für 2030 und 2050 zu erreichen.

Chancen der künftigen Entwicklung

Die Marktfähigkeit unseres Wohnungsbestandes bleibt auch zukünftig von hoher Bedeutung. Auch im Jahr 2019 wurde durch die regelmäßigen Modernisierungen unseres Hausbestandes gewährleistet, dass unser Wohnungsangebot am Markt weiterhin gute Chancen haben wird.

Wir haben beschlossen, Objekte mit Ausstattungsstandards, die vom Markt langfristig nicht mehr akzeptiert werden, rückzubauen oder durch Neubauten zu ersetzen, damit langfristig die Wirtschaftlichkeit und Vermietbarkeit erhalten werden kann.

Grundsätzlich aber wollen wir die Attraktivität unseres Wohnungsbestandes erhalten und verbessern. Der zukünftige Schwerpunkt soll auf barrierefreien und -armen Maßnahmen liegen. Dazu gehört weiterhin die Schaffung eines ansprechenden Wohnumfeldes.

Ergänzt werden diese zeitgemäßen Optimierungen durch Service-Angebote rund um das Wohnen und die verschiedensten Projekte für alle Mietergruppen. Das Ziel der Gesellschaft wird es sein, den älteren Mietern durch verschiedenste Maßnahmen zu ermöglichen, so lange wie möglich in den eigenen 4 Wänden zu verbleiben.

Eine weitere Herausforderung sind die Anforderungen der Digitalisierung („Wohnungswirtschaft 4.0“). In diesem Zusammenhang haben und werden wir Projekte umsetzen. Wir beschäftigen uns mit den Möglichkeiten und Nutzen der Digitalisierung für unsere Mitarbeiter und unser Unternehmen.

Des Weiteren übernehmen wir eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sorgen als kommunales Wohnungsunternehmen durch eine moderate Mietzinspolitik dafür, dass qualitativer Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung auch künftig bezahlbar bleibt.

Finanzierungsmaßnahmen

Das Modernisierungs- und Instandhaltungsprogramm konnte mit eigenen Mitteln durchgeführt werden.

Zum Bilanzstichtag des Geschäftsjahres besteht ein Finanzderivat (Zinsswap). Im Rahmen der Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurde eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB gebildet, bestehend aus dem variabel verzinslichen Darlehen (Grundgeschäft) und einem



Beteiligungsbericht 2019

Zinsswap (Sicherungsgeschäft). Forward-Darlehen zur Anschlussfinanzierung bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Ein Ausfallrisiko besteht nur bei einem Teil von Mietforderungen. Diesem Risiko wird durch ausreichend bemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Prognosebericht

Auch im bisherigen Verlauf des Geschäftsjahres 2020 stellt sich die wirtschaftliche Lage unseres Unternehmens weiterhin planmäßig dar. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2020 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 994 T€ aus.

Die Modernisierung und Wohnwertverbesserung des eigenen Mietwohnungsbestandes bleibt auch in den nächsten Jahren, gerade bei einem Mietermarkt von großer Bedeutung. Bei der Planung von Sanierungsmaßnahmen werden die Ergebnisse des Portfoliomanagements und die Auswirkungen des demografischen Wandels einfließen.

Ein Bedarf an Wohnformen für Senioren (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Betreutes Wohnen, Senioren-Wohngemeinschaften) ist weiterhin vorhanden. Bei der Planung von Neubauobjekten orientiert sich unsere Gesellschaft an den Bedürfnissen des Marktes sowie an den Interessen ihrer Gesellschafter.

Die Gesellschaft wird ihre erfolgreichen Anstrengungen fortsetzen, um sich auf die Veränderungen des Wohnungsmarktes, unter besonderer Berücksichtigung der lokalen wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung, einzustellen und um die Herausforderung des Marktes zukunftsorientiert zu bewältigen.



Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH



■ Unternehmenssitz

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
Lünener Straße 13
59174 Kamen

Telefon: 02307 - 2090
Telefax: 02307 - 20935
E-Mail: vku@vku-online.de
Internet: www.vku-online.de

■ Gründung

Die Gesellschaft wurde am 27.07.1908 als „Kleinbahn Unna – Kamen – Werne“ gegründet. Der Gesellschaftsvertrag ist gültig in der Fassung vom 24.04.2017.

■ **Stammkapital:** 3.856.100,00 €

■ Ziele der Beteiligung

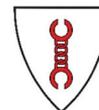
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten, insbesondere durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehr mit Kraftfahrzeugen, ferner die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern. Die Gesellschaft übt ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes nach kaufmännischen und wirtschaftlichen Grundsätzen aus.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna durch Einrichtung und Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren, die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Kraftfahrzeugen sowie die Beteiligung an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, zu erreichen.

■ Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH	1.935.170,00	50,18
Stadt Lünen	632.050,00	16,39
Stadt Unna	353.910,00	9,18
Stadt Kamen	311.320,00	8,07
Stadt Bergkamen	296.030,00	7,68
Stadt Werne	197.970,00	5,13
Gemeinde Bönen	53.220,00	1,38
Gemeinde Holzwickede	42.280,00	1,10
Stadt Selm	34.150,00	0,89
Gesamt:	3.856.100,00	100,00



■ **Organe und Zusammensetzung der Organe**

Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge von der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH, welche die Geschäfte der Gesellschaft im Rahmen eines Geschäftsführungsvertrages führt.

Aufsichtsrat:

Vorsitzender	Michael Makiolla, Landrat	Kreis Unna
1. Stellv. Vorsitzender	Werner Kolter, Bürgermeister	Stadt Unna
2. Stellv. Vorsitzender	Thomas Tralle, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Günter Bremerich, Oberstudienrat a. D.	Kreis Unna
	Rüdiger Budde, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Tarek Boudlal, Verw.-Angestellter	Arbeitnehmervertreter
	Lothar Christ, Bürgermeister	Stadt Werne
	Jens Hebebrand, Trauersprecher	Kreis Unna
	Roland Henrichs, Busfahrer	Arbeitnehmervertreter
	Gerhard Klapper, Werkstattmitarbeiter	Arbeitnehmervertreter
	Heike Kopp, Busfahrerin	Arbeitnehmervertreter
	Klaus Lamczick, Dipl. Volkswirt	Stadt Lünen
	Dirk Lampersbach, Beamter	Gemeinde Bönen
	Frank Lausmann, Kaufm. Angest.	Gemeinde Holzwickede
	Dr. Uwe Liedke, Beigeordneter	Stadt Kamen
	Mario Löhr, Bürgermeister	Stadt Selm
	Jens Schmülling, Kaufm. Angest.	Stadt Bergkamen
	Anke Schneider, Dipl. Designerin	Kreis Unna

Gesellschafterversammlung

Für die Gemeinde Bönen ist in der Gesellschafterversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Stefan Hippler, SPD	Wolfgang Nickel, SPD

■ **Personalbestand**

<u>Durchschnittlich</u> beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Angestellte	185	251
davon Teilzeit	24	38
Gesamt:	185	251

* gem. Anhang

Die VKU beschäftigte zudem im Berichtsjahr 5 Auszubildende.



■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	66.793,00	104.237,00	305.475,86
II. Sachanlagen	13.527.289,01	14.071.670,38	12.418.695,74
III. Finanzanlagen	360.961,26	337.414,00	336.924,68
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	167.931,84	239.823,54	198.287,84
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.204.157,54	1.234.498,93	2.229.390,40
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.230.000,00	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Gesellschafter	5.375.249,07	5.504.572,72	8.705.020,49
4. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	4.977,01
5. Sonstige Vermögensgegenstände	883.698,14	799.353,76	246.781,87
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.041.232,04	882.321,00	970.256,90
C. Rechnungsabgrenzungsposten	429,36	513,01	10.594,60
Summe Aktiva	26.857.741,26	23.174.404,34	25.426.405,39
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.856.100,00	3.856.100,00	3.856.100,00
II. Kapitalrücklage	792.496,21	792.496,21	792.496,21
III. Verlustvortrag	-152.946,00	-152.946,00	-152.946,00
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.902,00	37.801,00	36.209,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.493.714,33	2.754.996,39	2.038.110,33
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.290.148,39	10.117.691,97	10.353.687,88
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.208.618,20	3.607.321,55	1.802.712,61
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.533.069,64	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	59.937,19	839.893,89	6.172.770,13
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	87.279,17	0,00	303,04
6. Sonstige Verbindlichkeiten	1.243.361,73	1.009.527,62	516.757,63
D. Rechnungsabgrenzungsposten	406.060,40	311.521,71	10.204,56
Summe Passiva	26.857.741,26	23.174.404,34	25.426.405,39



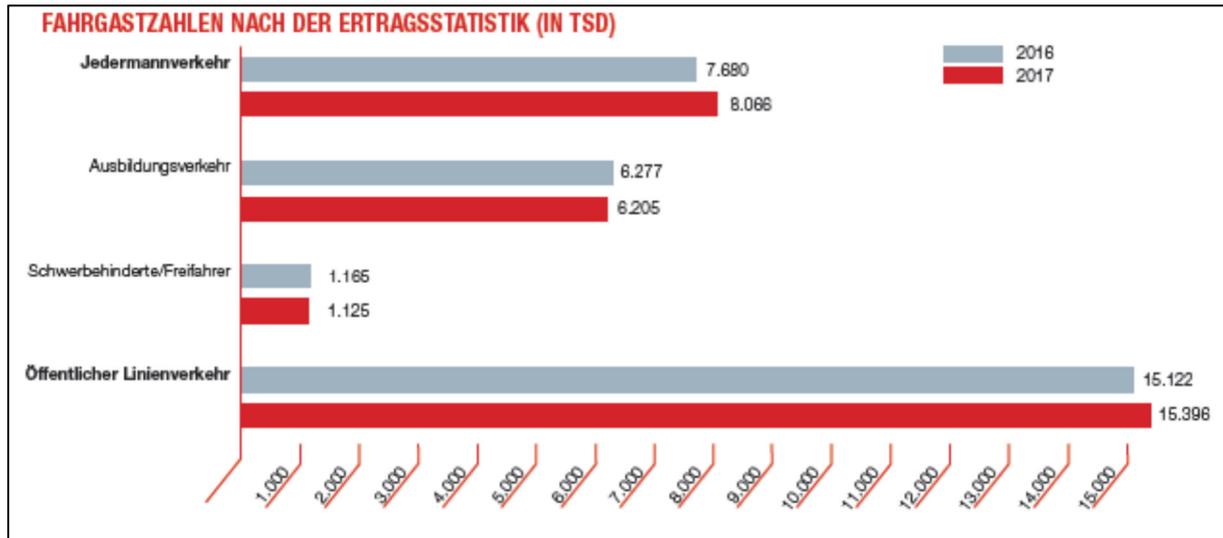
Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	29.494.211,65	31.192.468,14	33.177.740,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	398.522,19	400.237,29	657.084,06
3. Materialaufwand			
a) Aufw. für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.442.074,01	2.458.327,98	2.782.088,50
b) Aufw. für bezogene Leistungen	16.325.174,04	15.681.000,64	13.555.720,99
4. Personalaufwand	7.629.898,42	9.634.274,44	13.437.207,68
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.989.699,38	2.152.350,53	2.196.895,45
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.334.082,84	1.486.142,03	1.689.375,61
7. Erträge aus Beteiligungen	60,00	60,00	60,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	258,12	329,41	145,39
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	154.731,46	160.589,59	155.412,24
10. Ergebnis nach Steuern	17.391,81	20.409,63	18.329,50
11. Sonstige Steuern	17.391,81	20.409,63	18.329,50
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde

Es besteht eine Verlustabdeckungsvereinbarung aus dem Jahre 1993 zwischen dem Kreis Unna und den übrigen Gesellschaftern, wonach die jährlichen Verluste über den Kreishaushalt abgewickelt werden. 50 % werden nach einem Betriebsleistungsschlüssel abgerechnet und von den beteiligten Gemeinden an den Kreis Unna erstattet. Der Anteil der Gemeinde Bönen bei der Verlustabdeckung der VKU betrug im Wirtschaftsjahr 2019 201.718,90 €. Die Abrechnung erfolgt jeweils im darauffolgenden Jahr. Die Verlustabdeckung 2018 wird im Jahr 2019 gezahlt, daher wird sie 2019 zugeordnet.

Auch die Schülerbeförderung erfolgt durch die VKU. Dies ist durch einen Vertrag zwischen der Gemeinde Bönen als Schulträger und der VKU geregelt.

■ Kennzahlen



Verkehrsnetz	2017	2018	2019
Linienlänge gesamt in km	1.977	1.963	1.974
Anzahl der Linien gesamt	107	107	108

■ Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere der Chancen und Risiken

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der gemäß § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Grundlage der Betriebs- und Geschäftsführung ist Betriebs- und Geschäftsführungsvertrag mit der Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG).

Auf einer Linienlänge von rd. 2.000 km wird öffentlicher Linienverkehr gemäß § 42 und § 43 PBefG betrieben.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 49,4 % (Vorjahr: 49,9 %) der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.



Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Wirtschaft in Deutschland ist im Jahr 2019 nur leicht um 0,6 % gewachsen. Damit lag sie auf einem niedrigeren Niveau als in 2018 mit einem Wachstum von 1,5 % (statistisches Bundesamt). In der gesamten Eurozone betrug das Wachstum 1,2 % für 2019 und 1,9 % für 2018 (Eurostat). Die ÖPNV-Unternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV), dazu gehört auch die WVG-Unternehmensgruppe, beförderten rd. 10,4 Mrd. Fahrgäste in 2019. Busse und Bahnen ersetzen lt. VDV damit jeden Tag 20 Mio. Autofahrten auf deutschen Straßen. Die Erträge der VDV-Unternehmen betragen im Berichtsjahr inkl. Ausgleichszahlungen etwa 13,3 Mrd. EUR.

Die VKU verzeichnete im Berichtsjahr einen Anstieg der Fahrgastzahlen von 1,31 %. Bei den Erträgen erzielte das Unternehmen eine Steigerung von 2,62 %.

Die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung stellt zwar einen Einflussfaktor für die Gesellschaft dar, weitaus bedeutender sind jedoch für die Entwicklung der VKU die branchenspezifischen Rahmenbedingungen im wettbewerblichen und rechtlichen Umfeld.

Seit 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als internen Betreiber. Mit der Direktvergabe wurde der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Weiterhin anhaltende Kostensteigerungen, insbesondere Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen sowie weiterhin rückläufige Schülerzahlen prägen den Geschäftsverlauf im Berichtsjahr.

Linienverkehrserlöse steigen gegenüber dem Vorjahr um 2,62 %. Nachzahlungen aus dem Einnahmenausgleich und Ausgleichsleistungen durch die Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG für Vorjahre waren positive Einflussfaktoren im Berichtsjahr.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist- Vergleich überwacht.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die VKU im Berichtsjahr rd. 14,9 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Weitere Projekte wie NimmBus im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von eTickets und deren Onlinevertrieb seit August 2019 über die fahrtwind-App nach dem Westfalentarif, Carsharing als Kooperationspartner, Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr, AzubiAbo-Westfalen und Echtzeitinformation auf Kundensmartphones sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die VKU an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz orientiert.

Das Unternehmen hat die bereits abgeschlossene Sanierung der IT-Infrastruktur weiter optimiert. In den Folgejahren wird die Harmonisierung der IT-Landschaft durch die Einführung eines ERP-Systems im Vertrieb und mit dem Projekt Digitalisierung 2.0 fortgesetzt.



Ertragslage

Die Erträge im Linienverkehr gemäß Ertragsstatistik stiegen um 2,62 %. Während diese im Jedermannverkehr um rd. 3,91 % stiegen, blieb der Ausbildungsverkehr auf Vorjahresniveau.

Das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmenezuschüsse (1.511 TEUR) sowie Abgeltungszahlungen gem. §11 a (410 TEUR) für Vorjahre begünstigt. Hingegen belasten niedrigere Zuschüsse aus der Korrektur der Schwerbehindertenquote für die Jahre 2017 bis 2019 das Ergebnis mit rd. 1,4 Mio. EUR.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr rd. 8.133 Tsd. km und blieb damit auf Vorjahresniveau.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich gestiegene Unterhaltungsaufwand für Omnibusse negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte, durchschnittlich höhere Beschäftigtenanzahl sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen (z.B. Fahr- und Dienstplanoptimierung), um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Berichtsjahr wird insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 9,68 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen. Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Das Ergebnis des Berichtsjahres lag wegen außerordentlicher Belastungen durch niedrigere SGB-Zuschüsse für 2017 (480 TEUR), 2018 (490 TEUR) sowie 2019 (400 TEUR) u.a. um rd. 1,50 Mio. EUR über dem Planwert von 8,18 Mio. EUR (wesentlicher finanzieller Leistungsindikator).

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Unternehmen, gesichert. Das von den Zinseffekten der langfristigen Finanzierung geprägte Finanzergebnis als Saldo von Zinserträgen und Zinsaufwendungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert.

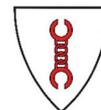
Vermögenslage

Die Bilanzsumme der VKU stieg im Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 2.252 TEUR auf 25.426 TEUR.

Das Anlagevermögen ging um 1.452 TEUR auf 13.061 TEUR zurück. Der Rückgang ist hauptsächlich durch planmäßige Abschreibungen auf Omnibusse sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung begründet.

Das Umlaufvermögen stieg um rd. 3.694 TEUR auf 12.355 TEUR. Ursache hierfür war im Wesentlichen Forderungen aus Ausgleichszahlungen gemäß ÖDLA gegenüber dem Aufgabenträger.

Das Eigenkapital blieb mit einem Betrag von 4.496 TEUR unverändert. Das entspricht einer Eigenkapitalquote von 17,7 %.



Bei den Rückstellungen war ein Rückgang von rd. 719 TEUR auf 2.074 TEUR zu verzeichnen.

Die Verbindlichkeiten stiegen um rd. 3.272 TEUR auf 18.846 TEUR. Ursache hierfür waren im Wesentlichen höhere Kassenhilfen. Zu Beginn des Geschäftsjahres 2019 wurde ein Darlehen in Höhe von 1.850 TEUR ausgezahlt.

Das Anlagevermögen ist durch langfristiges Kapital finanziert.

Prognose

Neben den bisher bekannten Rahmenbedingungen wie begrenzte Ertragssteigerungspotentiale, demografisch bedingter Schülerrückgang, noch nicht planbare Effekte aus dem Einnahmenausgleich sowie Kostensteigerungstendenzen in den Bereichen Energie und Personal stellt die sogenannte Corona-Pandemie seit März 2020 das Unternehmen vor neue Herausforderungen.

Bund und Länder verfügten gemeinsam Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (insb. Schulschließungen, Aufruf zum Verbleib zu Hause, umfangreiche Home-Office-Vorgaben etc.). Es wird flächendeckend ein Rückgang der Fahrgeldeinnahmen im Barverkauf von bis zu 90 % verzeichnet. Darüber hinaus wird mit großer Sorge die Entwicklung bei den bisherigen Stammkunden bzw. Abo-Kunden beobachtet (VDV Handlungsempfehlungen und Leitlinien zum Umgang mit den Auswirkungen der Corona-Virus Krise in Deutschland vom 01. April 2020).

Diese Maßnahmen wirken sich damit naturgemäß auf die Einnahmenseite der Unternehmen aus. Zwar reagieren die Verkehrsunternehmen hierauf wiederum vielerorts mit einer Anpassung der Fahrpläne (z. B. durch Umstellung auf Ferien oder Wochenend-Fahrpläne) bis hin zur teilweisen Einstellung ganzer Linien bzw. Streckenabschnitte. Die Kostensenkungen durch Leistungsreduzierungen und –anpassungen können die Einnahmenausfälle jedoch nicht kompensieren, da ein Großteil der Kosten unverändert auf dem Niveau des normalen Regelbetriebes bleibt. Dies betrifft insbesondere die Personalkosten, den Kapitaldienst oder auch die Overhead-Kosten. Eine kurzfristige Senkung dieser Kosten, wie in Fällen von klassischen Leistungsabstellungen, ist nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich, da die nunmehr reduzierten Leistungen eben nicht dauerhaft abbestellt wurden, sondern spätestens mit Beendigung der Krise kurzfristig oder sukzessive wieder auf „Normalniveau“ erbracht und gewährleistet werden müssen.

Das Unternehmen plante für 2020 mit einem Defizit von rd. 8.988 TEUR vor Ausgleichsleistungen, angesichts der oben beschriebenen Situation werden diese planerischen Ergebnisse jedoch nicht zu halten sein. Das Unternehmen erwartet ein höheres Defizit. Durch den inzwischen aus einem Anfang 2020 erteilten vorl. SGB-Bescheid erwartet das Unternehmen ergebniswirksam a.o. Erlöse im Abschluss 2020.

Mit der Direktvergabe ist der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre bis 2020 jedoch sichergestellt. Danach leisten die Gesellschafter aus dem kommunalen Umfeld dem Unternehmen für die erbrachten Verkehrsleistungen Aufwendungsersatz.



Chancen und Risiken

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergabe ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU bis 2020 gesichert. Das Unternehmen erwartet, dass die neue Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 an das Verkehrsunternehmen als interner Betreiber ab 2021 erfolgreich abgeschlossen wird. Damit wäre die Grundlage für den Hauptzweck des Unternehmens weiterhin gesichert.

Das vorhandene zentrale Risiko- und Chancenmanagement der WVG-Unternehmensgruppe ermöglicht, Risiken der betrieblichen Tätigkeit systematisch zu identifizieren und erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Es ist ein wesentliches Steuerungsinstrument und integraler Bestandteil des internen Kontrollsystems, um im Umgang mit identifizierten Risiken innerhalb der Gruppe auch die Chancen zu erkennen und umzusetzen.

Die Risiken werden systematisch dokumentiert. Soweit erforderlich, wird für die aus den unterschiedlichen Bereichen stammenden Risiken durch Rückstellungen Vorsorge getragen. Für potenzielle Schadensfälle und Haftungsrisiken bestehen adäquate Versicherungsverträge, welche die finanziellen Auswirkungen von eintretenden Schäden in Grenzen halten oder ausschließen. Der Umfang dieser Versicherungen wird für die gesamte WVG-Gruppe laufend optimiert.

Die Risiko- und Chancenberichterstattung erfolgt jährlich an die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat. Sie wird stets gemäß den aktuellen Anforderungen weiterentwickelt. Die Effizienz und Wirksamkeit des Systems werden regelmäßig durch die interne Revision überwacht.

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe, ist die Grundlage für den Hauptzweck der VKU und damit der Erhalt der Gruppenstruktur mit der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für die Gesellschafterunternehmen bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV-Unternehmen sowie die in den nächsten Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar. Diese Herausforderung liegt insbesondere in der rechtzeitigen, angemessenen und wirtschaftlichen Neubesetzung sowie Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Die Geschäftsführung sieht sowohl in Summe als auch einzeln keine bestandsgefährdenden Risiken. Die Liquidität der Gesellschaft ist im Rahmen des zentralen Finanzmanagements aufgrund der Rahmenvereinbarungen mit den angeschlossenen Verkehrsunternehmen gesichert. Diese wird durch eine rollierende kurzfristige monatliche Liquiditätsplanung stetig überwacht.



Für die Fahrzeugförderung nach §11 Abs. 2 ÖPNVG gelten konkrete Fördervoraussetzungen. Danach müssen 50% der Fahrplankilometer (ohne Schülerverkehre) von Fahrzeugen erbracht werden, die nicht älter als 78 Monate sind. Wenn die Gesellschaft Investitionen nicht durchführen würde, wäre künftig diese Fördervoraussetzung nicht erfüllbar. Hier wird die VKU durch Anpassung des eigenen Investitionsprogramms und Verpflichtung der Anmietunternehmer, richtlinienkonforme Fahrzeuge einzusetzen, gegensteuern.

Wirtschaftliche Risiken aus der Planung, insbesondere für die Fahrgeldeinnahmen, bestehen darin, dass für die VKU auf Basis der Vorjahre und bekannter Entwicklungen Annahmen getroffen werden. Aufgrund unerwarteter Veränderungen bei den Fahrgastzahlen sind Abweichungen bei den künftigen Fahrgeldeinnahmen gegenüber den Erwartungen möglich. Insbesondere die im Wirtschaftsplan getroffenen Annahmen basieren z.T. auf vorläufigen Ergebnissen der Fremdnutzerzählungen und der Auswertung der Relationslisten für das Firmenabo sowie den Schulträgerkarten der Vorjahre, welche Unschärfen beinhalten könnten.

Bürgerstiftung Förderturm Bönen



■ Sitz der Stiftung

Bürgerstiftung Förderturm Bönen
Alfred-Fischer-Platz 1
59199 Bönen

Telefon: 02383 - 9182705
Telefax: 02383 - 933119
E-Mail: info@foerderturm-boenen.de
Internet: www.foerderturm-boenen.de

■ Gründung

Datum der Errichtung: 14.09.2003
Datum der Anerkennung: 10.11.2003

■ Stiftungskapital (31.12.2018)

Gesamtkapital	880.034,47 €
Davon Anteil der Gemeinde Bönen	461.138,29 €

■ Ziele der Stiftung

In Fortführung ihrer Aktivitäten verfolgte die Stiftung auch 2019 die Ziele gemäß Satzung. Die Arbeit der Stiftung dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung.

Der Förderturm ist das einzig verbliebene Bauwerk der ehemals in Bönen angesiedelten Steinkohle-Bergwerke. Er ist daher ein Identität stiftendes Gebäude wie kaum ein anderes in Bönen, ein Bindeglied zwischen Tradition und Fortschritt und zugleich ein weithin sichtbares Zeichen für den Strukturwandel der Region.

Die Bürgerstiftung Förderturm Bönen hat sich das Ziel gesetzt, den Turm zu erhalten und mit sozialem und kulturellem Leben zu füllen.



■ Organe und Zusammensetzung der Organe

Stiftungsvorstand

Peter Baumgart	Vorstandsmitglied
Robert Eisler	Vorstandsmitglied

Stiftungsrat

Stephan Rotering, Bürgermeister	Vorsitzender
Hartmut Hegewald	stellv. Vorsitzender
Esther Hahm	VHS Kamen/Bönen
Tobias Laaß	Sparkasse-Bergkamen-Bönen
Jochen Baudrexel	GSW
Sabine Leiße	Kreis Unna
Jürgen Müller	Volksbank Bönen e. V.
Thomas Köster	Gemeinderat Bönen
Detlef Pilz	Gemeinderat Bönen
Herbert Jüttner	Förderverein Zeche Königsborn III/IV
Dr. Friedrich Gnad	
Klaus Maaß	
Dr. Janine Teuppenhayn	

Stifterversammlung 53 Einzelstifter und 9 Stifterorganisationen

■ Personalbestand

Durchschnittlich beschäftigte Mitarbeiter	2018	2019
Angestellte	0	0
Gesamt:	0	0

Die Personalkosten (15.615,16 € inkl. Sozialabgaben) ergeben sich durch die Beschäftigung eines nebenamtlichen Geschäftsführers und zwei Hausmeistern aus den Reihen des Fördervereins.



■ Lagebericht

Zum 31.12.2019 gehören der Bürgerstiftung Förderturn Bönen 62 Bönener Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine und Verbände sowie die Gemeinde Bönen als Stifter an.

Das Jahresergebnis für 2019 weist unter Berücksichtigung der eingegangenen Spenden und der getätigten Investitionen einen Überschuss von 19.727,01 € aus.

Zum Jahresende 2019 betrug der Vermögensbestand aus Anlagen und liquiden Mitteln zum 880.034,47 € (+19.727,01 € im Vergleich zum Vorjahr).

Die Bürgerstiftung versteht sich als Element der selbstbestimmten Bürgergesellschaft und ist wirtschaftlich und politisch unabhängig. Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten ist die Stiftung bestrebt, das Stiftungskapital kontinuierlich aufzustocken.

Weiter hat sie das Ziel, gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und dem Förderverein Zeche Königsborn III/IV den Förderturn durch überwiegend ehrenamtliches Engagement als gemeindliches Zentrum mit überregionaler Bedeutung zu etablieren. Die Bürgerstiftung wirkt in einem breiten Spektrum des gemeindlichen und regionalen Lebens. Dabei bemüht sie sich auch um neue Formen des gesellschaftlichen Engagements.

Im Jahre 2019 konnte die Stiftung eine Vielzahl von regional und überregional bedeutsamen Veranstaltungen durchführen.

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde

Die Gemeinde Bönen hat mit Errichtung der Stiftung im Jahre 2003 einen Betrag in Höhe von 391.138,29 € in die Stiftung eingebracht. Weiterhin besteht eine Vereinbarung, dass die Gemeinde Bönen jährlich den Betrag der Zustiftungen aus einem Matching-Fund bis zu einer Gesamtsumme von 10 T€ verdoppelt, d. h. für einen Euro Zustiftung gibt die Gemeinde einen Euro dazu, bis zu einem kommunalen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr. Aus dieser Vereinbarung heraus hat die Gemeinde Bönen bisher folgende Zahlungen geleistet:

Jahr	Matching-Fund
2004	10.000,00 €
2005	10.000,00 €
2006	10.000,00 €
2007	10.000,00 €
2008	10.000,00 €
2009	10.000,00 €
2010	10.000,00 €

Die Vereinbarung galt nur bis einschließlich des Jahres 2010. Der kommunale Anteil beträgt somit insgesamt 461.138,29 €.



VHS Zweckverband Kamen-Bönen



■ Unternehmenssitz:

VHS-Geschäftsstelle Bönen
Kulturzentrum Alte Mühle
Bahnhofstr. 235
59199 Bönen

VHS-Geschäftsstelle Kamen
VHS-Haus
Am Geist 1
59174 Kamen

■ Gründung

Aufgrund der Beschlüsse des Rates der Stadt Kamen vom 04.09.1975 und 20.09.1978 und des Rates der Gemeinde Bönen vom 05.06.1975 und 21.09.1978 haben die genannten Gemeinden sich zu einem Zweckverband im Sinne des nordrhein-westfälischen Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit zusammengeschlossen.

Die Satzung des Zweckverbandes ist gültig in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014.

■ Ziele der Beteiligung

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule. Volkshochschulen dienen der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Sie arbeiten parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmenden gerichtet. Zu diesem Zweck kann die VHS entsprechend dem Bedarf im Verbandsgebiet Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u. a. m.) gem. § 3, § 4 Abs. 1, § 11 des WbG anbieten.

Die nichtwirtschaftliche Betätigung ist gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW – Volkshochschulen – zulässig.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die VHS wird als kommunales Weiterbildungszentrum von der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen als Zweckverband getragen. Diese öffentliche Verantwortung und Trägerschaft macht deutlich, dass Weiterbildung bzw. Erwachsenenbildung durch die VHS integraler Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und die VHS ein wichtiger Standortfaktor ist. Mit einem flächendeckenden Angebot sorgt die VHS dafür, dass die im



Zweckverbandsgebiet lebenden Einwohnerinnen und Einwohner ihren Weiterbildungsbedürfnissen weitgehend im eigenen Wohnort zu sozialverträglichen Bedingungen nachgehen können. Die Volkshochschule steht darum in einer besonderen gesellschaftlichen, sozialen und Bildungs-Verantwortung und wird deshalb zu erheblichen Teilen aus öffentlichen Mitteln finanziert.

■ **Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	0,00	33,33
Stadt Kamen	0,00	66,66
Gesamt:	0,00	100,00

■ **Organe und Zusammensetzung der Organe**

Verbandsvorsteher: Elke Kappen, Bürgermeisterin Stadt Kamen

VHS Leiter: Dr. Thomas Freiberger

Verbandsversammlung:

Vorsitzender	Stellvertreter
Daniel Heidler, SPD (Kamen)	Thomas Köster, SPD

Für die Gemeinde Bönen sind in der Zweckverbandsversammlung vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Thomas Cieszynski, BgB	Dieter Albert, FDP
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Turan Karacayir, parteilos	Doris Cyplik, CDU
Thomas Köster, SPD	Klaus Herbst (parteilos)
Friedhelm Lange, Grüne	Daniela Heil, Grüne
Christian Lauer, BgB	Thorsten Leyer, CDU
Sabine Lutz-Kunz, SPD	Christiane Geiger-Caen, parteilos
Jörg-Andreas Otte, Verwaltung	Caroline Kirchner, Verwaltung

Rechnungsprüfungsausschuss:

Vorsitzender	Stellvertreter (1. stellv. Vorsitzender)
Theodor Wältermann, SPD (Kamen)	Dietmar Wünnemann, CDU (Kamen)

Für die Gemeinde Bönen sind im Rechnungsprüfungsausschuss vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter
Martin Engnath, SPD	Martin Holz, SPD
Stephan Rotering, Bürgermeister	Caroline Kirchner, Verwaltung



■ Personalbestand

<u>Durchschnittlich</u> beschäftigte Mitarbeiter	2018	2019
Angestellte	8	8
Gesamt:	8	8

■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
Aktiva	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	0,00	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.375,79	5.523,23	12.107,34
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
IV. Liquide Mittel	306.638,25	276.712,18	215.402,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.520,96	3.076,82	2.819,11
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	1.021.900,00	1.025.570,00	1.042.528,00
Summe Aktiva	1.356.435,00	1.310.882,23	1.272.856,50
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.670,00	-16.958,00	637,00
B. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
C. Rückstellungen	1.154.276,00	1.138.162,42	1.096.283,79
D. Verbindlichkeiten	192.438,55	176.008,14	163.251,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13.390,45	13.669,67	12.684,68
Summe Passiva	1.356.435,00	1.310.882,23	1.272.856,50



Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	810.150,09	774.381,69	788.226,54
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72,12	10,69	6,00
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.612,00	155.699,14	171.572,29
4. Kostenerstattung und Kostenumlage	159.622,65	171.909,37	294.804,30
5. Sonstige ordentliche Erträge	15,00	1.530,00	1.710,33
Ordentliche Erträge	1.121.471,86	1.103.530,89	1.256.319,46
6. Personalaufwand	422.473,10	422.503,03	437.388,94
7. Versorgungsaufwendungen	70.706,06	84.284,48	84.787,96
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	227.431,78	224.992,47	210.560,67
9. Bilanzielle Abschreibungen	838,00	464,92	1.428,47
10. Sonstige ordentliche Aufwendungen	403.859,62	388.448,51	521.618,62
Ordentliche Aufwendungen	1.125.308,56	1.120.693,41	1.255.784,66
Ordentliches Ergebnis	-3.836,70	-17.162,52	534,80
11. Finanzerträge	193,82	204,52	102,20
12. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27,12	0,00	0,00
Finanzergebnis	166,70	204,52	102,20
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.670,00	-16.958,00	637,00
13. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-3.670,00	-16.958,00	637,00

■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung zur Gemeinde

Gemäß § 23 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes in der gültigen Fassung der Bekanntmachung vom 19.11.2014 erhebt der Zweckverband von den Mitgliedern eine Umlage, soweit der Finanzbedarf des Zweckverbandes nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckt wird. Der Umlagebetrag wird im Verhältnis ein Drittel (Gemeinde Bönen) und zwei Drittel (Stadt Kamen) aufgeteilt.

Im Jahr 2019 wurden von der Gemeinde Bönen an die VHS 124.641,00 € als Umlage gezahlt. Die verrechnete Kostenerstattung beläuft sich auf 66.000,00 €. Aus dieser Rückführung liquider Überschüsse erhielt die Gemeinde Bönen 42.429,70 €.

■ Kennzahlen

- VHS-Geschäftsstelle Bönen
- VHS-Geschäftsstelle Kamen

Messzahlen	2018	2019
Veranstaltungen (Anzahl)	337	377
Unterrichtsstunden (Anzahl)	9.208	8.336
Teilnehmeranzahl	5.816	5.697
Entgelte Kurse (in €)	142.876	161.364
Honorare Kurse (in €)	128.407	151.654

Die Volkshochschule Kamen-Bönen ist Mitglied im Landesverband der Volkshochschulen von NRW e.V. (www.vhs-nrw.de) und im Gütesiegelverbund Weiterbildung e.V. (www.guetesiegelverbund.de).



■ Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken

Das Geschäftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 637,00 € ab.

Der Jahresüberschuss entstand aus folgenden Gründen:

- Im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte (Produkt 25.01.01) konnten die Erträge, im Vergleich zu den Vorjahren, leicht gesteigert werden. Trotz leicht sinkender Teilnehmerzahlen, konnten mehr Kurse durchgeführt werden. Ein Teil der Steigerung entfällt auf den Fachbereich 8 (Kochen & Genießen) sowie die allgemeinen Sprachkurse (Englisch, Französisch u.a.). Demgegenüber stehen Mindereinnahmen bei Zuwendungen für die Durchführung von Sprachkursen vom Bundesamt für Migration (BAMF) von rund 45.000 €, hier sanken die Teilnehmerzahlen von 733 (2018) auf 457 (2019).
Die Personalaufwendungen sind leicht gesunken, der Versorgungsaufwand dagegen ist aufgrund einer nachträglichen Besoldungsanpassung gestiegen.
- Der Kreis Unna als Aufsichtsbehörde akzeptiert den „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ lediglich in Höhe der Pensionsrückstellungen (Gutachten Pensionsrückstellungen auf Basis der Heubeck-Richttafel 2018 G.
Der darüber hinausgehende Fehlbetrag (VHS-Fehlbetrag) muss vom VHS-Zweckverband Kamen-Bönen ausgeglichen werden. Nach Rücksprache mit den Trägerkommunen erfolgt der Ausgleich im Jahresabschluss 2019 über eine Verrechnung mit der Rückzahlungsverpflichtung der liquiden Mittel. Statt 215.052,05 € (Bankbestand zum 31.12.2019) werden lediglich 93.063,34 € erstattet. Der Differenzbetrag verbleibt zum Ausgleich des „VHS-Fehlbetrages“ beim Zweckverband.
- Die Auszahlung des ermittelten Rückzahlungsbetrages aus liquiden Mitteln aus dem Jahresabschluss 2019 erfolgt in 2020 und teilt sich wie folgt auf:
 - Stadt Kamen (anteilig 2/3) i.H.v. 62.042,23 €
 - Gemeinde Bönen (anteilig 1/3) i.H.v. 31.021,11 €Der Rückzahlungsbetrag an die Trägerkommunen wird nicht in der Planung abgebildet, er wird im Jahresabschluss als überplanmäßiger Aufwand im Produkt 61.01.01 ausgewiesen.

Der Jahresfehlbetrag 2019 wird auf der Passivseite der Bilanz zum 31.12.2019 ausgewiesen und erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Zweckverbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen auf die Position „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ umgebucht.

Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Risikoberichterstattung

Die zukünftige finanzielle Entwicklung des VHS-Zweckverbandes Kamen-Bönen ist von zahlreichen Faktoren abhängig, die unterschiedlich komplex miteinander in Wechselwirkung stehen. Die Finanzierung der VHS fußt lediglich auf vier Säulen: Zuschüssen des Landes NRW, Zuschüssen der Trägerkommunen, Entgelt-Einnahmen aus dem Kursgeschehen und Drittmiteinnahmen. Nachfolgend wird dargestellt, welche Risiken und Chancen sich aus den bisherigen Entwicklungen ableiten lassen.

Risiken:

- Dieser Bericht wurde unter dem Eindruck der beginnenden SARS-CoV-2 Pandemie verfasst. Damit tritt erstmalig ein Risikofaktor in den Vordergrund eines Lageberichts, der biologischer Natur ist. Trotz Warnungen vor pandemischen Gefahren globalen Ausmaßes in Berichten von Zukunftsforschern und Regierungsbehörden, ist dieser Gefahr kaum Aufmerksamkeit geschenkt worden, dies schließt den Verfasser dieser Zeilen ausdrücklich mit ein. Fakt ist jedoch, dass die Corona-Pandemie das gesamte Geschäftsmodell der VHS Kamen-Bönen im Kern erschüttert, basiert doch die Erwachsenenbildung in unserem Hause auf Lernsituationen, in denen Menschen einander lebhaftig begegnen. Das Kernmerkmal der menschlichen Begegnung war bislang das Alleinstellungsmerkmal der Erwachsenenbildung in den Volkshochschulen, die Corona-Pandemie hat es mit einem Schlag in ihre Achillesferse verwandelt. Es ist momentan weder absehbar, wie lange die Maßnahmen zur Seuchenbekämpfung den Betrieb der VHS einschränken werden, noch ist klar, wie sich die Teilnehmer nach der Aufhebung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen verhalten werden. Angst vor Ansteckungsgefahr und freiwillige Teilnahme an VHS-Kursen werden wohl schwerlich miteinander vereinbar sein. Hinzu kommt ein weiterer Faktor: Die Mehrheit der VHS-Teilnehmer rekrutiert sich aus Corona-Risikogruppen. Angesichts dieser Umstände ist bereits jetzt absehbar, dass der VHS Kamen-Bönen vielleicht die schwersten Monate seit Bestehen des Zweckverbandes bevorstehen werden. Ein drastischer Rückgang der Einnahmen durch Teilnehmerentgelte ist vor diesem Hintergrund nicht nur für das laufende Semester zu erwarten. Für eine zügige Digitalisierung von Kursformaten fehlt es zurzeit an Infrastruktur und Geld, aber auch an Bereitschaft der breiten Masse der VHS-Teilnehmer, diese Formate auszuprobieren.
- Im Jahr 2021 droht der VHS die Abführung von Umsatzsteuer auf alle Kursformate, denen nach der Definition des Gesetzgebers kein eindeutiger Bildungsauftrag zugrunde liegt. Bislang waren die Volkshochschulen vom Gesetzgeber explizit von der Abführung der Umsatzsteuer ausgeschlossen. Aufgrund eines Urteils des Europäischen Gerichtshofs wird diese Sonderstellung der Volkshochschulen künftig nicht mehr haltbar sein. Ein Großteil des VHS-Angebots wird daher künftig umsatzsteuerpflichtig werden. Dabei werden alle Kurse von den zuständigen Finanzämtern betrachtet werden müssen, da die Umsatzsteuerpflicht an eine juristische Auslegung des Begriffs „Bildung“ geknüpft ist. Bei einer Engführung des Begriffs „Bildung“ im Sinne von „Berufsbildung“ werden zahlreiche Kurse umsatzsteuerpflichtig werden. Diese Mehrkosten können dann nur noch durch Entgelterhöhungen abgefangen werden. Entgelterhöhungen führen in der Regel zu massiven Teilnehmerrückgängen und damit zu deutlich geringeren Einnahmen. Im schlimmsten Fall kann der Teilnehmerrückgang sogar Auswirkungen auf die Förderfähigkeit der VHS durch das Land NRW haben.
- Die massive strukturelle Unterfinanzierung der Volkshochschulen in NRW durch das Land und die prekäre Haushaltslage vieler Kommunen stellen nach wie vor die größte Hypothek für Institutionen der Weiterbildung in NRW dar. Seit 1984 sind die Zuschüsse über das Weiterbildungsgesetz (WbG), trotz steigender Teuerungsraten, nicht mehr erhöht worden. In den Jahren 2004 und 2006 wurden sogar Kürzungen vorgenommen, die erst im Jahr 2011 teilweise wieder zurückgenommen wurden. Mit dem Regierungsantritt der schwarz-gelben Koalition in Düsseldorf deutet sich nun eine deutliche Besserung der Gesamtlage an. So hat die neue Landesregierung die



Rücknahme der Kürzung der WbG-Zuschüsse beschlossen, so dass der WbG-Zuschuss der VHS Kamen-Bönen in Höhe von 237.000 Euro erstmals wieder an das Förder-Niveau des Jahres 2002 anknüpfen kann.

Demgegenüber sind die Lebenshaltungskosten im untersuchten Zeitraum kontinuierlich gestiegen. Folgt man dem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes, dann handelt es sich um eine 25prozentige Steigerung. Nach jahrelangem Werben des Landesverbandes der Volkshochschulen und des Gesprächskreises Weiterbildung ist es diesen Interessenverbänden nun gelungen, der Landesregierung im Jahr 2018 die Zusage zu einer progressiven Steigerung des WbG-Zuschusses um 2 % pro Jahr abzubringen. So erfreulich diese Entwicklung auf den ersten Blick erscheinen mag, so wenig gibt dieser Etappensieg Anlass zum Jubeln. Die Teilnehmerentgelte werden aufgrund des demographischen Wandels künftig schrumpfen. Gleiches gilt für die erheblichen Drittmiteinnahmen durch Integrationskurse, die derzeit noch die Bilanzen der Volkshochschulen im besseren Lichte dastehen lassen. Zugleich hat sich auf der Teilnehmerseite in Nordrhein-Westfalen über Jahrzehnte hinweg eine „Umsonst-Mentalität“ ausgeprägt, die jede notwendige Anpassung der Teilnehmerentgelte an die volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einem Drahtseilakt macht.

- Die künftige Entwicklung der Entgelteinnahmen ist direkt abhängig von der Entwicklung der Teilnehmerzahlen. In den letzten 9 Jahren hatte die VHS einen kontinuierlichen Teilnehmerrückgang zu verzeichnen, dessen Ursachen im allgemeinen demographischen Wandel der Bundesrepublik zu suchen sind und in der veränderten Work-Life-Balance der jüngeren Generation. Die Überalterung der Teilnehmer der VHS Kamen-Bönen wird in den nächsten Jahren dazu führen, dass viele der Teilnehmer über 65 Jahre aus Alters- bzw. Krankheitsgründen nicht mehr an VHS-Kursen und – Veranstaltungen teilnehmen werden. Gleichzeitig wird die Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen schrumpfen und weniger Zeit haben, Bildungsangebote wahrzunehmen als ihre Elterngeneration. Die Altersgruppe der heute 30- bis 45-Jährigen wird in der soziologischen Fachliteratur inzwischen als „überforderte Generation“ bezeichnet. „Für die überforderte Generation ist es in Folge des ökonomischen Strukturwandels paradoxerweise im Vergleich zur skeptischen Generation trotz zwei Einkommen für eine Familie schwerer geworden ein angemessenes und gesichertes Einkommen zu erwirtschaften.“ Eine berufstätige Familie in dieser Altersgruppe muss daher der Arbeitswelt deutlich mehr Zeit zur Verfügung stellen als ihre Elterngeneration bei einer gleichzeitig ungewisseren Zukunft. Für das Jahr 2018 konnte der Abwärtstrend vorerst gestoppt werden. Die Teilnehmerzahlen für das Jahr 2019 sind zwar im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken, liegen aber mit 5697 Teilnehmern immer noch über dem Ergebnis des Jahres 2017. Angesichts des Umzugs der VHS-Geschäftsstelle Kamen in das neue Haus der Bildung, das in der Peripherie Kamens liegt, ist dieser minimale Teilnehmerrückgang geradezu ein Erfolg. Zumal wir zu Beginn des 1. Semesters 2020 sehr gute Anmeldezahlen verzeichnen konnten.
- Die Finanzkraft des VHS-Zweckverbands ist immer auch abhängig von der Haushaltslage der dazugehörigen Trägerkommunen. Diese Entwicklung hängt primär von künftigen haushaltspolitischen Entscheidungen ab, die gar nicht oder nur sehr eingeschränkt von der VHS beeinflusst werden können. Angesichts der weitreichenden Auswirkungen der gegenwärtigen Pandemie auf die gesamte Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte, ist davon auszugehen, dass sich die Trägerkommunen künftig immensen Haushaltsproblemen stellen müssen. Diese Probleme werden sich vermutlich auch auf die Finanzierung des VHS-Zweckverbands auswirken.



- Eine weitere große bilanzielle Gefahr stellt künftig das Wegbrechen der Drittmiteinnahmen durch die Integrationskurse an den Volkshochschulen dar. Nahezu die Hälfte aller geleisteten Unterrichtsstunden der VHS entfielen im Jahr 2017/2018 auf den Bereich Sprachen. Das zeigt, welche enorme Belastung die „Nebenaufgabe Integration“ für über 900 Volkshochschulen in der Bundesrepublik darstellt. Während sich die Teilnehmerzahl seit dem Jahr 2013 fast um 2400 Teilnehmer verringert hat, muss die VHS annähernd die gleiche Zahl an Unterrichtsstunden organisieren. Hinzu kommt, dass die Verwaltung eines Integrationsteilnehmers im Vergleich zu einem „Normalteilnehmer“ ein Vielfaches an Zeit in Anspruch nimmt. Dies bedeutet auch, dass die vorhandenen Personal- und Raumkapazitäten in der Geschäftsstelle Kamen überproportional hoch durch die Integrationskurse in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2019 kamen erstmals weniger Integrationskurse zustande, was mit den allgemeinen Entwicklungen in den weltweiten Krisengebieten zu tun hat, die bislang große Flüchtlingsströme produziert haben. Der quantitative Rückgang der Integrationskurse bildet sich sofort in den Kennzahlen der VHS ab. So sind die durchgeführten Unterrichtsstunden um 872 Stunden gesunken, obwohl die VHS 40 Kurse mehr als im Vorjahr veranstaltet hat und die Durchführungsquote um 2,33 % gesteigert werden konnte. Das sukzessive Wegbrechen der Drittmiteinnahmen für Integrationskurse wird künftig jedoch sämtliche Volkshochschulen in eine bilanzielle Schieflage bringen.

Chancen:

- Im Sommer 2019 ist die VHS in das neue VHS-Haus in Kamen-Heeren gezogen. Im Zusammenhang mit dem Standortwechsel sind die befürchteten Einbrüche bei den Teilnehmerzahlen nicht eingetreten. Vielmehr scheint sich die Zahl der Teilnehmer bei ca. 5700 Teilnehmern pro Jahr eingependelt zu haben. Die deutlich großzügigere und modernere Lernumgebung ist bei den bisherigen Teilnehmern sehr positiv aufgenommen worden. Die Attraktivität des Hauses hat inzwischen dazu geführt, dass wir viele Kooperationsangebote und Dozentenbewerbungen erhalten. Sollten die Räumlichkeiten in der Geschäftsstelle in Bönen nach der Sanierung in diesem Jahr ebenfalls deutlich an Attraktivität gewinnen, dann wird sich dies auch positiv auf die zukünftige Entwicklung der VHS Kamen-Bönen auswirken. Der nächste große Schritt wird die Digitalisierung sein. Die gegenwärtige SARS-CoV-2-Pandemie kann in dieser Hinsicht als Chance betrachtet werden, die bislang verschleppten Digitalisierungsmaßnahmen zügig nachzuholen und auszubauen. Dennoch werden die nächsten zwei Semester schwierig werden. Aber wenn die Corona-Krise überwunden sein wird, gehen wir von einem explosionsartigen Aufblühen des sozialen Lebens aus. Davon wird auch die VHS wieder profitieren. Wir sind daher zuversichtlich, dass wir mittelfristig wieder an den positiven Trend zu Beginn des Jahres 2020 anknüpfen können.



GWA Kommunal AöR



■ Unternehmenssitz:

GWA Kommunal AöR
Friedrich-Ebert-Straße 59
59425 Unna

■ Gründung

Die am 05. November 2016 durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg gegründete GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist als gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinden Bönen und Holzwickede sowie des Kreises Unna gegründet worden. Mit der Eintragung in das Amtsblatt der Bezirksregierung Arnsberg vom 18. September 2018 ist der Eintritt der Stadt Kamen (zum 01. Januar 2019) in die Anstalt vollzogen worden. Die GWA Kommunal Anstalt öffentlichen Rechts ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Hamm unter HR A 4053 eingetragen. Die Eintragung ist am 27. Dezember 2016 erfolgt. Es gilt die Satzung vom 25. Oktober 2016, zuletzt geändert am 18. September 2018.

■ Ziele der Beteiligung

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) ist ein gemeinsames Kommunalunternehmen der Gemeinde Bönen, der Gemeinde Holzwickede, der Stadt Kamen sowie des Kreises Unna. Aufgabe der GWA Kommunal AöR ist die Durchführung der Aufgaben nach § 5 Abs. 6 Satz 1 LAbfG NRW im Bereich Sammlung und Transport von Abfällen für die beteiligten Anstaltsträger mit dem Ziel einer für den Bürger kostengünstigen und zuverlässigen Leistungserbringung.

Im Bereich Forschung und Entwicklung ist das Unternehmen nicht aktiv.

■ Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gesellschaftsziel, die Sammlung und den Transport von Abfällen durchzuführen. Aufgrund der landesabfallrechtlichen Regelungen sind kreisangehörige Städte und Gemeinden in NRW zuständig für die Einsammlung der Abfälle aus privaten Haushalten in ihrem jeweiligen Gebiet. Ferner sind diese Abfälle zu den von den Kreisen vorgehaltenen Entsorgungsanlagen zu transportieren. Diese Aufgabe erledigen die Gemeinde Bönen, die Gemeinde Holzwickede und die Stadt Kamen unter Mitwirkung des Kreises Unna und seiner abfallwirtschaftlichen Tochtergesellschaft GWA in interkommunaler Zusammenarbeit.

**■ Beteiligungsverhältnisse**

Gesellschafter	Beteiligung in €	in %
Gemeinde Bönen	10.000,00	25,0
Gemeinde Holzwickede	10.000,00	25,0
Stadt Kamen	10.000,00	25,0
Kreis Unna	10.000,00	25,0
Gesamt:	40.000,00	100,0

■ Organe und Zusammensetzung der Organe**Vorstand:**

Benedikt Stapper, Lüdinghausen

Verwaltungsrat:

Für den Anstaltsträger Gemeinde Bönen:

Mitglied	Vertreter
Stephan Rotering, Bürgermeister, Vorsitzender	Dirk Carbow, Verwaltung
Robert Eisler, Verwaltung	Stephan Stein, Verwaltung
Klaus Herbst, parteilos, Gemeinderatsmitglied	Thorsten Leyer, CDU, Gemeinderatsmitglied

■ Personalbestand

<u>Durchschnittlich</u> beschäftigte Mitarbeiter*	2018	2019
Gewerbliche Arbeitnehmer	13	20
Angestellte	1	1
Gesamt:	14	21

* gem. Anhang



Beteiligungsbericht 2019

■ Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz			
	<u>31.12.2017</u>	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2019</u>
	€	€	€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.028,62	11.052,75	9.210,63
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	488.777,82	968.643,69	2.150.091,51
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.738,10	1.105.182,43	0,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	105.862,92	178.551,91	52.331,39
2. Forderungen gegen Gesellschafter	127.862,36	71.954,97	96.270,20
3. Sonstige Vermögensgegenstände	3.897,00	1.455,92	13.673,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	166.437,64	68.121,79	324.801,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.411,68	439,98	34.341,11
Summe Aktiva	1.135.016,14	2.405.403,44	2.680.718,87
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	30.000,00	30.000,00	40.000,00
II. Bilanzgewinn/verlust			
1. Gewinn-/Verlustvortrag	-5.671,09	-2.109,32	575,36
1. Jahresüberschuss	3.561,77	14.684,68	118.421,13
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	1.643,00	12.253,00	33.150,00
2. Sonstige Rückstellungen	39.099,73	52.010,00	75.429,52
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.137,73	156.274,30	315.547,15
2. Sonstige Verbindlichkeiten	1.015.245,00	2.142.290,78	2.097.595,71
Summe Passiva	1.135.016,14	2.405.403,44	2.680.718,87

Gewinn- und Verlustrechnung			
	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	1.038.166,67	1.171.425,73	1.968.745,72
2. Sonstige betriebliche Erträge	17.583,65	21.214,36	50.778,84
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	384.392,29	488.620,05	730.348,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	85.201,26	104.172,17	156.461,35
4. Abschreibungen	95.067,47	153.140,64	322.808,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	477.142,57	406.351,91	651.236,55
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.569,44	12.769,41	18.272,89
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.643,00	10.610,00	21.452,78
8. Ergebnis nach Steuern	5.734,29	16.975,91	118.943,91
9. Sonstige Steuern	2.172,52	2.291,23	522,78
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.561,77	14.684,68	118.421,13
11. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-5.671,09	-2.109,32	575,36
12. Bilanzgewinn/-verlust	-2.109,32	12.575,36	118.996,49



■ Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Gemeinde

Eine wesentliche Grundlage der Prüfungen und Bewertungen ist eine Kostenkalkulation für die gemeinsame Abfallsammlung, die sowohl auf den bisherigen umfassenden operativen Erfahrungen der GWA-Gruppe (als operativem Abfallsammler in Bönen) als auch auf den Gebiets- und Behälterdaten der beteiligten Kommunen beruht. Diese Kalkulation zeigt für alle Partner Sparpotentiale auf. Die Kostenreduzierung führt zu einer direkten Entlastung der Haushalte in Bönen und letztendlich der Gebührenzahler.

Aus dem Jahresüberschuss 2019 erhält die Gemeinde Bönen gemäß Beschluss der Verwaltungsratssitzung vom 11.05.2020 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 15.954,53 € netto.

■ Kennzahlen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von T€ 575 getätigt, davon insbesondere für die Anschaffung von Fahrzeugen (T€ 494) und Müllbehältern (T€ 81).

■ Information zur Entwicklung der Beteiligung, insbesondere Chancen und Risiken

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nach konjunkturell sehr positiven Jahren in 2016 und 2017 mit einem Wirtschaftswachstum von jeweils 2,2 Prozent zeichnete sich schon im vergangenen Jahr eine Verlangsamung dieser Entwicklung ab, was nach Angaben des Kieler Institut für Weltwirtschaft („IfW“) mit einem Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren von nur noch 1,5 Prozent führte. In 2019 hat sich dieser Prozess trotz einer weiterhin soliden Inlandsnachfrage fortgesetzt. Insbesondere wegen der negativen außenwirtschaftlichen Impulse kann für 2019 im Vergleich zum Vorjahr nur noch ein Wachstum von 0,6 Prozent erwartet werden (Angaben IfW). Für 2020 wird allerdings wieder mit einer allmählichen Erholung der Wirtschaftsentwicklung gerechnet. Dies unterstellt aber weiterhin eine stabile Binnennachfrage sowie keine relevanten außenwirtschaftlichen Risiken und den damit verbundenen Rezessionsgefahren.

Die Ausbreitung des Corona-Virus (COVID-19) stellt nicht nur Deutschland, sondern die gesamte Welt vor eine bisher in diesem Maße nicht bekannte Herausforderung. Die in vielen Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus umfassen neben unmittelbaren medizinischen Entscheidungen insbesondere die Einschränkung der sozialen Kontakte („Kontaktsperrung“). Dies hat zur Folge, dass das öffentliche Leben auch in Deutschland fast zum Erliegen gekommen ist. Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es nur sehr vage abschätzbar, wie lange die eingeleiteten Maßnahmen in Kraft bleiben, welche Auswirkungen dies auf die Wirtschaftsleistung in Deutschland und konkret für die AöR nach sich zieht.



Der Sachverständigenrat der Bundesregierung hat in drei unterschiedlichen Szenarien die Auswirkungen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland für die Jahre 2020 / 2021 skizziert. Allen Szenarien ist gemein, dass der Rückgang der Wirtschaftsleistung im 2. Quartal 2020 als besonders heftig beurteilt wird und danach, in unterschiedlicher Dauer, eine Abmilderung und Erholungsphase einsetzt.

Die Entwicklung der Entsorgungsbranche im Allgemeinen war in 2019 wesentlich von den Entsorgungskosten für die thermische Verwertung geprägt. Der speziellere Bereich der kommunalen Abfallsammlung hat sich dagegen stabil und ohne wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen entwickelt. Abhängigkeiten bestehen insbesondere zu Beschaffungskosten für Dieselkraftstoffe und Fahrzeuge sowie hinsichtlich der Personalkosten.

Auch für 2020 wird nicht mit außerplanmäßigen und relevanten Abweichungen zum Vorjahr gerechnet.

Ertragslage

Die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts erwirtschaftete in 2019 bei einem Umsatz von T€ 1.969 (Vorjahr: T€ 1.171) einen Jahresüberschuss in Höhe T€ 118 (Vorjahr T€ 15). Das für das abgeschlossene Geschäftsjahr geplante Ergebnis von T€ 78 wurde somit deutlich übertroffen, da insbesondere geplante Kostenansätze wie z. B. für Reparaturen und Instandhaltungen zum Teil deutlich unterschritten wurden.

Die Steigerung der Umsätze gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Eintritt der Stadt Kamen in die Anstalt und des damit verbundenen Sammelauftrages in der Kommune ab dem 01. Januar 2019. Daneben konnten auch die Umsatzerlöse aus der Fahrzeugstellung an Anstalten der VBU-Gruppe nochmals gegenüber dem Vorjahr um T€ 14 auf T€ 130 erhöht werden.

Zwar erhöhte sich der Personalbestand im Vergleich zum Vorjahresstichtag nur um einen Mitarbeiter, im Jahresdurchschnitt waren aufgrund der Übernahme der Aufgaben der Stadt Kamen jedoch 8 Mitarbeiter bei der Anstalt mehr beschäftigt als im Vorjahr. Aus diesem Zuwachs sowie auf Grundlage einer tariflichen Erhöhung der Entgelte nahm der Personalaufwand um T€ 294 auf T€ 887 zu.

Investitionsbedingt nahmen die Abschreibungen auf T€ 323 (Vorjahr: T€ 153) zu. Die Übernahme der Entsorgungsdienstleistungen in der Stadt Kamen spiegelten sich auch in den laufenden Betriebskosten der Anstalt wider, so dass die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf T€ 651 im Vergleich zu T€ 406 im Jahr 2018 zunahmen; wesentlicher Kostenfaktor sind die laufenden Kosten des Fuhrparks (Betriebsmittel, Versicherungen, Reparaturen). Ferner sind bei der Anstalt abweichend zum Vorjahr T€ 40 höhere Kosten für Leistungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des § 23 Kreislaufwirtschaftsgesetz entstanden.



Vermögenslage

Die Bilanzsumme nahm um T€ 276 auf T€ 2.681 zu. Auf der Aktivseite der Bilanz spiegelt sich diese Entwicklung insbesondere in der Zunahme der liquiden Mittel wider (T€ 257) bzw. auf der Passivseite durch die Erhöhung des Eigenkapitals (T€ 115) sowie der Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 159).

Die sehr niedrige Eigenkapitalquote (5,9 %; Vorjahr: 1,8 %) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Vor dem Hintergrund des nicht risikobehafteten Geschäftsbetriebs einerseits und der kommunalen Anstaltsträgerschaft andererseits ist die Eigenkapitalausstattung dennoch angemessen.

Die Anstalt hat zwei Darlehen der GWA – Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH, Unna, in Höhe von insgesamt T€ 2.450 zur Finanzierung des Anlagevermögens aufgenommen. Ein im Jahr 2018 bis Ende 2019 kurzfristig gewährtes Darlehen (T€ 1.050) wurde zum Ende des Geschäftsjahres 2019 in ein Tilgungsdarlehen umgewidmet und auf T€ 1.200 erweitert. Die aus den Darlehen valutierenden Gesamtverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 2.093.

Finanzlage

Die GWA Kommunal AöR erstellt eine detaillierte Liquiditätsplanung mit Überwachung der einzelnen Liquiditätspositionen.

Die Liquidität des Unternehmens war aufgrund des Cash-Flows jederzeit gewährleistet. Die Investitionen konnten aus dem geplanten Investitionsdarlehen finanziert werden.

Chancen- und Risikobericht

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind bestandsgefährdenden oder beeinträchtigenden Risiken für das Unternehmen zu identifizieren. Geschäftsübliche Sachverhalte werden im Rahmen des monatlichen Berichtswesens erfasst, bewertet und analysiert. Aufkommende Fragestellungen und Probleme werden zwischen Vorstand, Leitung Disposition und dem kaufmännischen Geschäftsbesorger im direkten Dialog und in regelmäßigen Besprechungen aufgezeigt und Problemlösungen erarbeitet.

Da sich die GWA Kommunal Anstalt des öffentlichen Rechts schwerpunktmäßig auf die Wahrnehmung der Aufgaben ihrer Träger beschränkt, ist sowohl die Ertragslage als auch die Liquidität des Unternehmens unter den derzeitigen Rahmenbedingungen mittelfristig gesichert.

Die GWA Kommunal erbringt ihre Leistungen derzeit umsatzsteuerfrei. Die Dogmatik hat sich jedoch mit der Einführung des § 2b UStG in das Umsatzsteuerrecht sowie die daraufhin durch das BMF Ende 2019 bzw. Anfang 2020 erlassenen neuen Anwendungsschreiben verschoben. Derzeit sind gesamtsteuerlich Belastungen der Anstalt bzw. der Anstaltsträger aus einer Umsatzsteuerpflicht der Leistungen nicht auszuschließen. Voraussichtlich für die Geschäftsjahre ab 2020 (vorbehaltlich einer Fristverlängerung) ist die gesetzliche Umsatzsteuer für die erbrachten Leistungen gegenüber den Anstaltsträgern zu berücksichtigen.



Auch für die Entsorgungsbranchen hat die Eindämmung der Corona-Pandemie aktuell höchste Priorität. Die Unternehmen ergreifen individuelle Maßnahmen, um dieses Ziel zu unterstützen und gleichzeitig die Wertschöpfungskette soweit wie möglich aufrechtzuerhalten.

Auch die GWA Kommunal kann von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie betroffen sein. Insbesondere folgende Risiken sind zum derzeitigen Zeitpunkt zu identifizieren:

- Die erbrachten Dienstleistungen werden von den Mitarbeitern der GWA Kommunal erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch der Krankheit können die Leistungsfähigkeit einzelner Mitarbeiter bis hin zur gesamten Belegschaft signifikant beeinflussen.
- Die Anstalt erbringt Leistungen im Rahmen der Abfallwirtschaft, im Rahmen der Abfallsammlung und dem Transport im Zuständigkeitsbereich der vier Gesellschafter. Diese Entsorgungsleistungen müssen auch im Zuge einer anhaltenden COVID-19 Pandemie aufrechterhalten werden, wobei die Einschränkungen insbesondere aufgrund verfügbaren Personals entsprechende Auswirkungen nach sich ziehen können.
- Die Kunden der Anstalt sind Kommunen bzw. der Kreis Unna. Wirtschaftliche Risiken aus dem Ausfall dieser sind für die Anstalt nicht identifizierbar.

Die Entwicklung des Geschäftsjahres 2020 bis zur Erstellung dieses Berichtes entsprach den Erwartungen der Geschäftsleitung bzw. dem Wirtschaftsplan. Nach Einschätzung der Geschäftsleitung sind bei einer weiterhin stabilen Geschäftsentwicklung in 2020 keine weiteren wirtschaftlichen oder rechtlichen Risiken zu erkennen, zumal die wirtschaftliche Entwicklung unter Berücksichtigung der ersten Auswirkungen von COVID-19 keine negativen Tendenzen aufweisen.

Prognosebericht

Auf Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 erwartet die Gesellschaft ein Jahresergebnis geringfügig unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2019.

Die Prognosen sind in Anbetracht des ungewissen Ausgangs der Coronakrise mit deutlich höheren Unsicherheiten behaftet als in den vorherigen Jahren. In Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie und den zu ergreifenden Maßnahmen kann eine ungünstigere Entwicklung der wirtschaftlichen Lage unserer Gesellschaft nicht ausgeschlossen werden.



ANHANG

Die gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW zur wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung

Den rechtlichen Rahmen für die Voraussetzungen und die Form der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen bilden die §§ 107 bis 115 GO NRW, die anbei im Gesetzeswortlaut wiedergegeben werden:

11. Teil: - Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107 Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

- (1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.
- Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.
- (2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von
1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
 3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.



Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Kommunales zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des



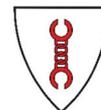
Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und den für die Beschäftigten der jeweiligen Branchen handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108 Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,



- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.



Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.



(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister



oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu



entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b Regelung zur Vollparität

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Kommunales zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.



(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Kommunales zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 - Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110 - Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 - Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112 - Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse



Beteiligungsbericht 2019

dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113 - Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 - Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.



(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114a - Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,



Beteiligungsbericht 2019

2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.



(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 - Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111 sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen, verlängern oder ergänzende Unterlagen verlangen.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.



Erläuterung betriebswirtschaftlicher Begriffe

Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, von dem Unternehmen dauerhaft genutzt zu werden. Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus dem immateriellen Vermögen, den Sachanlagen sowie den Finanzanlagen zusammen.

Eigenkapital

Betriebswirtschaftlich gesehen ist das Eigenkapital Bestandteil der Passivseite der Bilanz. Rechnerisch ergibt sich das Eigenkapital aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Summe der Aktiva) und den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten und den Rechnungsabgrenzungsposten. Jahresüberschüsse aus der Gewinn- und Verlustrechnung erhöhen das Eigenkapital, Jahresfehlbeträge verringern es.

Stammkapital

Stammkapital ist die, bei einer GmbH von den Gesellschaftern zu leistende Kapitaleinlage. Es muss nach § 5 Abs. 1 GmbH-Gesetz mindestens 25.000 € betragen.

Verbindlichkeiten

Betriebswirtschaftlich sind Verbindlichkeiten alle am Bilanzstichtag noch offenen finanziellen Verpflichtungen eines Unternehmens gegenüber Dritten. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen, als Gegenstück, werden auf der Aktivseite der Bilanz gezeigt.

Bilanz

Die Bilanz (ital. Bilancia = Waage) zeigt die Herkunft und die Verwendung des Kapitals eines Unternehmens. Sie ist somit eine Gegenüberstellung von Vermögen (auf der Aktivseite) und Schulden (auf der Passivseite) in Kontenform.

Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)

Die Gewinn- und Verlustrechnung (im NKF Ergebnisrechnung) ist neben der Bilanz ein wesentlicher Bestandteil des Jahresabschlusses und somit der Rechnungslegung eines Unternehmens. Erträge und Aufwendungen eines Geschäftsjahres werden gegenübergestellt und dadurch wird der unternehmerische Erfolg ausgewiesen. Sind die Erträge höher als die Aufwendungen, ergibt sich ein Gewinn, anderenfalls ein Verlust.

Konzessionsabgaben

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen und Wasserversorgungsunternehmen an Gemeinden für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom, Gas und Wasser dienen, abgeben müssen.

Matching-Fund

Mit Matching-Fund ist eine Form der komplementären Finanzierung für kulturelle Institutionen gemeint, bei der die Bereitstellung öffentlicher Mittel untrennbar mit der Bereitstellung privater Mittel gekoppelt ist. Im konkreten Fall ist vereinbart jede neue private Spende (hier Zustiftung) im Verhältnis 1:1 aufzustocken, bis zu einem öffentlichen Anteil von max. 10 T€ pro Jahr.